



20
20

JAHRESFINANZBERICHT
DEAG Deutsche Entertainment Aktiengesellschaft

DEAG IM ÜBERBLICK

UNTERNEHMENSPROFIL

Die DEAG Deutsche Entertainment Aktiengesellschaft (DEAG) ist ein führender Entertainment-Dienstleister und Anbieter von Live Entertainment in Europa. Mit ihren Konzerngesellschaften ist die DEAG an 13 Standorten in ihren Kernmärkten Deutschland, Großbritannien, Schweiz, Irland und Dänemark präsent. Als Live-Entertainment-Dienstleister mit integriertem Geschäftsmodell verfügt die DEAG über umfassende Expertise in der Konzeption, Organisation, Vermarktung und Durchführung von Events.

Gegründet 1978 in Berlin, umfassen die Kern-Geschäftsfelder der DEAG heute die Bereiche Rock/Pop, Classics & Jazz, Family-Entertainment, Arts+Exhibitions und das Ticketing. Insbesondere Family-Entertainment und Arts+Exhibitions sind elementare Bausteine für die Weiterentwicklung des eigenen Content.

In 2019 wurden für über 4.000 Veranstaltungen mehr als 5 Mio. Tickets umgesetzt - ein kontinuierlich wachsender Anteil davon über die konzern-eigenen E-Commerce-Plattformen „MyTicket“ und „Gigantic.com“ für eigenen und Dritt-Content.

Mit ihrem starken Partnernetzwerk ist die DEAG hervorragend im Markt als international tätiger Live-Entertainment-Dienstleister positioniert.

KERNMÄRKTE DER DEAG



INHALT

BRIEF AN DIE AKTIONÄRE	05
DEAG AM KAPITALMARKT	08
BERICHT DES AUFSICHTSRATS	12
KONZERNLAGEBERICHT	17
KONZERNABSCHLUSS	43
BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS	114
VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER	122
KURZFASSUNG EINZELABSCHLUSS DER DEAG	123
IMPRESSUM	125



BRIEF AN DIE AKTIONÄRE

SEHR GEEHRTE DAMEN UND HERREN, LIEBE AKTIONÄRINNEN UND AKTIONÄRE,

die DEAG blickt auf ein außergewöhnliches und schwieriges Geschäftsjahr 2020 zurück. Wir sind zunächst gut und planmäßig in das Jahr gestartet und verzeichneten ein erfolgreiches erstes Quartal. Der Großteil der physischen Veranstaltungen und Live-Events der DEAG entfiel im Geschäftsjahr 2020 auf die Monate Januar bis März. Seit März 2020 ist die operative Geschäftstätigkeit der DEAG sowie die der Live-Entertainment-Industrie weltweit jedoch massiv von der COVID-19-Pandemie geprägt. Tausende Veranstaltungen mussten aufgrund der Pandemie abgesagt oder verschoben werden. Seit nunmehr einem Jahr ist unsere gesamte Branche mit einem De-facto-Berufsverbot belegt. Uns ist es trotz der Unsicherheiten aufgrund der Pandemie gelungen, Weichen für das langfristige Wachstum der Gesellschaft sowie zum Erreichen wichtiger strategischer Ziele zu stellen. Wir haben unsere Ticketing-Plattformen weiter gestärkt, unsere erfolgreiche Buy- & Build-Strategie weiter fortgeführt und uns in 2020 insgesamt vergleichsweise widerstandsfähig gegen die Pandemie gezeigt.

Die DEAG hat schnell auf die veränderten Marktbedingungen reagiert und neue, innovative COVID-19-kompatible Veranstaltungsformate mit umfangreichen Hygiene- und Abstandsregeln entwickelt. Zu diesen zählten beispielsweise die „Stage Drive Kulturbühne“ in Frankfurt am Main und der „BW-Bank Kulturwasen“ in Stuttgart mit über 80.000 Besuchern. Bei diesen beiden Open-Air-Formaten konnten Besucher Konzerte, Comedy-Auftritte, Lesungen oder Filmvorführungen vom Auto oder COVID-19-kompatiblen Lounges aus verfolgen. Zudem realisierte die DEAG ihr erstes Livestream-Event, das Elektromusikfestival „NATURE ONE“, das von 4,5 Mio. Nutzern gestreamt wurde. Obgleich unsere neuen Veranstaltungsformate große Erfolge

waren, konnten auch sie die durch die COVID-19-Pandemie verursachten massiven Umsatzrückgänge nicht kompensieren.

Wir haben trotz der Pandemie unseren internationalen Expansionskurs mit Gründung des Joint Ventures „Singular Artists“ und dem Markteintritt in Irland weiter fortgesetzt und darüber hinaus mit der Übernahme des dänischen Promoters und internationalen Produzenten CSB Island Entertainment ApS nach Ende der Berichtsperiode, im Januar 2021, unsere Aktivitäten und Präsenz in Skandinavien ausgebaut.

Über unsere konzerneigenen Ticketing-Plattformen myticket.de, myticket.at, myticket.co.uk und Gigantic.com für eigenen und Dritt-Content wird ein immer größerer Anteil der Ticketverkäufe für Events abgewickelt. Wir haben MyTicket um zusätzliche Funktionen erweitert, mit denen sich COVID-19-Vorgaben beim Ticketkauf noch besser einhalten lassen. Ein intelligenter Saalplan mit „Organic Social Distancing“ ermöglicht die bestmögliche Auslastung unter Einhaltung sämtlicher Hygiene- und Abstandsregeln. Zudem gibt es neue Funktionen zur Inhaber- und Käuferpersonalisierung der Tickets, sodass im Falle eines Infektionsgeschehens eine lückenlose Kontaktverfolgung der Besucher ermöglicht wird. Untermauert wird die steigende Bedeutung des Ticketing-Geschäfts zudem mit der Berufung von Moritz Schwenkow in den Vorstand der DEAG als Chief Ticketing Officer (CTO) der DEAG.

Im Geschäftsfeld Arts+Exhibitions zählten unsere Christmas Garden in der bis Mitte Januar 2020 andauernden Saison 2019/2020 insgesamt 950.000 Besucher an sechs Standorten. 200.000 davon waren in Madrid, dem ersten Christmas Garden

außerhalb von Deutschland. Wir hatten für die Saison 2020/2021 die Ausweitung des Formats auf 12 Standorte geplant und verzeichneten bereits eine hohe Nachfrage nach Tickets, die teilweise deutlich über den eigenen Erwartungen sowie der Nachfrage des Vorjahres lag. Die Entwicklungen rund um die Pandemie und die Maßnahmen der Bundesregierung zur Eindämmung der Pandemie führten jedoch dazu, dass die Christmas Garden mit Ausnahme in Großbritannien nicht mit ausreichender Planungssicherheit und wirtschaftlich erfolgreich hätten durchgeführt werden können. Entsprechend fanden die Veranstaltungen nicht statt. Für das Jahr 2021 ist die Ausweitung der Christmas Garden auf mindestens 15 Standorte in fünf Ländern geplant.

Im Geschäftsbereich Family-Entertainment zählen erfolgreiche Formate wie beispielsweise „Disney on Ice“ zu unserem Portfolio. Seit Beginn des Jahres 2020 können Besucher die Disney-Stars auf Eis auch in Düsseldorf, Stuttgart und Genf erleben.

Wir bleiben unseren musikalischen Wurzeln trotz der Entwicklung neuer Formate weiterhin treu und veranstalteten in 2020 in den Geschäftsbereichen Rock/Pop und Classics & Jazz Konzerte unter anderem mit Papa Roach, den Stereophonics, Anna Netrebko und Till Brönner.

Im Rahmen unseres vollumfänglichen Versicherungsschutzes haben wir für „von hoher Hand“ abgesagte und verlegte Veranstaltungen Mittel in Höhe von 16,4 Mio. Euro von unserer Versicherung erhalten. Weitere 7,1 Mio. Euro an Versicherungserstattungen befinden sich im Abwicklungsprozess. Zudem hat die DEAG von der staatlichen deutschen Förderbank KfW die Zusage für ein Darlehen über 25 Mio. Euro erhalten und in sämtlichen Ländermärkten Förderprogramme beantragt und in Anspruch genommen. Wir beabsichtigen, weitere Anträge zu stellen, die aufgrund der komplexen, noch nicht final feststehenden Förderbedingungen

teilweise noch nicht eingereicht werden konnten. Zudem haben wir unsere Overhead-Kosten massiv um 30 % gesenkt. All dies war Basis dafür, dass wir uns im Berichtszeitraum vergleichsweise robust gegen die Pandemie gezeigt haben. Die Umsatzerlöse, einschließlich der Versicherungserstattungen, beliefen sich in 2020 auf rund 50,0 Mio. Euro, nach 185,2 Mio. Euro im Jahr zuvor. Das EBITDA belief sich auf 9,0 Mio. Euro, nach 14,1 Mio. Euro 2019.

Wir verfügen über ein intaktes Geschäftsmodell und eine robuste Finanzausstattung sowie eine sehr gut gefüllte Veranstaltungspipeline. Nach dem Übergangsjahr 2021 erwarten wir eine nahezu vollständige Normalisierung der Geschäftstätigkeit im Jahr 2022. Auf Basis von mehr als 100 Mio. Euro kontrahiertem und ins Jahr 2021 verschobenem Umsatz sowie bestehender etablierter Erfolgsformate ist die DEAG bestens positioniert, um nach Ende der Pandemie wieder auf ihr Vor-Krisenniveau zurückkehren zu können.

Wie Sie wissen, liebe Aktionärinnen und Aktionäre, plant die DEAG den Rückzug von der Börse („Delisting“). Wir tun dies vor dem Hintergrund der bestehenden Unsicherheiten durch Corona sowie der anlaufenden dritten Corona-Welle in Deutschland, auch im Hinblick auf die Option der Aufnahme von Eigenkapital zur Finanzierung der Fortführung der erfolgreichen Wachstumsstrategie der vergangenen Jahre. Zudem werden so die mit einer Börsennotierung verbundenen erheblichen Kosten gespart. Der Vorstand der DEAG hat sich hierfür die Unterstützung der größten Einzelaktionärin der Gesellschaft gesichert. In einer mit der Apeiron Investment Group Ltd. und deren Bietergesellschaft Musai Capital Ltd. geschlossenen Vereinbarung wurde die Durchführung eines öffentlichen Delisting-Übernahmeangebots als Voraussetzung für das Delisting vereinbart. So können alle Aktionärinnen und Aktionäre ihre Aktien vor der Einstellung der Börsennotierung noch veräußern.



Im Zuge des geplanten Delisting ist beabsichtigt, die Rechtsform der Aktiengesellschaft der DEAG beizubehalten. Auch werden sämtliche Vorstandsmitglieder die Gesellschaft auf dem weiteren Wachstumskurs begleiten. Weiterhin sollen alle bestehenden Verträge mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Dienstleistern und Künstlerinnen und Künstlern vollumfänglich bestehen bleiben.

Die 6,00 %-Unternehmensanleihe 2018/2023 in Höhe von 25 Mio. Euro und einer Laufzeit bis 31.10.2023, die am Open Market (Freiverkehr) der Frankfurter Wertpapierbörse gehandelt wird, bleibt von dem Delisting unberührt. Die DEAG wird auch künftig wie in der Vergangenheit ein transparenter und verlässlicher Partner sein.

Apeiron und die Bieterin haben in der Vereinbarung mit der DEAG die Unterstützung der weiteren Wachstumsstrategie des Unternehmens außer-

halb der Börsennotierung zugesichert, sodass sich die DEAG über die fortlaufende Unterstützung und das Vertrauen sämtlicher Vorstandsmitglieder, Aufsichtsräte, aller Geschäftsführer, Partner, Mitgesellschafter und bestehender Großaktionäre, die den Wachstumskurs der DEAG im nicht gelisteten Unternehmensumfeld weiter gemeinsam verfolgen wollen, sicher sein kann.

Nach mehr als 20 Jahren an der Börse ist uns dieser Schritt nicht leicht gefallen. Es ist aus unserer Sicht jedoch der richtige und notwendige Schritt, um das weitere Wachstum der Gesellschaft sicherzustellen. Wir danken Ihnen für ihr Vertrauen und die oftmals langjährige Begleitung als Aktionär und Partner. Auch möchte ich an dieser Stelle ausdrücklich den Mitarbeitern der DEAG meinen Dank für ihr Engagement und ihre Arbeit in diesen herausfordernden Zeiten aussprechen.

Herzlichst

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Peter L. H. Schwenkow'. The signature is fluid and cursive, with a prominent initial 'P'.

Prof. Peter L. H. Schwenkow

DEAG AM KAPITALMARKT

1.1 AKTIENÜBERBLICK ¹

ISIN	DE000A0Z23G6
WKN	A0Z23G
Marktsegment	Prime Standard
Durchschnittlich gehandelte Aktien/Tag	31.960
Anzahl ausstehender Aktien (31.12.2020)	19.625.976
Jahresendkurs (31.12.2020)	3,62 Euro
Höchstkurs (01.01.- 31.12.2020)	6,38 Euro
Tiefstkurs (01.01.- 31.12.2020)	2,23 Euro
Marktkapitalisierung (31.12.2020)	71,05 Mio. Euro
Designated Sponsor(s)	Hauck & Aufhäuser, Oddo BHF (bis Ende 2020)

1.2 KURSENTWICKLUNG DER DEAG-AKTIE



Die Aktienmärkte weltweit waren 2020 von hoher Volatilität aufgrund der COVID-19-Pandemie geprägt. Während der DAX trotz eines zwischenzeitlichen massiven Corona-Einbruchs auf Jahressicht ein Plus von 3,5 % verbuchte, stieg der Nebenwerteindex SDAX um 18,0 %. Indes verzeichnete die DEAG-Aktie (WKN: A0Z23G, ISIN: DE000A0Z23G6, Börsenkürzel: LOUD) im Geschäftsjahr 2020, so wie die Aktien vieler Unter-

nehmen aus stark von der COVID-19-Pandemie betroffenen Branchen, deutliche Rückgänge. Zu Beginn des Jahres 2020 zeigte die Aktie eine sichtbare und kontinuierliche Aufwärtsbewegung. Bis Mitte Februar konnte die Aktie deutlich an Wert gewinnen und am 20.02.2020 mit 6,38 Euro ihren Höchstkurs für die Berichtsperiode verzeichnen. Infolge der COVID-19-Pandemie kam es im weiteren Jahresverlauf 2020 jedoch zu deutlichen

¹ Alle angegebenen Kurse sind Xetra-Schlusskurse

Rückgängen. Ihren Tiefstkurs verzeichnete die Aktie am 30.10.2020 mit 2,23 Euro. Anfang November, als erste Fortschritte in der Impfstoffentwicklung bekannt wurden, kam es dann zu einer Erholung in der Aktienkursentwicklung der DEAG. Zum Bilanzstichtag notierte die DEAG-Aktie bei 3,62 Euro, nach einem Jahresendkurs 2019 von 4,38 Euro. Damit belief sich der Verlust der Aktie 2020 auf 17,3 %. Die Marktkapitalisierung der DEAG lag zum Periodenstichtag bei 71,05 Mio. Euro. Die Anzahl der gehandelten Aktien belief sich im Zeitraum von Januar bis Ende Dezember 2020 auf durchschnittlich 31.960 täglich, davon wurde mit 20.717 Aktien der Großteil auf Xetra gehandelt. Nach Ende der Berichtsperiode, am 11.01.2021, hat die DEAG bekanntgegeben, dass

sie den Rückzug von der Börse („Delisting“) plant. Hierfür hat sich der DEAG-Vorstand die Unterstützung der größten Einzelaktionärin der Gesellschaft gesichert. In einer ebenfalls am 11.01.2021 mit der Apeiron Investment Group Ltd. und deren Bietergesellschaft Musai Capital Ltd. geschlossenen Vereinbarung wurde die Durchführung eines öffentlichen Delisting-Übernahmeangebots als Voraussetzung für das Delisting vereinbart. Nach Bekanntgabe des Delisting-Übernahmeangebots verzeichnete die Aktie der DEAG bis Mitte März 2021 eine Seitwärtsbewegung. Zum Zeitpunkt der Erstellung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr 2020 lag der Aktienkurs der DEAG bei 3,18 Euro (Stand: 17.03.2021).

1.3 KURSENTWICKLUNG DER DEAG-ANLEIHE 2018/2023



Die im Freiverkehr (Open Market, Segment Quotation Board) der Frankfurter Wertpapierbörse gehandelte DEAG-Unternehmensanleihe 2018/2023 (WKN: A2NBF2, ISIN: DE000A2NBF25) zeigte von der Grundtendenz her eine ähnliche Entwicklung wie die DEAG-Aktie: Der Bond notierte von Anfang Januar bis Mitte Februar 2020 zunächst zu Kursen von rund 106 %. Die weitere Entwicklung der Anleihe im Jahresverlauf 2020 war jedoch von der COVID-19-Pandemie geprägt. Zum Ende der Berichtsperiode notierte die Anleihe zu einem Kurs von 92,0 %. Damit konnte sich die Anleihe im Vergleich

zu den Tiefstständen Mitte März 2020 deutlich erholen. Im Zeitraum nach der Berichtsperiode, von Januar bis März 2021, hat die Anleihe der DEAG ihren Aufwärtstrend weiter fortgesetzt. Per Mitte März 2021 notierte die Anleihe zu einem Kurs von 100,0 % (Stand: 17.03.2021). Damit entsprach der Kurs der Anleihe genau ihrem Nennwert („pari“). Das ausstehende Volumen der Anleihe beläuft sich auf 25,0 Mio. Euro. Die auf den Inhaber lautenden Schuldverschreibungen mit einem Nennbetrag von je 1.000 Euro haben eine Laufzeit von 5 Jahren und einen jährlichen festen Zinssatz von 6,00 %.

1.4 ANALYSTENSCHÄTZUNGEN

Nach Bekanntgabe des Delisting-Übernahmeangebots haben die mit dem Coverage der DEAG-Aktie betreuten Analysten der Research-Häuser FMR Frankfurt Main Research AG, Hauck & Aufhäuser

AG, Kepler Cheuvreux, MainFirst Bank AG, Montega AG und Solventis Beteiligungen GmbH ihre Aktivitäten eingestellt.

1.5 AKTIONÄRSSTRUKTUR

Im Zuge des geplanten Delisting ist es beabsichtigt, die Rechtsform der Aktiengesellschaft der DEAG beizubehalten und die Notierung der Unternehmensanleihe 2018/2023 im Open Market (Freiverkehr) der Frankfurter Wertpapierbörse fortzuführen. Der Rückzug aus dem regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse setzt ein vorheriges öffentliches Delisting-Übernahmeangebot an die Aktionäre der DEAG voraus, sodass alle Aktionärinnen und Aktionäre ihre Aktien vor der Einstellung der Börsennotierung noch veräußern können. Gemeinsam mit dem U.S.-amerikanischen Investor Mike Novogratz, welcher über sein Family Office Galaxy Group Investments LLC ca. 14 % der DEAG-Aktien hält, sowie anderen bestehenden Aktionären der Gesellschaft haben sich Apeiron und die Bieterin über die Eckpunkte einer Aktionärsvereinbarung geeinigt. Die Parteien der Aktionärsvereinbarung, die insgesamt ca. 47 % der DEAG-Aktien

halten, werden für ihre DEAG-Aktien das geplante Angebot nicht annehmen. Auf Grundlage der Aktionärsvereinbarung werden sie, den erfolgreichen Abschluss der Transaktion vorausgesetzt, die DEAG gemeinsam kontrollieren. Apeiron und die Bieterin haben in der Vereinbarung mit der DEAG die Unterstützung der weiteren Wachstumsstrategie des Unternehmens außerhalb der Börsennotierung zugesichert.

Die Angebotsunterlage der Bieterin wurde am 22.02.2021 veröffentlicht. Damit endet die Annahmefrist (einschl. der Nachfrist) am 08.04.2021. Der Antrag auf Widerruf der Zulassung wurde von der DEAG am 25.03.2021 gestellt, sodass das Delisting mit Veröffentlichung des Widerrufsbescheids voraussichtlich am 08.04.2021 wirksam wird. Die Angebotsunterlagen der Bieterin sind öffentlich zugänglich unter www.musai-offer.de.

1.6 INVESTOR RELATIONS

Die DEAG hat im Berichtszeitraum neben den gesetzlichen Verpflichtungen aufgrund der Notierung im Prime Standard der Frankfurter Wertpapierbörse diverse weitere IR-Aktivitäten durchgeführt:

- » Teilnahme an 4 Kapitalmarktkonferenzen
- » 7 Roadshows national und international
- » zahlreiche Einzelgespräche mit Investoren im In- und Ausland
- » Veröffentlichung von 8 Corporate News und 1 Ad-hoc-Meldung

Nach Abschluss des Delisting wird die DEAG auch künftig aufgrund des Fortbestehens der Anleihe die externe Berichterstattung im bisherigen Umfang fortführen. In Bezug auf die Investor Rela-

tions-Aktivitäten wird sich die DEAG künftig auf nationale Kapitalmarktkonferenzen und Einzelgespräche konzentrieren.

1.7 HAUPTVERSAMMLUNG

Am 25.06.2020 hat die DEAG ihre ordentliche Hauptversammlung für das Geschäftsjahr 2019 durchgeführt. Wegen COVID-19 fand die Hauptversammlung erstmals virtuell statt. Die DEAG-Aktionäre haben allen Tagesordnungspunkten mit großer Mehrheit zugestimmt. Alle Tagesordnungs-

punkte wurden mit mehr als 95 % des vertretenen Kapitals beschlossen. Detaillierte Informationen zur Hauptversammlung stehen auf der Unternehmensseite in der Rubrik Investor Relations zur Verfügung.

FINANZKALENDER 2021

Mrz: 31.	Jahresfinanzbericht 2020
Mai: 28.	Konzern-Quartalsmitteilung (3m)
Jun: 10.	Hauptversammlung (Virtuell)
Aug: 27.	Halbjahresfinanzbericht (6m)
Nov: 22. – 24.	Ekf I Deutsches Eigenkapitalforum (Frankfurt Am Main)
Nov: 30.	Konzern-Quartalsmitteilung (9m)

BERICHT DES AUFSICHTSRATS FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2020

SEHR GEEHRTE AKTIONÄRINNEN, SEHR GEEHRTE AKTIONÄRE,

der Aufsichtsrat der DEAG Deutsche Entertainment Aktiengesellschaft (DEAG) hat sich in diesem außergewöhnlichen Geschäftsjahr 2020 regelmäßig und sehr ausführlich mit der Lage und der Entwicklung des Unternehmens befasst. Den gesetzlichen Vorschriften und den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der alten Fassung vom 07.02.2017 (DCGK 2017) als auch in der neuen Fassung vom 16.12.2019 (DCGK 2019) entsprechend, haben wir den Vorstand bei der Geschäftsführung kontinuierlich überwacht und ihn bei Fragen zur Unternehmensleitung in Zeiten der COVID-19-Pandemie regelmäßig beraten. Wir konnten uns dabei stets von der Recht-, Zweck- und Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung überzeugen. Der Aufsichtsrat wurde in sämtliche Entscheidungen, die für das Unternehmen von grundlegender Bedeutung waren, rechtzeitig und direkt eingebunden. Darüber hinaus wurde mit dem Vorstand die operative und strategische Entwicklung des Konzerns, insbesondere auch für die Zeit nach der COVID-19-Pandemie erörtert.

Der Vorstand hat den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend in schriftlicher und mündlicher Form über die Geschäftsentwicklung, die Planung und die Lage des Unternehmens einschließlich der Risikolage und des Risikomanagements informiert. Entscheidungsrelevante Unterlagen wurden vom Vorstand rechtzeitig im Vorfeld zu den Aufsichtsratssitzungen zur Verfügung gestellt. Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den aufgestellten Plänen und Zielen wurden ausführlich erläutert und die Ursachen hierfür analysiert. Die Mitglieder des Aufsichtsrats hatten stets ausreichend Gelegenheit, sich mit den vorgelegten Berichten und Beschlussvorschlägen des Vorstands kritisch auseinanderzusetzen und eigene Anregungen einzubringen.

Insbesondere wurden alle für das Unternehmen bedeutsamen Geschäftsvorgänge auf Basis schriftlicher und mündlicher Vorstandsberichte intensiv erörtert und auf Plausibilität überprüft. Mehrfach hat sich der Aufsichtsrat ausführlich mit der Risikosituation des Unternehmens, der Liquiditätsplanung und der Eigenkapitalsituation auseinandergesetzt. Zu einzelnen Geschäftsvorgängen hat der Aufsichtsrat seine Zustimmung erteilt, soweit dies nach Gesetz, Satzung oder Geschäftsordnung erforderlich war.

Im Geschäftsjahr 2020 hat der Aufsichtsrat insgesamt acht Mal im Rahmen von ordentlichen Aufsichtsratssitzungen getagt, davon fünf Telefonsitzungen und drei Sitzungen im Rahmen einer Videokonferenz. Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat im vergangenen Geschäftsjahr drei außerordentliche Aufsichtsratssitzungen durchgeführt, von denen zwei als Telefonsitzungen und eine als Videokonferenz stattgefunden haben. Sämtliche Aufsichtsratsmitglieder waren bei mehr als der Hälfte der Sitzungen anwesend. Die Mitglieder des Vorstands haben an den ordentlichen Aufsichtsratssitzungen teilgenommen soweit der Aufsichtsratsvorsitzende nicht etwas Anderes bestimmt hatte. Bei den drei außerordentlichen Aufsichtsratssitzungen hat der Aufsichtsrat ohne Vorstände getagt. Eilbedürftige Angelegenheiten wurden mit schriftlichen Umlaufbeschlüssen entschieden. Sämtliche Beschlüsse wurden jeweils auf Basis detaillierter Beschlussvorlagen und Erörterung mit dem Vorstand getroffen. Auch zwischen den Aufsichtsratssitzungen stand der Aufsichtsratsvorsitzende fortlaufend in engem Austausch und Dialog mit den Vorstandsmitgliedern. Im Anschluss informierte der Aufsichtsratsvorsitzende jeweils die anderen Aufsichtsratsmitglieder über die aktuelle Entwicklung der Geschäftslage und die wesentlichen Geschäftsvorfälle im Unternehmen.

Schwerpunkte der Beratungen im Aufsichtsrat

- In den Aufsichtsratssitzungen vom 24.03.2020 und 06.04.2020 wurde mit den Abschlussprüfern der Gesellschaft der Konzernabschluss, der zusammengefasste Lagebericht und der Konzernlagebericht für die Gesellschaft und den DEAG-Konzern sowie der Jahresabschluss der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2019 erörtert. Der Aufsichtsrat hat sich dabei intensiv mit der Lage der Gesellschaft und ihren Konzernunternehmen auseinandergesetzt, insbesondere im Hinblick auf die zu diesem Zeitpunkt bereits bestehende Covid-19-Pandemie, die zu einem kompletten Veranstaltungsverbot in sämtlichen Kernmärkten der DEAG geführt hat. Nach ausführlicher Diskussion und Prüfung der Vorlagen des Vorstands und nach Kenntnisnahme des Berichts des Abschlussprüfers über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung hat der Aufsichtsrat den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht und Konzernlagebericht für die Gesellschaft und den DEAG-Konzern zum 31.12.2019 gebilligt. Einwände wurden nicht erhoben. Ebenso hat der Aufsichtsrat den Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31.12.2019 gebilligt, der damit festgestellt worden ist.
 - In der Aufsichtsratssitzung vom 27.05.2020 berichtete der Vorstand zum Quartalsabschluss zum 31.03.2020, zum aktuellen Geschäftsverlauf und zum Forecast 1/2020 sowie wiederum zu den Auswirkungen der Covid-19-Pandemie auf die Gesellschaft und den Konzern.
 - In der Aufsichtsratssitzung vom 25.06.2020, die im Anschluss an die erste virtuelle ordentliche Hauptversammlung der Gesellschaft stattgefunden hat, berichtete der Vorstand über den aktuellen Status zu den Auswirkungen der Covid-19-Pandemie, zum aufgelegten Konjunkturpaket Neustart Kultur, den aktuellen Status zu Versicherungen und Kurzarbeit sowie zu dem Stand der Umsetzung der sogenannten Gutscheinelösung für Veranstaltungskarten.
 - Mit schriftlichem Umlaufbeschluss vom 24.08.2020 stimmte der Aufsichtsrat dem Vorstandsbeschluss zum Markteinstieg in Irland und der Gründung von Singular Artists Limited zu.
 - In der Aufsichtsratssitzung vom 27.08.2020 berichtete der Vorstand zum Halbjahresabschluss zum 30.06.2020, zum aktuellen Geschäftsverlauf sowie zum Forecast 2/2020 unter Berücksichtigung der andauernden Pandemie.
 - Die Aufsichtsratssitzung vom 05.11.2020 hatte den Bericht des Vorstands zum aktuellen Geschäftsverlauf, zum Status Versicherungen und Fördermittel sowie zum Status Kurzarbeit und den Bericht des Vorstands zur weiteren Strategie angesichts der COVID-19-Pandemie zum Inhalt.
 - In der Sitzung des Aufsichtsrats vom 26.11.2020 berichtete der Vorstand zum Quartalsabschluss zum 30.09.2020, zum Status Versicherungen und Fördermittel sowie zum Forecast 3/2020 der Gesellschaft. Zudem wurde der Finanzkalender 2021 verabschiedet.
 - Mit schriftlichem Umlaufbeschluss vom 01.12.2020 stimmte der Aufsichtsrat dem Vorstandsbeschluss über den Abschluss eines KfW-Unternehmerkredits über 25 Mio. Euro zu.
- Schwerpunkte der Aufsichtsratssitzung vom 16.12.2020 waren die Vorstellung und Erörterung des Budgets 2021 sowie dessen Beschlussfassung durch den Aufsichtsrat, die Abgabe der Entsprechenserklärung zum Deutschen Corpo-

rate Governance Kodex in der bisherigen Fassung vom 07.02.2017 sowie in der neuen Fassung vom 16.12.2019 und die Durchführung der Selbstbeurteilung der Wirksamkeit bzw. Effektivität der Arbeit des Aufsichtsrats. Der Aufsichtsrat hat sich in dieser Sitzung auch ausführlich mit dem vom Vorstand vorgeschlagenen Delisting der Gesellschaft beschäftigt, die Auswirkungen analysiert und die Vor- und Nachteile gegeneinander abgewogen.

Mit schriftlichen Umlaufbeschluss vom 24.01.2021 stimmte der Aufsichtsrat dem Vorstandsbeschluss über den Markteinstieg in Skandinavien und den Erwerb von 75% der Geschäftsanteile an der CSB Island Entertainment ApS durch die DEAG Tochtergesellschaft DEAG Classics AG zu.

Im neuen Geschäftsjahr 2021 hat sich der Aufsichtsrat in zwei weiteren außerordentlichen Sitzungen mit dem beabsichtigten Delisting der Gesellschaft befasst. In beiden Sitzungen hat sich das Aufsichtsratsmitglied Tobias Buck, nach Abstimmung mit dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats, bei der Beratung und Abstimmung zu dem beabsichtigten Delisting auf Grund eines potenziellen Interessenskonflikts enthalten. In seiner beruflichen Tätigkeit ist Herr Buck unter anderem für die Apeiron Investment Group Ltd. („Apeiron“) tätig, welche die Gesellschaft bei der Durchführung des geplanten Delistings unterstützt, insbesondere im Wege der Durchführung des Delisting-Erwerbsangebots. Da Herr Buck auch in der Vorbereitung des Delisting Erwerbsangebots auf Seiten der Apeiron eingebunden war, ist, trotz der grundsätzlich gleichgerichteten Interessen zwischen Gesellschaft und Apeiron, ein Interessenkonflikt nicht auszuschließen. Daher hat sich Herr Buck zur Vermeidung von Rechtsunsicherheiten der Teilnahme an der Beratung sowie der Stimme enthalten.

- In der außerordentlichen Sitzung vom 08.01.2021 hat sich der Aufsichtsrat ausführlich mit Vor- und Nachteilen des Delisting auseinandergesetzt. Maßgeblicher Grund für das Delisting ist das aufgrund der aktuellen COVID-19-Pandemie sehr schwache Marktumfeld, das angesichts der derzeit ungewissen kurzfristigen Aussichten für die Gesellschaft auch in absehbarer Zeit keine Besserung

verspricht. Sowohl unter strategischen Gesichtspunkten als auch unter Finanzierungsgesichtspunkten erscheint der Zugang zum börslichen Kapitalmarkt für die Gesellschaft nicht benötigt und aufgrund des kurzfristigen börslichen Rechtfertigungsdrucks auch nachteilig für eine nachhaltige Entwicklung der Gesellschaft. Der Aufsichtsrat teilt insbesondere die Auffassung des Vorstands, dass ein Delisting Zugang zu einem großen Kreis von verlässlichen Langzeit-Investoren als Ablösung für die Finanzierung durch die kurzfristig orientierten Kapitalmärkte gewährt, welche gegenwärtig als Folge der COVID-19-Pandemie für die Gesellschaft als Finanzierungsquelle entweder ausfallen oder nicht zu realistischen Konditionen verfügbar sind. Ein Delisting entlastet die Gesellschaft auch von der Erfüllung kostenintensiver Zulassungsfolgepflichten. Schließlich teilt der Aufsichtsrat die Einschätzung des Vorstands, dass die Unterstützung eines Ankeraktionärs, der die Strategie des Vorstands der Gesellschaft unterstützt, dabei helfen kann, Restrukturierungsmaßnahmen nach Möglichkeit zu vermeiden und den Abbau von Mitarbeitern zu verhindern. Diese Vorteile überwiegen aus Sicht des Aufsichtsrats die Nachteile des Delisting, die insbesondere in dem Verlust der jederzeitigen börslichen Veräußerbarkeit der Aktien für die Aktionäre liegt. Die Aktionäre werden aber vor diesem Nachteil durch das nach dem Börsengesetz zwingend durchzuführende Übernahmeangebots geschützt, bei dem jeder Aktionär die Möglichkeit hat, seine Aktien mindestens zum gewichteten Durchschnittskurs der letzten sechs Monate zu veräußern. Im Falle eines gleichzeitig als Übernahmeangebot ausgestalteten Delisting Erwerbsangebots – wie im Fall der DEAG – gilt insoweit der gewichtete Durchschnittskurs der letzten drei Monate, wenn dieser höher ist. Der Aufsichtsrat hatte sich bereits im Vorfeld zu der Aufsichtsratssitzung intensiv und auch kritisch mit dem Entwurf des Vorstandsbeschlusses und dem Für und Wider eines Delisting auseinandergesetzt und eingehend, auch unter Hinzuziehung von externer Rechtsberatung, dazu beraten und mögliche Alternativen eruiert. Nach sorgfältiger Abwägung der mit einem Delisting verbundenen Vorteile/Chancen und Nachteile/Risiken für die Gesellschaft und ihre Aktionäre, ist der Aufsichts-

rat zu dem Ergebnis gelangt, dass die Vorteile eines Delisting die Nachteile eines Delisting für die Gesellschaft überwiegen. Er hat daher dem beabsichtigten Delisting der Gesellschaft und dem Abschluss des Delisting Agreements mit der Bieterin Musai Capital Ltd. (Bieterin) sowie der Apeiron zugestimmt. Die Bieterin ist zur Unterstützung der bisher verfolgten und auch perspektivisch weiter zu verfolgenden „buy-and-build“-Strategie der Gesellschaft bereit. Überdies liegt der Gesellschaft im Rahmen des Delisting Agreements die Absichtserklärung der Bieterin vor, die Gesellschaft in wirtschaftlich angemessener Weise bei der Erlangung der erforderlichen Finanzmittel zu unterstützen. Aus diesen Gründen sowie den oben bereits im Hinblick auf die Durchführung eines Delisting angestellten Erwägungen ist der Aufsichtsrat der Ansicht, dass der Abschluss des Delisting Agreements mit der Bieterin, die sinnvollste Option ist, eine nachhaltige Entwicklung der Gesellschaft sicherzustellen.

- Die außerordentliche Aufsichtsratssitzung vom 25.02.2021 hatte als einzigen Tagesordnungspunkt die Diskussion und Beschlussfassung über die begründete Stellungnahme gemäß § 27 WpÜG zum Inhalt. Der Aufsichtsrat hat darin beschlossen die begründete Stellungnahme als gemeinsame Stellungnahme mit dem Vorstand abzugeben. Vorstand und Aufsichtsrat nehmen darin umfassend Stellung zu dem Delisting und dem Angebot von Musai Capital Ltd. Zu dem Inhalt der gemeinsamen begründeten Stellungnahme gemäß § 27 Abs. 1 WpÜG wird auf die veröffentlichte Unterlage verwiesen, die Sie auf den Investor Relation Seiten der Gesellschaft unter www.deag.de/ir unter der Rubrik “Delisting“ finden.

Besetzung von Vorstand und Aufsichtsrat

Die Besetzung des Vorstandes hat sich im Geschäftsjahr 2020 wie folgt verändert: Der Aufsichtsrat hat mit Wirkung zum 01.04.2020 Herrn Moritz Schwenkow zum weiteren Vorstand der Gesellschaft bestellt. Herr Moritz Schwenkow verantwortet als neuer Chief Ticketing Officer die Vertriebstätigkeiten im gesamten DEAG-Konzern.

Die Besetzung des Aufsichtsrates hat sich im Berichtszeitraum nicht verändert: Der Aufsichtsrat bestand im Geschäftsjahr 2020 aus den drei Mitgliedern Herr Wolf-D. Gramatke, Herr Michael Busch und Herr Tobias Buck. Herr Buck, der mit Beschluss des Amtsgerichts Charlottenburg vom 23.12.2019 auf Antrag der Gesellschaft mit Wirkung zum 01.01.2020 zum Mitglied des Aufsichtsrates bestellt wurde, ist in der virtuellen Hauptversammlung vom 25.06.2020 in den Aufsichtsrat gewählt worden. Herr Wolf-D. Gramatke war im Berichtszeitraum durchgehend Vorsitzender des Aufsichtsrats, Herr Michael Busch stellvertretender Vorsitzender. Ausschüsse des Aufsichtsrats wurden nicht gebildet, da der Aufsichtsrat nur aus drei Personen besteht. Alle Entscheidungen wurden im Gremium getroffen. Interessenkonflikte im Aufsichtsrat sind während des Berichtszeitraums nicht aufgetreten. Bei den Beratungen und Abstimmungen zu dem Delisting der Gesellschaft, über das erst nach dem Berichtszeitraum Beschluss gefasst worden ist, hat sich Herr Buck aufgrund eines potenziellen Interessenkonflikts wegen seiner Tätigkeit für die Aktionärin Apeiron bei der Stimmabgabe enthalten.

Corporate Governance und Entsprechenserklärung

Die Umsetzung der Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der bisherigen Fassung vom 07.02.2017 sowie der aktualisierten Fassung vom 16.12.2019 war Thema der Aufsichtsratssitzung vom 16.12.2020. Am 16.12.2020 haben Vorstand und Aufsichtsrat die jährliche Erklärung nach § 161 AktG zu den Empfehlungen des Kodex sowohl für die bisherige als auch für die neue Fassung des Kodex abgegeben. Mit Beschlussfassung zum Delisting der Gesellschaft und dem damit einhergehenden Antrag auf Widerruf der Zulassung der DEAG Aktien zum regulierten Markt besteht für die Gesellschaft keine Verpflichtung mehr, eine Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG abzugeben. Vor diesem Hintergrund haben der Vorstand und Aufsichtsrat am 18.03.2021 die Entsprechenserklärung vom 16.12.2020 aktualisiert. Die aktualisierte Entsprechenserklärung von Vorstand und Aufsichtsrat finden Sie auf der Internetseite der DEAG unter www.deag.de/ir unter der Rubrik Corporate Go-

vernance. Dieser Bericht wurde daher nicht um die vom DCGK 2019 empfohlenen Angaben ergänzt.

Jahres- und Konzernabschlussprüfung

Die Hauptversammlung der DEAG wählte am 25.06.2020 die Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Hamburg, zum Abschlussprüfer und zum Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2020. Der Abschlussprüfer prüfte den Jahresabschluss 2020 der DEAG, den Konzernabschluss 2020 und den zusammengefassten Lagebericht und Konzernlagebericht für die Gesellschaft und den DEAG-Konzern und erteilte jeweils einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

In der Sitzung des Aufsichtsrats vom 24.03.2021 wurde zusammen mit den Vertretern des Abschlussprüfers der Konzernabschluss sowie der zusammengefasste Lagebericht und Konzernlagebericht für die Gesellschaft und den DEAG-Konzern sowie der Jahresabschluss der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2020 eingehend erörtert. Der Abschlussprüfer hat dabei über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung berichtet. Der Abschlussprüfer hat ferner die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystems beurteilt, das zu keinen Einwendungen geführt hat. In der Aufsichtsratssitzung vom 31.03.2021 wurden mit dem Abschlussprüfer der Konzernabschluss und der Jahresabschluss weitergehend erörtert. Konzernabschluss und zusammengefasster Lage-

bericht und Konzernlagebericht für die Gesellschaft und den DEAG-Konzern sowie der Jahresabschluss der DEAG und die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers lagen allen Mitgliedern des Aufsichtsrats zur Prüfung und Beschlussfassung vor. Nach Prüfung und Diskussion des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts und Konzernlageberichts sowie des Jahresabschlusses der DEAG im Aufsichtsrat waren keine Einwendungen gegen das Ergebnis der Prüfung des Konzernabschlusses und des Jahresabschlusses durch den Abschlussprüfer zu erheben.

Der Aufsichtsrat hat nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung keine Einwendungen gegen den vom Vorstand aufgestellten Konzernabschluss und zusammengefassten Lagebericht und Konzernlagebericht für die Gesellschaft und den DEAG-Konzern für das Geschäftsjahr 2020 erhoben und hat diesen gebilligt. Der Aufsichtsrat hat außerdem den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss für die Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2020 gebilligt und nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung keine Einwendungen erhoben. Der Jahresabschluss der Gesellschaft ist damit nach §172 AktG festgestellt.

Der Aufsichtsrat dankt der Geschäftsleitung sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gesellschaft und des DEAG-Konzerns ausdrücklich für die in dem vergangenen Geschäftsjahr 2020 außerordentlich anspruchsvolle und herausfordernde geleistete Arbeit.

Berlin, im März 2021

Für den Aufsichtsrat



Wolf-D. Gramatke

Vorsitzender des Aufsichtsrats

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT UND KONZERNLAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2020

GRUNDLAGEN DER GESELLSCHAFT UND DES KONZERNS	18
WIRTSCHAFTSBERICHT	20
CORPORATE GOVERNANCE	28
CHANCEN- UND RISIKOBERICHT	31
PROGNOSEBERICHT	40

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT UND KONZERNLAGEBERICHT

1

GRUNDLAGEN DER GESELLSCHAFT UND DES KONZERNS

1.1 GESCHÄFTSMODELL INKLUSIVE ZIELE UND STRATEGIE

Die DEAG Deutsche Entertainment AG (DEAG) ist ein führender europäischer Live-Entertainment-Anbieter in Deutschland, Großbritannien, Schweiz, Irland und Dänemark mit über 40 Jahren Erfahrung. Als Live-Entertainment-Dienstleister mit vertikal integriertem Geschäftsmodell verfügt die DEAG über umfassende Expertise in der Organisation, Vermarktung und Durchführung von Live-Events sowie im Ticketvertrieb über die eigenen Ticketing-Plattformen MyTicket sowie Gigantic.com für eigenen und Dritt-Content. Mit ihrem breit diversifizierten Künstlerportfolio in den Geschäftsfeldern Rock/Pop, Classics & Jazz, Family-Entertainment und Arts+Exhibitions, mit über 800 Künstlern und mehr als 4.000 Konzerten und Events in Jahren, die nicht von der COVID-19-Pandemie geprägt sind, adressiert die DEAG zunehmend gezielt weniger wettbewerbsintensive, attraktive Nischenmärkte und positioniert sich in diesen frühzeitig mit starkem profitablen Content. Dabei fokussiert sich die DEAG immer mehr auf eigene margenstarke Veranstaltungsformate. Zu diesen zählen unter anderem unter anderem das Veranstaltungsformat „Christmas Garden“, die 2021 auf mindestens 15 Standorte in fünf Ländern ausgeweitet werden sollen.

Zur Vermarktung der mehr als 5 Mio. Tickets, die die DEAG in nicht von der Pandemie geprägten Jahren absetzt, nutzt die Gesellschaft zunehmend die eigenen Ticketing-Plattformen myticket.de, myticket.at, myticket.co.uk und Gigantic.com für eigenen und Dritt-Content. Mittelfristig soll der über die eigenen Ticketing-Plattformen vertriebene Anteil stetig erhöht werden und MyTicket ferner auch als attraktive Alternative für Dritt-Content-Produzenten fungieren. Zudem strebt die DEAG mittelfristig an, das Volumen eigener Eintrittskarten pro Jahr deutlich zu steigern und über die eigenen Plattformen zu vertreiben und zu einem etablierten Vertriebskanal in ihren Kernmärkten nicht nur im Bereich Konzerte und Events, sondern auch bei Sport und Ausstellungen zu werden. Um den Corona-konformen Ticketvertrieb in Pandemiezeiten zu gewährleisten, wurde MyTicket um neue Funktionen erweitert, mit denen sich sämtliche Hygiene- und Abstandsregeln einhalten lassen.

Mit ihrem erfahrenen Management verfügt die DEAG über eine gute Reputation und einen sehr guten Zugang zu nationalen und internationalen Künstlern. Als Spezialist für Live-Entertainment-Veranstaltungen ist die DEAG zudem ein wichtiger Kooperationspartner für große Medienunternehmen. Durch diese gezielten Kooperationen eröffnen sich der DEAG zusätzliche Wachstumspotenziale.

Mit ihren Tochtergesellschaften ist die DEAG heute eine etablierte Größe der Live-Entertainment-Branche und an 13 Standorten in ihren Kernmärkten Deutschland, Großbritannien, Schweiz, Irland und Dänemark präsent. 2020 hat die DEAG in Irland mit renommierten Promotern das Joint Venture „Singular Artists“ gegründet. Singular Artists organisiert Konzerte und Events in Irland und Nordirland und soll in den kommenden Jahren zu einer starken, unabhängigen Marke entwickelt werden. Nach Ende des Geschäftsjahres 2020, im Januar 2021, hat die DEAG zudem die Mehrheit am dänischen Promoter und internationalen Produzenten CSB Island Entertainment ApS übernommen. Durch die Kooperation mit CSB erwartet die Gesellschaft positive Synergieeffekte im Live-Entertainment-Geschäft sowie Wachstumsimpulse für das Ticketing-Geschäft in Skandinavien. Mit den getätigten Akquisitionen erweitert die DEAG ihr Portfolio, erhält Zugang zu hochklassigen Veranstaltungsformaten und -orten und verstärkt die geografische Abdeckung in ihren Kernmärkten. Die Erweiterung ihres Portfolios bietet der Gesellschaft hohe Synergie- und Integrationspotenziale. Auch zukünftig sollen die internationalen Aktivitäten weiter ausgebaut werden.

Neben dem Ausbau des operativen Geschäfts soll das Wachstum auch extern durch selektive Akquisitionen von Wettbewerbern vorangetrieben werden.

Im Live-Geschäft ist die DEAG als Tourneeveranstalter und als örtlicher Veranstalter aktiv. Die Gesellschaft verfügt über starken, internationalen Content für weiteres Unternehmenswachstum in den kommenden Jahren. DEAG ist mit ihrem Ticketing-Geschäft aktuell vorrangig in den europäischen Wachstumsmärkten Deutschland und Großbritannien vertreten. Weitere Wachstumsmöglichkeiten ergeben sich für das Ticketing-Geschäft mit den konzerneigenen Ticketing-Plattformen MyTicket und Gigantic.com nach dem operativen Start von Singular Artists in Irland sowie mit der Übernahme von CSB Island Entertainment in Skandinavien.

1.2 KONZERNSTRUKTUR, BETEILIGUNGEN, STANDORTE UND MITARBEITER

Die DEAG berichtet in den Segmenten Live Touring und Entertainment Services über die Geschäftsentwicklung der DEAG-Holding als Konzernmuttergesellschaft mit ihren 51 verbundenen Gesellschaften an 12 Standorten in Deutschland, Großbritannien, Irland und der Schweiz (Stand: 31.12.2020).

Im Segment Live Touring („reisendes Geschäft“) wird das Tourneegeschäft ausgewiesen. Hierzu zählen die Aktivitäten der Gesellschaften DEAG Classics (Berlin), DEAG Concerts (Berlin), KBK Konzert- u. Künstleragentur (Berlin), Wizard Promotions Konzertagentur (Frankfurt/Main), Grünland Family Entertainment (Berlin), Global Concerts Touring (München), Christmas Garden Deutschland (Berlin), I-Motion GmbH Event & Communications (Mülheim-Kärlich), MEWES Entertainment Group (Hamburg), Teilkonzern Gigantic Holdings Ltd. inkl. Myticket Services Ltd. (London, Großbritannien), der Teilkonzern Kilimanjaro (London, Großbritannien) einschließlich der Flying Music Group und Singular Artists Ltd. (Dublin, Irland) sowie The Classical Company (Zürich, Schweiz).

Im Segment Entertainment Services („stationäres Geschäft“) werden das regionale Geschäft sowie das gesamte Dienstleistungsgeschäft ausgewiesen. Hierzu zählen die Aktivitäten der AIO-Gruppe (Glattpark, Schweiz) einschließlich des Teilkonzerns Live Music Production SA (LMP)/ Live Music Entertainment SA (LME); beide in Le Grand-Saconnex, Schweiz ansässig, der Global Concerts (München), Concert Concept (Berlin), des Teilkonzerns C² Concerts (Stuttgart), Grandezza Entertainment (Berlin), River Concerts (Berlin) und Elbklassik (Hamburg), handwerker promotion (Unna), LiveGeist Entertainment (Frankfurt/Main), Kultur- und Kongresszentrum Jahrhunderthalle (Frankfurt/Main), FOH Rhein Main Concerts (Frankfurt/Main) sowie mytic myticket (Berlin) und Kultur im Park (Berlin).

Im Berichtsjahr ergab sich eine Veränderung des Konsolidierungskreises bezogen auf die erstmals in den Konzern einbezogenen Aktivitäten der Singular Artists Limited in Dublin (Irland). Kilimanjaro Holdings Limited, London (Großbritannien), hat zusammen mit anderen Promotern das Unternehmen am 02.09.2020 gegründet. Die Kilimanjaro Holdings Limited hält 55 % der Stimmrechtsanteile.

Im Geschäftsjahr waren durchschnittlich 272 Mitarbeiter (Vorjahr: 263 Mitarbeiter) für den DEAG-Konzern im In- und Ausland tätig. Bei der DEAG Deutsche Entertainment AG waren im Jahresdurchschnitt 35 Mitarbeiter (Vorjahr: 37 Mitarbeiter) beschäftigt.

1.3 STEUERUNGSSYSTEM UND LEISTUNGSINDIKATOREN

Das Finanzmanagement der DEAG ist zentral organisiert. Zur Minimierung von Risiken und Nutzung konzernübergreifender Optimierungspotenziale bündelt die Gesellschaft die wesentlichen finanziellen Entscheidungen innerhalb des Konzerns. Im Projektgeschäft werden die Bruttomarge sowie die Break-Even-Ticketanzahl als wichtigste Steuerungsgrößen herangezogen. Bei der Gesamtunternehmenssteuerung sind Umsatzerlöse und das Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) die entscheidenden Kennziffern, die ebenso von Marktteilnehmern, Investoren und finanzierenden Banken zur Beurteilung herangezogen werden. Bei Unternehmensakquisitionen ist neben den unternehmensbezogenen Kennziffern die Amortisationsdauer des Kaufpreises ein wichtiges Entscheidungskriterium. Der Konzern steuert sein Kapital mit dem Ziel sicherzustellen, dass alle Konzernunternehmen unter der Unternehmensfortführungsprämisse operieren können und zugleich die Erträge der Unternehmensbeteiligten durch Optimierung des Verhältnisses von Eigen- zu Fremdkapital zu maximieren. Die Erfüllung von Covenants-Kriterien im Zusammenhang mit in Anspruch genommenen Finanzierungen wird laufend überwacht.

2

WIRTSCHAFTSBERICHT

2.1 GESAMTWIRTSCHAFTLICHES UMFELD UND BRANCHENSPEZIFISCHE RAHMENBEDINGUNGEN

Nach Berechnungen des Statistischen Bundesamts, Destatis, war das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) in Deutschland im Jahr 2020 um 4,9 % rückläufig. Nach zehnjähriger Wachstumsphase ist die deutsche Wirtschaft im Corona-Krisenjahr 2020 somit in eine Rezession geraten. Im Jahr zuvor stieg das BIP in Deutschland noch um 0,6 % und 2018 um 1,3 %. Die Corona-Pandemie hat 2020 deutliche Spuren in nahezu allen Wirtschaftsbereichen hinterlassen. Die Produktion wurde sowohl in den Dienstleistungsbereichen als auch im produzierenden Gewerbe teilweise massiv eingeschränkt. Die privaten Konsumausgaben gingen 2020 im Vergleich zum Vorjahr preisbereinigt um 6,0 % zurück und damit so stark wie noch nie seit Beginn der Erfassung. Die Konsumausgaben des Staates wirkten dagegen mit einem preisbereinigten Anstieg von 3,4 % in der Corona-Krise stabilisierend, wozu unter anderem die Beschaffung von Schutzausrüstungen und Krankenhausleistungen beigetragen hat.

Die deutsche Wirtschaft wird nach Einschätzung der Bundesregierung im Jahresverlauf 2021 bei Entspannung der Corona-Lage wieder an Fahrt gewinnen. Für das Jahr 2021 erwartet die Bundesregierung eine Zunahme des preisbereinigten Bruttoinlandsprodukts in Höhe von 3,0 % gegenüber dem Vorjahr. Die Europäische Kommission prognostiziert in ihrer Winterprognose 2021 für Deutschland ein Wirtschaftswachstum von 3,1 % im Jahr 2022 und für den Euroraum für die Jahre 2021 und 2022 ein Wirtschaftswachstum von jeweils 3,8 %. Für das Jahr 2020 hat die Kommission einen Rückgang der Wirtschaftsleistung im Euroraum von 6,8 % ermittelt.

Im Jahr 2020 schrumpfte das BIP im Vereinigten Königreich um 9,9 %, der größte Rückgang der Wirtschaftsleistung in der Geschichte des Vereinigten Königreichs (2019: +1,4 %). Das britische Office for Budget Responsibility erwartet für 2021 einen Zuwachs des BIP von 4,0 % und für 2022 von 7,3 %. Zur deutlichen Erholung der Wirtschaft tragen unter anderem Steueranreize für Unternehmensinvestitionen, die schnelle Einführung von Impfstoffen sowie das schnelle Impfen der britischen Bürger und die Erhöhung der Investitionen der britischen Regierung für staatliche Unterstützungsmaßnahmen für private Haushalte, Unternehmen und die öffentliche Hand bei.

In ihrer im Herbst 2020 veröffentlichten Studie „German Entertainment and Media Outlook 2020-2024“ prognostiziert die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PwC eine jährliche durchschnittliche Wachstumsrate von 1,1 % für den deutschen Medienmarkt bis 2024. Das Gesamtmarktvolumen in Deutschland belaufe sich demnach zu diesem Zeitpunkt auf 65,2 Mrd. Euro, ein Zuwachs von rund 3,6 Mrd. Euro gegenüber dem Volumen in 2019. Für den Medienmarkt im Vereinigten Königreich erwartet PwC bis 2024 eine deutlich höhere Wachstumsrate von jährlich durchschnittlich 2,8 %. Die Erlöse sollten dann bei 79,8 Mrd. GBP liegen.

Für den Bereich Livemusik in Deutschland erwartet PwC in 2020 Einnahmen in Höhe von 717 Mio. Euro. Dies entspricht im Vergleich zum Vorjahr einem Rückgang von 65 %. Nach dem Einbruch der Einnahmen im Bereich Livemusik aufgrund der Corona-Pandemie dürfte es nach PwC bereits in 2021 zu einer schnellen Erholung kommen. Demnach dürfte das Wachstum 87 % auf ein Volumen von 1,34 Mrd. Euro betragen. Für 2022 wird ein Wachstum von rund 50 % auf gut 2 Mrd. Euro prognostiziert. Für den Zeitraum von 2019 bis 2024 hat PwC ein leichtes durchschnittliches Wachstum von 0,9 % pro Jahr auf ein Umsatzvolumen von 2,1 Mrd. Euro errechnet. Die Erlöse aus dem Ticketverkauf dürften bis 2024 mit einer jährlichen durchschnittlichen Wachstumsrate von 1,2 % auf 1,7 Mrd. Euro ansteigen. Die Sponsoringumsätze sollten im Zeitraum bis 2024 jährlich durchschnittlich leicht um 0,4 % sinken auf ein Volumen von 416 Mio. Euro.

2.2 GESCHÄFTSVERLAUF

Im Geschäftsjahr 2020 war die Geschäftstätigkeit der DEAG stark von der COVID-19-Pandemie geprägt. Die DEAG startete zunächst gut in das Geschäftsjahr und konnte für das erste Quartal über eine erfolgreiche Geschäftsentwicklung berichten. Der Großteil der physischen Veranstaltungen und Live-Events der DEAG entfiel in 2020 auf den Zeitraum zwischen Januar und März. Dazu zählten im Geschäftsbereich Rock/Pop unter anderem Konzerte von Papa Roach und den Stereophonics und im Bereich Classics & Jazz Auftritte von Anna Netrebko und Yusif Eyvazov, Joja Wendt und Till Brönner.

Infolge der COVID-19-Pandemie war die Geschäftstätigkeit im weiteren Jahresverlauf jedoch von Konzertabsagen und -verschiebungen gekennzeichnet. Trotz der Einschränkungen durch COVID-19 gelang es der DEAG, strategische Ziele weiter zu verfolgen und Weichen für das langfristige Wachstum des Unternehmens zu stellen.

Die DEAG reagierte bereits frühzeitig auf die Pandemie und hat neue, innovative COVID-19-kompatible Veranstaltungsformate mit umfangreichen Hygiene- und Abstandsregeln entwickelt. So waren etwa die neu entwickelten Open Air-Formate „Stage Drive Kulturbühne“ in Frankfurt am Main und der „BW-Bank Kulturwasen“ in Stuttgart mit über 80.000 Besuchern große Erfolge. An beiden Standorten konnten Zuschauer vom Auto oder COVID-19-kompatiblen Lounges aus Unterhaltung in Form von Konzerten, Lesungen, Filmvorführungen oder Comedy-Auftritten verfolgen. Zudem fand das Elektromusikfestival „NATURE ONE“ erstmals virtuell statt. Das erste von der DEAG realisierte Livestream-Event wurde von rund 4,5 Mio. Nutzern gestreamt.

Weiter fortgesetzt hat die DEAG ihren internationalen Expansionskurs mit dem Markteintritt in Irland. Dort wurde gemeinsam mit renommierten Promotern das Joint Venture „Singular Artists“ gegründet. Darüber hinaus hat die DEAG nach dem Ende der Berichtsperiode, im Januar 2021, die Mehrheit am dänischen Promoter und internationalen Produzenten CSB Island Entertainment ApS übernommen und somit ihre Aktivitäten und Präsenz in Skandinavien ausgebaut.

Im Geschäftsfeld Arts+Exhibitions zählten die Christmas Garden in der bis Mitte Januar 2020 andauernden Saison 2019/2020 insgesamt 950.000 Besucher an sechs Standorten. Ein voller Erfolg war auch der Christmas Garden in Madrid mit 200.000 Besuchern, dem ersten Christmas Garden außerhalb von Deutschland. Für die Saison 2020/2021 verzeichnete die DEAG eine hohe Nachfrage nach Tickets für das

Erfolgsformat, die über der Nachfrage des Vorjahres lag und insbesondere für die neuen Standorte deutlich über den eigenen Erwartungen. Ursprünglich sollten die Christmas Garden in der Saison 2020/2021 an 12 Standorten stattfinden. Die DEAG rechnete mit insgesamt bis zu 1,5 Mio. Besuchern. Die Entwicklungen rund um die COVID-19-Pandemie sowie die Maßnahmen der Bundesregierung zur Eindämmung des Virus führten jedoch dazu, dass die Christmas Garden mit Ausnahme des Christmas Garden in Großbritannien nicht mit ausreichender Planungssicherheit und wirtschaftlich erfolgreich hätten durchgeführt werden können. Entsprechend fanden die Veranstaltungen nicht statt. Für das Jahr 2021 ist die Ausweitung der Christmas Garden auf mindestens 15 Standorte in fünf Ländern geplant.

Großer Beliebtheit erfreuten sich zudem Formate im Geschäftsbereich Family-Entertainment, wie beispielsweise „Disney on Ice“. Das eisige Vergnügen mit Mickey Mouse, Eispinzessin und Co. auf Kufen konnten Besucher seit Beginn des Jahres 2020 auch in Düsseldorf, Stuttgart und Genf erleben.

Weiter zunehmende Bedeutung für die Geschäftstätigkeit der DEAG hat der Bereich Ticketing mit den konzerneigenen Ticketing-Plattformen myticket.de, myticket.at, myticket.co.uk und Gigantic.com für eigenen und Dritt-Content, über die ein immer größerer Anteil der Ticketverkäufe für Events abgewickelt wird. Anfang März 2020 wurden beispielsweise nur zwei Stunden nach Beginn des Vorverkaufsstarts exklusiv über MyTicket 65.000 personalisierte Eintrittskarten für die im Herbst 2020 geplanten Konzerte der Böhse Onkelz verkauft. Auch für die Christmas Garden läuft der Ticketverkauf exklusiv über myticket.de. Im Berichtszeitraum wurde MyTicket um neue Funktionen wie einen intelligenten Saalplan mit „Organic Social Distancing“ ergänzt, mit denen sich COVID-19-Vorgaben beim Ticketkauf noch besser einhalten lassen. Die Bedeutung des Ticketing-Geschäfts wurde zudem mit der Berufung von Moritz Schwenkow in den Vorstand der DEAG als Chief Ticketing Officer (CTO) untermauert. Für die kommenden Quartale beläuft sich die Pipeline der DEAG auf aktuell rund 2,2 Mio. Tickets, die das Unternehmen in seinen Kernmärkten verkauft hat.

Insgesamt hat sich die DEAG im Berichtszeitraum äußerst robust gegen die Pandemie gezeigt. Der Umsatz der DEAG lag bei 49,9 Mio. Euro, nach 185,2 Mio. Euro im Jahr zuvor. Das EBITDA belief sich auf 9,0 Mio. Euro, nach 14,1 Mio. Euro in 2019. Im vierten Quartal 2020 belief sich der Umsatz auf 10,8 Mio. Euro und das EBITDA auf 8,8 Mio. Euro, nach 62,1 Mio. Euro bzw. 6,1 Mio. Euro im vierten Quartal 2019. Für „von hoher Hand“ abgesagte und verlegte Veranstaltungen realisierte die DEAG in 2020 im Rahmen ihres vollumfänglichen Versicherungsschutzes Mittel in Höhe von 16,9 Mio. Euro, die in den Umsatzerlösen enthalten sind. In allen ihren Ländermärkten hat die DEAG verfügbare Förderprogramme in Anspruch genommen. Die Gesellschaft beabsichtigt, weitere Anträge zu stellen, die aufgrund der komplexen, noch nicht final feststehenden Förderbedingungen teilweise noch nicht eingereicht werden konnten. Darüber hinaus erhielt die DEAG von der staatlichen Förderbank KfW die Zusage für ein Darlehen über 25 Mio. Euro und hat ihre Overhead-Kosten massiv um 30 % gesenkt.

2.3 FINANZ-, VERMÖGENS- UND ERTRAGSLAGE

Der Geschäftsverlauf des DEAG-Konzerns war im Berichtszeitraum erheblich beeinflusst von den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie, sodass die operative Geschäftstätigkeit mit Beginn des zweiten Quartals nahezu vollständig zum Erliegen kam und somit eine Vergleichbarkeit mit dem Vorjahr dem Grunde nach nicht gegeben ist. Daher wird auf die Darstellung und Würdigung von Rentabilitätskennzahlen sowie die Diskussion der Entwicklung der Segmente verzichtet.

2.3.1 Ertragslage des Konzerns

Der DEAG-Konzern erzielte im abgelaufenen Geschäftsjahr einen Umsatz in Höhe von 49,9 Mio. Euro (Vorjahr: 185,2 Mio. Euro). Von den Umsatzerlösen entfallen rd. 26,2 Mio. Euro auf das regulär verlaufene erste Quartal und 16,9 Mio. Euro auf Versicherungserstattungen für Schadenfälle in Folge von Konzertabsagen und -verschiebungen bedingt durch behördliche Veranstaltungsverbote in allen Ländermärkten sowie weitere 5,8 Mio. auf Umsätze für die Quartale zwei bis vier. Der Umsatzrückgang aus operativer Geschäftstätigkeit beträgt somit rd. 82 %.

Das Bruttoergebnis vom Umsatz beträgt 12,1 Mio. Euro nach 41,8 Mio. Euro im Vorjahr. Die Umsatzkosten betreffen die veranstaltungsbezogenen Einzelkosten, die überwiegend im ersten Quartal angefallen sind sowie Aufwendungen im Zusammenhang mit Konzertabsagen, denen in der Regel Versicherungserstattungen in entsprechender Höhe gegenüberstehen.

Die Vertriebskosten in Höhe von 6,2 Mio. Euro haben sich folgerichtig im Vergleich zum Vorjahr um 66,1 % reduziert (Vorjahr: 18,3 Mio. Euro). Der Rückgang der Verwaltungskosten von 19,6 Mio. Euro auf 16,1 Mio. Euro betrifft im Wesentlichen verminderte Personal- und Sachaufwendungen in Folge der unterjährig eingeleiteten Maßnahmen zur Kostensenkung, die insgesamt zu Einsparungen von rd. 30 % geführt haben.

Der Personalaufwand verminderte sich im Vergleich zum Vorjahr um 3,3 Mio. Euro, im Wesentlichen bedingt durch die Inanspruchnahme von Kurzarbeit und die damit einhergehenden Reduzierung der Arbeitsstunden und der Erstattung von Sozialversicherungsbeiträgen sowie geringeren erfolgsabhängigen Vergütungen. Gegenläufig wirkt sich die erstmalig ganzjährige Berücksichtigung von Personalaufwand der im Vorjahr akquirierten Tochtergesellschaften aus.

Die sonstigen betrieblichen Erträge belaufen sich auf 13,2 Mio. Euro gegenüber 4,8 Mio. Euro im Vorjahr. Hierin enthalten sind mit 8,5 Mio. Euro Zuschüsse und Unterstützungsleistungen aus „Corona“-Hilfsprogrammen in allen Ländermärkten, mit 2,2 Mio. Euro die Vereinnahmung einer Schadenersatzforderung sowie mit 1,8 Mio. Euro Veränderungen von Optionsrechten und Earn out Verpflichtungen aus Unternehmenskaufverträgen. Unter Berücksichtigung der sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 1,9 Mio. Euro (Vorjahr: 1,0 Mio. Euro) belief sich das EBITDA auf 9,0 Mio. Euro (Vorjahr: 14,1 Mio. Euro). Ohne die genannten Sondereffekte liegt das EBITDA im Rahmen der Prognose, welche von einem mindestens ausgeglichenen EBITDA ausgegangen ist, sowie der Markterwartung.

Die Abschreibungen in Höhe von 8,0 Mio. Euro umfassen mit 1,8 Mio. Euro (Vorjahr: 1,6 Mio. Euro) ausschließlich planmäßige Abschreibungen auf Sachanlagen, immaterielle Vermögenswerte sowie auf Leasing-Nutzungsrechte in Höhe von 4,0 Mio. EUR (Vorjahr: 3,3 Mio. Euro). Abschreibungen in Folge von Kaufpreisallokationen betragen 2,2 Mio. Euro nach 1,5 Mio. Euro im Vorjahr.

Das EBIT belief sich im Berichtszeitraum auf 1,0 Mio. Euro (Vorjahr: 7,7 Mio. Euro).

Das Finanzergebnis beträgt im abgelaufenen Geschäftsjahr -4,8 Mio. Euro (Vorjahr: -5,8 Mio. Euro). Es betrifft im Wesentlichen das Zinsergebnis und Zinsaufwendungen im Zusammenhang mit der Leasingbilanzierung. Ursächlich für die Veränderung war eine im Vorjahr vorgenommene Abschreibung eines Beteiligungsansatzes, die das Finanzergebnis einmalig belastet hat.

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag betragen 0,9 Mio. Euro (Vorjahr: -1,3 Mio. Euro).

Das Konzernergebnis vor Anteile anderer Gesellschafter aus fortgeführten Bereichen beträgt -2,9 Mio. Euro (Vorjahr: 0,6 Mio. Euro).

2.3.2 Entwicklung der Segmente

Die DEAG berichtet in einer unveränderten Segmentstruktur. Diese bildet die Aktivitäten des Konzerns zutreffend und übersichtlich ab.

Umsatzerlöse

in Mio. Euro

	2020	2019	Veränderung zum Vorjahr
Live Touring	25,8	118,1	-92,3
Entertainment Services	27,7	78,9	-51,2

EBITDA

in Mio. Euro

	2020	2019	Veränderung zum Vorjahr
Live Touring	2,8	14,1	-11,3
Entertainment Services	4,2	5,9	-1,7

Von den Umsatzerlösen entfallen im Segment Live Touring 8,9 Mio. Euro bzw. im Segment Entertainment Services 8,0 Mio. Euro auf Versicherungserstattungen.

2.3.3 Vermögenslage des Konzerns

Die Bilanzsumme hat sich zum Stichtag gegenüber dem Vorjahr lediglich geringfügig auf 186,5 Mio. Euro (31.12.2019: 185,2 Mio. Euro) erhöht.

Die kurzfristigen Vermögenswerte betragen 83,8 Mio. Euro nach 79,4 Mio. Euro im Vorjahr. Bei liquiden Mitteln, die mit 46,0 Mio. Euro auf Vorjahresniveau liegen, betreffen die Veränderungen deutlich reduzierte Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (-10,4 Mio. Euro) bei gleichzeitig stark gestiegenen Sonstigen, kurzfristigen finanziellen Vermögenswerten (+14,0 Mio. Euro). Während der Rückgang der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen einhergeht mit dem nahezu zum Erliegen gekommenen operativen Geschäft betreffen die Sonstigen, kurzfristigen Vermögenswerte, insbesondere ausstehende Zahlungen der Ausfallversicherung sowie für den Berichtszeitraum abgegrenzte Fördermittel. Der Vorauszahlungssaldo in Höhe von 46,2 Mio. Euro (Vorjahr: 37,5 Mio. Euro) betrifft im Wesentlichen Projekte, die von 2020 nach 2021 verschoben wurden.

Die langfristigen Vermögenswerte sind im Vergleich zum 31.12.2019 um 3,1 Mio. Euro auf 102,6 Mio. Euro zurückgegangen (31.12.2019: 105,7 Mio. Euro). Ursächlich hierfür sind im Wesentlichen die planmäßigen Abschreibungen sowohl bei den immateriellen Vermögenswerten als auch beim Sachanlagevermögen.

Die Struktur der Passiva ist im Vergleich zum 31.12.2019 nahezu unverändert. Sowohl die kurzfristigen als auch die langfristigen Verbindlichkeiten sind mit +0,6 Mio. Euro bzw. +4,4 Mio. Euro lediglich geringfügig erhöht. Die Veränderungen der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten fällt moderat aus; sie be-

trifft einerseits im Vergleich zum Vorjahr erhöhte Inanspruchnahmen bestehender Linien und andererseits vor dem Stichtag abgerufene Mittel aus der „KfW“-Finanzierung.

Die Nettoverschuldung, definiert als Summe Bruttofinanzverbindlichkeiten (gegenüber Kreditinstituten und Anleihe) abzüglich der liquiden Mittel, beträgt 1,6 Mio. Euro zum 31.12.2020 nach -8,4 Mio. Euro am 31.12.2019.

Das Eigenkapital ist um 3,7 Mio. Euro auf 21,5 Mio. Euro (31.12.2019: 25,2 Mio. Euro) reduziert. Dies entspricht einer Eigenkapitalquote von 11,5 % nach 13,6 % im Vorjahr. Die Veränderungen des Eigenkapitals betreffen im Wesentlichen das Gesamt-Konzernergebnis sowie gegenläufig Dividendenzahlungen an andere Gesellschafter.

2.3.4 Finanzlage des Konzerns

in Mio. Euro

	2020	2019
Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit (Gesamt)	2,4	16,4
Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit (Gesamt)	-5,5	-5,3
Mittelzu-/abfluss aus Finanzierungstätigkeit (Gesamt)	1,6	-0,3
Veränderung der liquiden Mittel	-1,5	10,8
Wechselkurseffekte	1,2	-0,9
Finanzmittelfonds am 01.01.	46,3	36,4
Finanzmittelfonds am 31.12.	46,0	46,3

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit beträgt 2,4 Mio. Euro nach 16,4 Mio. Euro im Vorjahr. Die Veränderung gegenüber Vorjahr resultiert aus erhöhten nicht zahlungswirksamen Erträgen, insbesondere im Zusammenhang mit zum Stichtag abgegrenzten Versicherungserstattungen und Ansprüchen aus Corona-Hilfsprogrammen. Der Mittelzufluss im Berichtsjahr resultiert im Wesentlichen aus den mit 46,2 Mio. Euro deutlich über dem Vorjahr liegenden Vorauszahlungssaldos (Vorjahr: 37,5 Mio. Euro). Der Anstieg betrifft insbesondere erhöhte Vertragsverbindlichkeiten. Die Erhöhung dieser Position um 10,2 Mio. Euro belegt die zum 31.12.2020 sehr hohe Anzahl von festverkauften Eintrittskarten für zukünftige Shows. Ursächlich hierfür ist das enorme Volumen an von 2020 nach 2021 verschobenen Shows, Konzerten und Tourneen.

Der Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit (Gesamt) in Höhe von -5,5 Mio. Euro (Vorjahr: Mittelabfluss in Höhe von -5,3 Mio. Euro) resultiert aus Kaufpreiszahlungen (4,0 Mio. Euro) für in Vorjahren erworbene Mehrheitsbeteiligungen und aus Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte, Sach- und Finanzanlagen (3,0 Mio. Euro).

Der Mittelzufluss aus der Finanzierungstätigkeit (Gesamt) in Höhe von 1,6 Mio. Euro betrifft neben dem Saldo aus der Aufnahme und planmäßigen Tilgung von Finanzschulden (9,3 Mio. Euro) gegenläufig die Auszahlungen für Zinsen (2,6 Mio. Euro) sowie Dividendenanteile anderer Gesellschafter (0,8 Mio. Euro). Hinzukommen mit 4,4 Mio. Euro Auszahlungen an Leasinggeber, die nahezu auf Vorjahresniveau lagen.

Insgesamt – einschließlich der Wechselkurseffekte – reduzierte sich der Finanzmittelfonds im Berichtszeitraum lediglich geringfügig um rd. 0,3 Mio. Euro.

Der DEAG standen zum Bilanzstichtag insgesamt Finanzierungslinien in Höhe von 55,6 Mio. Euro zur Verfügung, die mit 19,2 Mio. Euro nicht in Anspruch genommen wurden. Einschließlich der Sichtguthaben bei der Muttergesellschaft und den Tochterunternehmen betragen die vollständig in der Disposition des Konzerns befindlichen liquiden Mittel damit rd. 65 Mio. Euro, die u.a. der Finanzierung zur Verfügung stehen.

2.3.5 Finanz-, Vermögens- und Ertragslage der DEAG (Holding)

Die weiteren Ausführungen zur DEAG-Holding betreffen den nach handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellten Jahresabschluss.

Ertragslage

Die DEAG hat im abgelaufenen Geschäftsjahr ein Jahresergebnis in Höhe von -1,6 Mio. Euro erzielt (Vorjahr: -4,5 Mio. Euro). Die Veränderung ist im Wesentlichen auf erhöhte sonstige betriebliche Erträge zurückzuführen. Die Umsatzerlöse der DEAG resultierten aus Dienstleistungserträgen (im Vorjahr auch aus Provisionen sowie Lizenzgebühren) und beliefen sich im Jahr 2020 auf 0,6 Mio. Euro (Vorjahr: 1,7 Mio. Euro). Hinzu kommen sonstige betriebliche Erträge in Höhe von 5,2 Mio. Euro (Vorjahr: 1,0 Mio. Euro). Diese betreffen vereinnahmte Schadenersatzansprüche sowie das Berichtsjahr betreffende Fördermittel aus „Corona“-Hilfsprogrammen für Inlandsgesellschaften. Aufwendungen fielen im Wesentlichen durch Sach- und Personalkosten an. Das Zinsergebnis beträgt unverändert -1,5 Mio. Euro. Das Beteiligungsergebnis beträgt 1,8 Mio. Euro nach 3,1 Mio. Euro im Vorjahr. Ursächlich für die Veränderung sind im Wesentlichen verminderte Gewinnabführungen sowie reduzierte Ausschüttungen von Tochtergesellschaften.

Vermögenslage

Die Bilanzsumme hat sich auf 82,0 Mio. Euro (31.12.2019: 70,1 Mio. Euro) erhöht. Das Eigenkapital der DEAG beträgt 19,3 Mio. Euro (31.12.2019: 20,9 Mio. Euro). Die Veränderung betrifft das Jahresergebnis. Die Eigenkapitalquote hat sich um 6 %-Punkte auf 24 % (31.12.2019: 30 %) reduziert.

Das Finanzanlagevermögen beträgt 18,9 Mio. Euro (31.12.2019: 17,2 Mio. Euro). Die Veränderung betrifft im Wesentlichen eine den Beteiligungswert erhöhende Sacheinlage bei einer Tochtergesellschaft.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen betragen 53,5 Mio. Euro (31.12.2019: 51,2 Mio. Euro). Ursächlich für die Veränderung ist im Wesentlichen die Ausreichung von Darlehen an Tochtergesellschaften.

Zum Bilanzstichtag 2020 betragen die liquiden Mittel 2,9 Mio. Euro (31.12.2019: 0,1 Mio. Euro). Insgesamt stehen der DEAG Finanzierungslinien von 39,5 Mio. Euro zur Verfügung, die zum 31.12.2020 mit 17,2 Mio. Euro nicht in Anspruch genommen waren.

Die Verbindlichkeiten erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 13,5 Mio. Euro auf 61,1 Mio. Euro (31.12.2019: 47,6 Mio. Euro). Die Veränderung ist im Wesentlichen auf erhöhte Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (+8,2 Mio. Euro) und auf die Zunahme der Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen um 5,8 Mio. Euro zurückzuführen. Die Veränderung bei den Bankverbindlichkeiten beinhaltet im Berichtsjahr abgerufene Teilbeträge aus der KfW-Finanzierung in Höhe von 5,3 Mio. Euro. Ferner ist die Anleihe mit 25,0 Mio. Euro unverändert enthalten.

2.4 GESAMTAUSSAGE ZUR WIRTSCHAFTLICHEN LAGE DES UNTERNEHMENS

Für das laufende Geschäftsjahr 2020 plante der Vorstand für den Konzern bei Umsatz und EBITDA ein Wachstum im unteren zweistelligen Bereich unter Berücksichtigung der ganzjährigen Einbeziehung der in 2019 erworbenen Gesellschaften sowie ein ausgeglichenes Ergebnis bei der AG. Mögliche Einflüsse durch Auswirkungen, die auf die Ausbreitung des Coronavirus (COVID-19) zurückzuführen wären, waren in den prognostizierten Werten nicht berücksichtigt. Allerdings ging der Vorstand im Zeitpunkt der Veröffentlichung des Jahresfinanzberichts 2019 in Abhängigkeit vom Verlauf der Pandemie bereits von einem moderaten bzw. einem deutlicheren Rückgang bei Umsatz und EBITDA aus. Ein detaillierter und stichtagsbezogener Ausblick für das Jahr 2020 war zum damaligen Zeitpunkt nicht möglich.

Die DEAG startete mit dem 1. Quartal zunächst stabil und profitabel in das Berichtsjahr. Sowohl Umsatz als auch EBITDA lagen im Rahmen der ursprünglichen, vor COVID-19 aufgestellten Planungen für das Geschäftsjahr 2020. Im weiteren Verlauf des Geschäftsjahres kam das operative Geschäft der DEAG aufgrund der in den Kern- und Nebenmärkten bestehenden gesetzlichen und behördlichen Einschränkungen des öffentlichen und kulturellen Lebens, insbesondere der bestehenden Verbote und Beschränkungen von Großveranstaltungen, nahezu vollständig zum Erliegen. In der Folge senkte der Vorstand seine Erwartungen bezüglich des Umsatzes und insbesondere des EBITDA herab. Trotz des nahezu vollständigen Wegfallens des profitablen Umsatzes plante der Vorstand aufgrund der Realisierung erheblicher Kostenreduzierungen und der Ansprüche aus Kosten- und Gewinnversicherungen ganzjährig mit einem mindestens ausgeglichenen EBITDA. Der Konsensus der Analysten (bezogen auf Umsatz und EBITDA) lag zuletzt zwischen 47,3 Mio. Euro und 47,6 Mio. Euro bzw. zwischen 0,7 Mio. Euro und 0,9 Mio. Euro.

Im Geschäftsjahr 2020 betrug der Konzernumsatz 49,9 Mio. Euro (Vorjahr 185,2 Mio. Euro) und bewegt sich damit im Rahmen der im Verlauf des Geschäftsjahres öffentlich gemachten Einschätzung bezüglich der angepassten Prognose und Markterwartung. DEAG hat in allen Ländermärkten Anträge für die jeweils angebotenen sogenannten Coronahilfen für das Jahr 2020 gestellt und beabsichtigt weitere Anträge zu stellen, die aufgrund der komplexen, noch nicht final feststehenden Förderbedingungen teilweise noch nicht eingereicht werden konnten. Zusammen mit der voraussichtlichen Verringerung von Verpflichtungen für bedingte Kaufpreiszahlungen und für Put-Optionen im Zusammenhang mit Unternehmenskaufverträgen belief sich das EBITDA für das Geschäftsjahr 2020 auf 9,0 Mio. Euro (Vorjahr 14,1 Mio. Euro). Ohne diese Sondereffekte liegt das EBITDA im Rahmen der Prognose, welche von einem mindestens ausgeglichenen EBITDA ausgegangen ist, sowie der Markterwartung.

Die DEAG sieht sich langfristig gut aufgestellt und erwartet nach dem Übergangsjahr 2021 eine nahezu vollständige Normalisierung ihrer Geschäftstätigkeit im Jahr 2022. Das Unternehmen verfügt über ein intaktes Geschäftsmodell, eine robuste Finanzausstattung und eine gut gefüllte Veranstaltungspipeline. Per Ende Dezember 2020 summierte sich die verfügbare Liquidität im Konzern auf rund 65,2 Mio. Euro. Auf Basis von mehr als 100 Mio. Euro kontrahiertem und ins Jahr 2021 verschobenen Umsatz sowie bestehender etablierter Erfolgsformate ist die DEAG bestens positioniert, um nach Ende der Pandemie wieder auf ihr Vor-Krisenniveau zurückkehren zu können.

Nach Ende der Berichtsperiode, im Januar 2021, hat die DEAG ein Delisting-Übernahmeangebot mit bestehenden Investoren vereinbart. DEAGs größte Einzelaktionärin Apeiron Investment Group Ltd., Sliema/Malta (kurz: „Apeiron“) und deren Bietergesellschaft Musai Capital Ltd., Sliema/Malta (kurz „Musai“) haben in der Vereinbarung mit der DEAG die Unterstützung der weiteren Wachstumsstrategie der Gesellschaft nach Beendigung der Börsennotierung zugesichert.

Zusammenfassend wertet der Vorstand trotz unverändert starken Beeinträchtigungen des operativen Geschäfts durch die Pandemie die wirtschaftliche Lage des Unternehmens als gut sowie das Geschäftsmodell als grundsätzlich intakt und in Zukunft profitabel.

3

CORPORATE GOVERNANCE

Die gemäß §§ 289f und 315d HGB abzugebende Erklärung zur Unternehmensführung haben wir für die DEAG Deutsche Entertainment AG und den Konzern zusammengefasst. Die Ausführungen gelten demgemäß für die DEAG Deutsche Entertainment AG und den Konzern, soweit nachfolgend nicht anders dargestellt.

3.1 ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG NACH §§ 289f UND 315d HGB

3.1.1. Leitung und Geschäftsführung durch den Vorstand

Der Vorstand der DEAG leitet das Unternehmen in eigener Verantwortung und vertritt die DEAG bei Geschäften mit Dritten. Der Vorstand ist personell strikt vom Aufsichtsrat getrennt. Kein Mitglied des Vorstands kann zugleich Mitglied des Aufsichtsrats sein. Der Vorstand legt die Unternehmensziele und die strategische Ausrichtung des DEAG-Konzerns fest. Er steuert und überwacht die Geschäftseinheiten des Konzerns durch Planung und Festlegung der Unternehmensbudgets, durch Zuweisung von Finanzmitteln und Managementkapazitäten, durch Begleitung und Entscheidung wesentlicher Einzelmaßnahmen und durch Kontrolle der operativen Geschäftsführung. Sein Handeln und seine Entscheidungen richtet er dabei am Unternehmensinteresse aus. Er verpflichtet sich dem Ziel einer nachhaltigen Steigerung des Unternehmenswerts.

Der Vorstand trifft seine Entscheidungen auf der Basis der Gesetze, der Satzung der DEAG und der Geschäftsordnung des Vorstands grundsätzlich mit einfacher Mehrheit. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorstandsvorsitzenden. Ein Vetorecht gegen Beschlüsse des Vorstands hat der Vorstandsvorsitzende nicht. Im Übrigen ist jedes Vorstandsmitglied in den ihm zugewiesenen Arbeitsgebieten einzeln entscheidungsbefugt.

Der Vorstand berichtet dem Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für das Unternehmen relevanten Fragen der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage und des Risikomanagements und stimmt mit dem Aufsichtsrat die strategische Ausrichtung des Unternehmens ab. Für bestimmte, in der Satzung und Geschäftsordnung der DEAG festgelegte Geschäfte, muss der Vorstand vor Abschluss die Zustimmung des Aufsichtsrats einholen.

Der Aufsichtsrat hat in seiner aktuellen Festlegung beschlossen, dass die Zielgröße für die Beteiligung von Frauen im Aufsichtsrat mindestens 30 % betragen soll. Im abgelaufenen Geschäftsjahr betrug die Frauenquote im Aufsichtsrat 0 %. Der Aufsichtsrat hält aber an der beschlossenen Zielgröße für die Zukunft fest. Im Vorstand beträgt die Frauenquote 0 %. Die derzeitige Zielgröße für die Beteiligung von Frauen im Vorstand beträgt 0 %. Der Vorstand hat außerdem beschlossen, dass der Frauenanteil in der ersten Führungsebene unterhalb des Vorstandes (Bereichsvorstände) 30 % erreichen soll. Mit einer Quote von 33 % (Stand: Dezember 2020) auf der Ebene der Bereichsvorstände hat das Unternehmen den Zielwert bereits erreicht. Eine weitere Führungsebene besteht nicht.

Vorstand und Aufsichtsrat haben bislang kein eigenständiges Diversitätskonzept gemäß § 289f Abs. 2 Nr. 6 HGB im Hinblick auf die Zusammensetzung des vertretungsberechtigten Organs und des Aufsichtsrats in Bezug auf Aspekte wie beispielsweise Alter, Geschlecht, Bildungs- oder Berufshintergrund aufgestellt. Vorstand und Aufsichtsrat sind der Auffassung, dass neben den Zielsetzungen für die Zusammensetzung von Vorstand und Aufsichtsrat, dem beschlossenen Kompetenzprofil für den Aufsichtsrat und den bisher im Unternehmen umgesetzten und angestrebten Maßnahmen zur Förderung der Vielfältigkeit ein zusätzliches Diversitätskonzept keinen substantiellen Mehrwert mit sich bringt. Vorstand und Aufsichtsrat werden im Geschäftsjahr 2021 jedoch erneut prüfen, ob die Erstellung eines eigenständigen Diversitätskonzepts sinnvoll ist.

3.1.2 Bericht des Aufsichtsrats

Der Bericht des Aufsichtsrats wird zusammen mit diesem Lagebericht auf der Webseite der Gesellschaft unter www.deag.de im Investor-Relations-Bereich veröffentlicht.

3.1.3. Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG

Vorstand und Aufsichtsrat der DEAG haben am 16.12.2020 und zuletzt aktualisiert am 18.03.2021 die Entsprechenserklärung zu den Verhaltensempfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) in der geltenden Fassungen vom 07.02.2017 und vom 16.12.2019 für die jeweils geltenden Zeiträume abgegeben und den Aktionären dauerhaft zugänglich gemacht. Die vollständige Erklärung ist auf der Website der Gesellschaft (www.deag.de/ir) veröffentlicht.

3.2 ERLÄUTERNDER BERICHT DES VORSTANDES GEMÄß §§ 289a UND 315a HGB

Das gezeichnete Kapital beträgt zum 31.12.2020 insgesamt 19.625.976,00 Euro (Vorjahr: 19.625.976,00 Euro).

Es besteht aus 19.625.976 Inhaber-Stammaktien in Form von nennwertlosen Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von 1,00 Euro je Aktie. Weiteren Ausführungen sind in den Tz. 25 und Tz. 29 im Konzernanhang dargestellt.

Unterschiedliche Aktiegattungen oder Aktien mit Sonderbefugnissen, die Kontrollrechte verleihen, bestehen nicht. Satzungsmäßige Beschränkungen, die die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, bestehen ebenfalls nicht. Entsprechende Vereinbarungen zwischen Gesellschaftern sind dem Vorstand nicht bekannt.

Die Vorstands-Dienstverträge enthalten jeweils eine Kündigungsmöglichkeit zugunsten der Vorstände im Falle eines Eigentümerwechsels (Change of Control). In Bezug auf Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft mit Mitgliedern des Vorstands oder Arbeitnehmern verweisen wir auf die hierzu gemachten Angaben im Konzernanhang.

Apeiron verfügt mittel- und/oder unmittelbar über mehr als 15 % der Stimmrechtsanteile. Die Plutus Holdings 2 Ltd., die SRE Holding GmbH sowie die Novofam Macro LLC verfügen mittel- und/oder unmittelbar jeweils über mehr als 10 % der Stimmrechtsanteile. Soweit Arbeitnehmer am Kapital beteiligt sind, üben sie ihre Stimmrechte unmittelbar aus. In Tz. 56 im Konzernanhang sind weitere Informationen dargestellt.

Der Vorstand wird gemäß § 84 AktG vom Aufsichtsrat bestellt. Die Zahl der Vorstandsmitglieder wird vom Aufsichtsrat bestimmt, der auch über die Laufzeit der Vorstandsmandate bestimmt. Der Aufsichtsrat ist befugt, Änderungen der Satzung, die nur deren Fassung betreffen, zu beschließen. Im Übrigen entscheidet über Satzungsänderungen die Hauptversammlung. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats aus dem von der Hauptversammlung beschlossenen genehmigten Kapital und aus dem von der Hauptversammlung beschlossenen bedingten Kapital der Gesellschaft, einmalig oder mehrmals neue Aktien auszugeben und dadurch das Grundkapital der Gesellschaft zu erhöhen.

Bedingtes Kapital

Das Grundkapital der DEAG ist gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 27.06.2019 um einen Betrag in Höhe von 1.905.455,00 EUR (Bedingtes Kapital 2019/I) bedingt erhöht. Die Eintragung im Handelsregister erfolgte am 08.07.2019.

Die bedingte Kapitalerhöhung dient ausschließlich der Erfüllung von Bezugsrechten, die aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 27.06.2019 gewährt wurden. Sie wird nur insoweit ausgeführt,

wie die Inhaber der Bezugsrechte, die im Rahmen des Aktienoptionsplans 2019 begeben werden, von ihrem Recht zum Bezug von Aktien der Gesellschaft Gebrauch machen und die Gesellschaft zur Erfüllung der Optionen keine eigenen Aktien liefert. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahrs an, für das zum Zeitpunkt ihrer Ausgabe noch kein Gewinnverwendungsbeschluss vorhanden ist, am Gewinn teil. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzulegen.

Wir verweisen auf Tz. 29 des Konzernanhangs. Es besteht daher ein noch verwendbares bedingtes Kapital 2019/I in vollem Umfang.

Genehmigtes Kapital

Die ordentliche Hauptversammlung am 27.06.2019 hat, unter Aufhebung des ungenutzten genehmigten Kapitals (genehmigtes Kapital 2014/I), neues genehmigtes Kapital geschaffen. Der Vorstand wurde ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital bis zum 26.06.2024 um insgesamt 9.527.278,00 EUR zu erhöhen (genehmigtes Kapital 2019/I).

Der Beschluss über das genehmigte Kapital 2019/I wurde am 08.07.2019 im Handelsregister eingetragen.

Das genehmigte Kapital (2019/I) wurde bislang noch nicht genutzt.

Erwerb eigener Aktien (§ 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG)

Die DEAG ist ferner durch Beschluss der Hauptversammlung vom 25.06.2020 gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG ermächtigt, bis zum 24.06.2025 mit Zustimmung des Aufsichtsrats eigene Aktien in einem Umfang von bis zu 10 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bestehenden Grundkapitals zu erwerben. Die Entscheidung hierüber liegt beim Vorstand. Ein solcher Erwerb darf nur über die Börse oder mittels eines an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Kaufangebotes erfolgen. Diese Ermächtigung wurde bisher nicht ausgeübt. Am 31.12.2020 hielt die Gesellschaft 615 eigene Aktien.

3.3 VERGÜTUNGSBERICHT

Der Aufsichtsrat legt die Vergütung des Vorstands individuell fest. Die Mitglieder des Vorstands erhalten neben einer Fixvergütung auch einen variablen Bestandteil (Tantiemen).

Die Tantiemen für den Vorstand bemessen sich jeweils auf Basis von individuell vereinbarten vertraglichen Regelungen nach den erreichten Ergebnissen (EBITDA, EBIT) des Konzerns. Darüber hinaus kann der Aufsichtsrat zusätzliche Vergütungen beschließen, wobei die zu erzielende Gesamtvergütung für jedes Vorstandsmitglied vertraglich gedeckelt ist. Hinzu kommen Sachbezüge, beispielsweise in Form der Gewährung eines Dienstwagens sowie Zuschüsse zur Kranken- und Pflegeversicherung.

Die gewährten Gesamtbezüge einschließlich Nebenleistungen des Vorstandes beliefen sich im Jahr 2020 auf insgesamt 2,9 Mio. Euro (Vorjahr: 3,2 Mio. Euro); im Berichtsjahr sind dem Vorstand Zuwendungen einschließlich Nebenleistungen in Höhe von 3,1 Mio. Euro (Vorjahr: 1,8 Mio. Euro) zugeflossen. Hierin enthalten sind Vergütungen für Tätigkeiten bei in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen (163 TEUR, 2019: 148 TEUR).

Im Vorjahr wurde die erste Tranche des Aktienoptionsprogramms 2019 ausgereicht. In diesem Zusammenhang hat jedes zum Ausgabezeitpunkt 01.12.2019 aktive Vorstandsmitglied 79.394 Bezugsrechte gewährt bekommen. Der anteilige Wert der Optionen wird als mehrjährige Vergütung ausgewiesen (gewährte Zuwendung je Vorstandsmitglied in 2019 in Höhe von 66 TEUR). Im Berichtsjahr ergaben sich keine Veränderungen.

Die Vergütung des Aufsichtsrats wird in der Satzung geregelt. Seit dem 01.01.2017 beträgt die feste jährliche Vergütung des Aufsichtsrats 28.000,00 Euro. Im Gegenzug entfällt die variable Vergütung. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält das Zweifache der Vergütung, sein Stellvertreter das 1,5-fache. Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten ferner für jede Sitzung ein Sitzungsgeld von 1.000,00 Euro sowie Ersatz aller Auslagen und die auf ihre Bezüge entfallende Umsatzsteuer.

4

CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

4.1 INTERNES KONTROLL- UND RISIKOMANAGEMENTSYSTEM

Gemäß § 91 Abs. 2 AktG ist der Vorstand verpflichtet, geeignete Maßnahmen zu treffen und insbesondere ein Überwachungssystem einzurichten, damit den Fortbestand der Gesellschaft und des Konzerns gefährdende Entwicklungen früh erkannt werden. Risiken sind ein inhärenter Teil unternehmerischen Handelns. Dies setzt voraus, dass die strategischen und operativen Risiken erkannt, bewertet und gemeldet werden.

Gleichwohl sind die DEAG und der DEAG-Konzern stets einer Reihe allgemeiner Markt- und Geschäftsrisiken ausgesetzt sowie verschiedenen speziellen Risiken, die besonders mit der Branche verbunden sind, da es sich um ein volatiles Geschäft handelt.

Bei der DEAG und im DEAG-Konzern ist ein Überwachungssystem eingerichtet, wodurch den Fortbestand der Gesellschaft und des Konzerns gefährdende Entwicklungen frühzeitig erkannt werden sollen. Die Überwachung der Geschäftstätigkeit zur frühen Erkennung bestandsgefährdender Risiken wird gegenwärtig in weitem Umfang durch den Vorstand und den Bereich Unternehmenscontrolling in der Zentrale vorgenommen. Im Mittelpunkt des Risikomanagementsystems stehen die Liquiditätsplanung, die Projektkalkulationen und Überwachung der Vorverkaufszahlen aller operativen Töchter sowie die laufende Prognose der Ertragslage der Einzelgesellschaften und des Konzerns. Die Steuerung des Konzerns erfolgt auf Basis von finanziellen (Umsatz, EBITDA und EBIT) und nicht-finanziellen (Ticketabsatz) Leistungsindikatoren. Die erkannten Risiken werden unterjährig regelmäßig mit den Geschäftsbereichsverantwortlichen überprüft, mit dem Ziel vorhandene Risiken zu beseitigen oder zu minimieren. Im Rahmen dieses Prozesses werden die Chancen und Risiken identifiziert, gemeinsam von Vorstand und geschäftsleitenden Organen der Töchter quantifiziert und Steuerungsmaßnahmen festgelegt, die regelmäßig überprüft und angepasst werden, soweit erforderlich.

Für die einzelnen Geschäftsbereiche werden regelmäßige Forecasts und Plan-/Ist-Vergleiche erstellt. Auf Geschäftsbereichsebene werden für Projekte Vor- und Nachkalkulationen erstellt. Wichtigste operative Steuerungsgröße ist die Break-Even-Auslastung, deren Erreichung mittels regelmäßiger Abfrage der Vorverkaufszahlen überwacht wird. Für die wesentlichen Geschäftsbereiche des Konzerns werden regelmäßig Liquiditätsplanungen erstellt. Durch die Verlagerung des Rechnungswesens in die Holding bzw. durch einen standardisierten Informationsaustausch mit den Tochtergesellschaften ist der Vorstand laufend über die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage informiert.

Das konzernweite Risikomanagement ist Aufgabe des kaufmännischen Zentralbereiches der DEAG. Er stellt die für das Risikomanagement erforderlichen Instrumente und Prozesse sowie das Know-how bereit.

Die Erstellung der Einzelabschlüsse – einschließlich der Holding – nach jeweiligem nationalem Recht liegt in der Verantwortung der geschäftsführenden Organe. Die Buchhalter der Einzelgesellschaften – einschließlich der Holding – werden durch die Leitung Finanz- und Rechnungswesen und den Finanzvorstand in der Zentrale überwacht und fachlich unterstützt. Zu Spezialthemen werden Experten herangezogen. Ihre Expertisen werden in der Zentrale geprüft und die Ergebnisse anschließend im Rechnungswesen der betroffenen Einzelgesellschaft verarbeitet.

Die Erstellung des Konzernabschlusses nach IFRS erfolgt durch das Rechnungswesen der Muttergesellschaft, das auch die wesentlichen Prozesse und Termine festlegt. Für die konzerninternen Abstimmungen und übrigen Abschlussarbeiten bestehen verbindliche Anweisungen.

Zur Abbildung der buchhalterischen Vorgänge in den Einzelabschlüssen sowie der Aufstellung des Konzernabschlusses wird Standardsoftware eingesetzt, wobei die jeweiligen Zugriffsberechtigungen der Beteiligten eindeutig geregelt sind.

Die Funktionstrennung und das Vier-Augen-Prinzip werden bei allen Prozessen im Rechnungswesen konsequent umgesetzt. Dort, wo aufgrund der geringen Größe des Bereiches Kontrolllücken entstehen könnten, werden diese von sachkundigen Mitarbeitern anderer Bereiche wahrgenommen.

Durch das interne Kontrollsystem in der Finanzberichterstattung werden diese Grundsätze kontinuierlich überwacht. Die für den DEAG-Konzern wesentlichen Risiken in Bezug auf ein verlässliches Kontrollumfeld sowie eine ordnungsgemäße Finanzberichterstattung sind in einem Risikokatalog zentral erfasst. Dieser wird jährlich durch die Leitung Finanz- und Rechnungswesen und den Finanzvorstand überprüft und aktualisiert.

Nach den handelsrechtlichen Vorschriften ist die DEAG verpflichtet, auf Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung hinzuweisen. Dieser zusammengefasste Lagebericht und Konzernlagebericht sowie die weiteren Informationen zum Geschäftsjahr enthalten in die Zukunft gerichtete Annahmen und Schätzungen, die mit Risiken verbunden sind, die dazu führen können, dass die tatsächlichen Ergebnisse von unseren Erwartungen abweichen.

4.2 RISIKOBERICHT

4.2.1 Markt/Wettbewerb

Der DEAG-Konzern ist in einem wettbewerbsintensiven Markt tätig. Unser Bestreben ist es, Veränderungen des Marktes frühzeitig zu erkennen und darauf zu reagieren. Dennoch kann sich das Marktumfeld überraschend ändern, womit Risiken für die Geschäftstätigkeit des Konzerns verbunden sein könnten. Dies gilt beispielsweise für mögliche Änderungen des Freizeit- und Konsumverhaltens, welche den Kartenabsatz im Live Entertainment negativ beeinflussen könnten. Das Geschäft des DEAG-Konzerns ist in großem Maße vom Ticketverkauf abhängig.

Auch könnten sich die Rahmenbedingungen für die Verfügbarkeit von Künstlern, welche den Publikumsgeschmack treffen, ändern und womöglich neue, starke Anbieter in den Markt eintreten und sich damit in Konkurrenz zum DEAG-Konzern begeben.

Darüber hinaus ist der Geschäftserfolg, insbesondere im Rock/Pop-Bereich, davon abhängig, inwieweit es den Tochtergesellschaften der DEAG gelingt, den steigenden Gagenforderungen der Künstler entgegenzuwirken. Durch den Rückgang der Tonträgerumsätze steigt die Bedeutung der Veranstalter, was die Verhandlungsposition verbessert.

Das Geschäft des DEAG-Konzerns wird auch davon bestimmt, dass entsprechende Spielstätten zur Verfügung stehen. Im Wesentlichen werden Spielstätten für das jeweilige Event angemietet. Sollte die Bespielbarkeit der jeweiligen Örtlichkeiten nicht möglich sein, so kann dies das Geschäft des Konzerns negativ beeinflussen. Den exklusiven Zugang zu neun Spielstätten hat sich die DEAG teils durch langfristige Verträge gesichert.

Die Geschäftsentwicklung der DEAG und die Ausweitung des Geschäftsvolumens ist auch abhängig davon, inwieweit es gelingt, Mehrheitsbeteiligungen an attraktiven Unternehmen zu identifizieren und zu erwerben, die bezüglich ihrer Herkunft und ihres Geschäftsmodells geeignet sind zur Geschäftsentwicklung angemessen beizutragen. Grundsätzlich bieten sich unverändert gute Möglichkeiten über Zukäufe, Wachstum und Synergien beizusteuern, auch wenn DEAG in einem sich zunehmend konsolidierenden Markt agiert. Um breitere Diversifizierung zu erreichen, prüft DEAG kontinuierlich die Möglichkeit, bestehende Genres auszubauen und/oder neue Geschäftsfelder zu erschließen.

Des Weiteren besteht eine Abhängigkeit von Künstlern, Agenten, Produzenten und sonstigen Akteuren der Branche bei bestehenden Geschäftsbeziehungen sowie beim Aufbau von neuen Geschäftsbeziehungen. In Folge des Brexits könnten sich zudem Einschränkungen bei der Inanspruchnahme bezüglich inner-europäischer Freizügigkeit ergeben.

Auch die Verfügbarkeit von Vertriebskanälen, insbesondere von Vorverkaufssystemen, hat eine große Auswirkung auf den Geschäftserfolg. Die DEAG wird zunehmend unabhängiger durch den Auf- und Ausbau der Myticket-Plattformen sowie durch die im Dezember 2019 erworbenen Mehrheitsbeteiligungen an der Gigantic Tickets Ltd. mit der Ticketing-Plattform Gigantic.com in Großbritannien.

Der Geschäftsverlauf des Konzerns wird darüber hinaus davon beeinflusst, ob es weiterhin gelingt, qualifizierte Mitarbeiter und Branchenkenner für das Unternehmen zu gewinnen, zu halten bzw. im Falle eines Abgangs das fehlende Know-how zu kompensieren. Dies ist besonders in der Entertainmentbranche, die stark von den Beziehungen und Kontakten einzelner Personen abhängt, der Fall. Besondere Bedeutung haben hier die Vorstandsmitglieder der DEAG und die Geschäftsführer der Tochtergesellschaften und Beteiligungen. Die Fluktuation in diesen Mitarbeitergruppen war im Jahr 2020 gering. Um diese Mitarbeiter weiter langfristig zu incentivieren und am Unternehmenserfolg zu beteiligen, wurde im Jahr 2019 ein Aktienoptionsprogramm aufgelegt und entsprechende Aktienoptionen an den Vorstand sowie Mitglieder der Geschäftsführung der Tochtergesellschaften und weitere Führungskräfte ausgegeben. Nach Abschluss des Delisting wird das Aktienoptionsprogramm beendet und durch ein Performance-basiertes Bonusprogramm ersetzt.

Der Geschäftserfolg im Rock/Pop-Segment hängt von der erfolgreichen Integration erworbener Beteiligungen in Deutschland sowie möglichen weiteren Unternehmensakquisitionen ab. Im Bereich Classics & Jazz hängt der weitere Geschäftserfolg davon ab, inwieweit etablierte Topstars mittel- und langfristig gebunden werden und neue Nachwuchskünstler nachrücken können. Der Konzern begegnet diesem Risiko mit einem breit aufgestellten Portfolio an Künstlern.

Ereignisse aufgrund höherer Gewalt, wie terroristische Attacken und Gesundheitsrisiken wie die gegenwärtig grassierende Pandemie, können Auswirkungen auf den Geschäftserfolg der DEAG haben. Sollten solche Ereignisse auch in Zukunft vermehrt auftreten oder sollte sich die Pandemie im Zusammenhang mit dem Coronavirus länger als erwartet auswirken und dazu führen, dass Veranstaltungen aufgrund von behördlichen Auflagen vermehrt abgesagt werden müssen, kann nicht ausgeschlossen werden, dass dies negative Auswirkungen auf die Entwicklung im Konzern hat. Die DEAG prüft in solchen Fällen zunächst, ob die Veranstaltung auf einen späteren Zeitpunkt verschoben werden kann. Des Weiteren sind diese Risiken in Bezug auf den gegenwärtigen Auftragsbestand versicherungstechnisch im Wesentlichen abgedeckt. Derzeit ist davon auszugehen, dass für weitere, neue Projekte kein Pandemieeinschluss in die Bestimmungen der Versicherer aufgenommen wird.

Im Zusammenhang mit der sich derzeit auf das operative Geschäft negativ auswirkenden Pandemie bestehen Risiken, insbesondere bezogen auf Dauer, die künftig behördlich angeordneten Auflagen im Rahmen der Durchführung von Veranstaltungen sowie die Verfügbarkeit von Künstlern und Produktionen in Folge von Einreisebeschränkungen in die jeweiligen Ländermärkte. Im Hinblick auf die derzeitige Einschätzung des Managements zu den Auswirkungen des Coronavirus-Risikos wird auf 5. Prognosebericht verwiesen.

Es bestehen verschiedene Versicherungen innerhalb der DEAG-Gruppe. Mit diesen Versicherungen sollen Risiken im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit, insbesondere mit der Durchführung und dem Ausfall von Konzerten und anderen Veranstaltungen, abgedeckt werden. Hervorzuheben sind die Risiken, dass Konzerte oder andere Veranstaltungen kurzfristig abgesagt werden müssen, weil der jeweilige Künstler nicht auftritt bzw. nicht auftreten kann oder aufgrund von höherer Gewalt. Sollte ein in den Konzernabschluss einbezogenes Unternehmen in einem solchen Fall oder bei anderen Schadensereignissen nicht oder nicht ausreichend versichert sein, könnten die aus dem jeweiligen Schadensereignis entstehenden Verpflichtungen die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage dieses Unternehmens und damit auch des Konzerns erheblich beeinträchtigen.

4.2.2 Bewertung von Geschäfts- oder Firmenwerten und anderen immateriellen Vermögenswerten

Aufgrund der beschriebenen Unwägbarkeiten im operativen Geschäft des DEAG-Konzerns können zukünftig, sollten die tatsächlichen Ergebnisse der Tochtergesellschaften von den Erwartungen abweichen, weitere Abschreibungen auf die Geschäfts- oder Firmenwerte bzw. Finanzanlagen sowie der im Rahmen der Kaufpreisallokation bilanzierten sonstigen immateriellen Vermögenswerte des Konzerns nicht ausgeschlossen werden. Dies gilt sowohl für die bestehenden, als auch für gegebenenfalls neu hinzukommende Geschäfts- oder Firmenwerte aus weiteren Firmenkäufen. Für die Geschäfts- oder Firmenwerte jeder Cash Generating Unit des Konzerns werden Impairment-Tests durchgeführt.

Im Konzern wird ein Teil des Unterschiedsbetrages zwischen Kaufpreis und Eigenkapital der erworbenen Unternehmensanteile Marken sowie den Künstler- und Agentenbeziehungen zugeordnet. Dieser Teil wird planmäßig abgeschrieben.

4.2.3 Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

Der Konzern weist unverändert in der Bilanz unter der Position „Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien“ zum Verkauf bzw. zur Bebauung anstehende Teilgrundstücke rund um die Frankfurter Jahrhunderthalle aus (Tz. 16 des Konzernanhanges).

DEAG hat in 2015 im Zusammenhang mit der Jahrhunderthallen-Transaktion mit einem in Frankfurt/Main ansässigen Immobilieninvestor ein 50:50-Joint-Venture gegründet und die zur Bebauung vorgesehenen Grundstücke aufschiebend bedingt an dieses veräußert.

Mit Erteilung einer Baugenehmigung soll die Eigentumsübertragung vollzogen und das Gesamtareal bzw. Teile davon durch das gemeinsame Joint Venture unter der Federführung des Immobilieninvestors vollständig entwickelt und vermarktet werden. Im Falle einer positiven und erfolgreichen Entwicklung der Grundstücke wird ein zusätzlicher Gewinn generiert, der den Buchwert (5,6 Mio. Euro) übersteigt. Bisher haben störfallrechtliche Bedenken im Hinblick auf die Nachbarschaft zum Industriepark Hoechst und daraus resultierende rechtliche Fragestellungen in Bezug auf die Anwendbarkeit der sog. Seveso-III-Richtli-

nie, nach der Mindestabstände zwischen Bauvorhaben und bestimmten Betriebsbereichen einzuhalten sind, konkrete Planverfahren blockiert. DEAG stuft dennoch die Schaffung von Baurecht mittelfristig als realistisch ein und sieht sich darin durch die Entwicklungen in 2018 bestärkt. So hatten sich die Stadt Frankfurt sowie die Industrieparkbetreiber auf eine Vereinbarung verständigt, nach der die Betreiber des Industrieparks gegen (Wohn-)Bauvorhaben außerhalb eines Radius von 500 m (gemessen von der Betriebsgrenze) künftig keine rechtlichen Schritte einleiten werden. Im Gegenzug verpflichtete sich die Stadt Frankfurt/Main keine besonders schutzbedürftigen Nutzungen wie Wohngebäude, Schulen und Seniorenheime zu planen und zu genehmigen, die innerhalb des 500 m-Umkreises liegen. Die durch diese Vereinbarung entstandene Rechtssicherheit ermöglicht nunmehr den Bau von bis zu 3.000 Wohnungen nahe des Industrieparks, insb. auch in der Parkstadt Unterliederbach an der Jahrhunderthalle, und eine damit verbundene Infrastrukturbebauung, wie z.B. mit Einzelhandel.

Sollte die Bebaubarkeit nicht wie geplant genehmigt werden oder sich die geschätzten Preise je Quadratmeter aus anderen Gründen wesentlich mindern, besteht das Risiko einer wesentlichen Wertminderung, was negative Auswirkungen auf die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft hätte.

4.2.4 Finanzielle Verpflichtungen

Die Finanzierung des operativen Geschäftes hängt von der Fähigkeit der Unternehmen der DEAG-Gruppe ab, in einem volatilen Geschäft ausreichend Cashflow zu generieren bzw. externe Finanzierungsquellen (Fremd- oder Eigenkapital) zu erschließen.

Die DEAG hat daher mit ihren Hausbanken umfangreiche Rahmenlinien vereinbart, die für Zwecke der Akquisitionsfinanzierung (5,5 Mio. Euro), der Vorfinanzierung von Tournee- und Konzertveranstaltungen (6,0 Mio. Euro) sowie des laufenden Geschäfts (13,0 Mio. Euro) vorgehalten werden.

Die laufende Verzinsung der jeweiligen Ziehungen und Inanspruchnahmen basiert auf der allgemeinen EURIBOR-Entwicklung.

Die jeweiligen Finanzierungsbedingungen spiegeln das günstige Marktniveau sowie das Rating der DEAG wider. Die Rahmenlinien könnten auf Basis der allgemeinen Geschäftsbedingungen gekündigt werden, soweit sich die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der DEAG-Gruppe nachhaltig gegenüber dem Zeitpunkt der jeweiligen Gewährung verschlechtert hat und kompensierende Maßnahmen (etwa durch die Bestellung bzw. die Verstärkung bankmäßiger Sicherheiten zur Absicherung der jeweiligen Ansprüche) nicht gelingen.

Ferner hat die DEAG im Oktober 2018 eine Unternehmensanleihe in Höhe von 20 Mio. Euro begeben. Diese Unternehmensanleihe wurde im Jahr 2019 um weitere 5,0 Mio. Euro aufgestockt. Die Schuldverschreibungen aus der Unternehmensanleihe 2018/2023 sind am Open Market (Freiverkehr) der Frankfurter Wertpapierbörse zugelassen. Die Schuldverschreibungen werden in Höhe von 6 % p.a. verzinst. Die Zinsen sind jährlich nachträglich jeweils im Oktober eines jeden Jahres zahlbar. Sofern nicht bereits ganz oder teilweise zurückgezahlt oder angekauft und entwertet, ist die DEAG verpflichtet, die Schuldverschreibungen am 31.10.2023 zum Nennbetrag zurückzuzahlen.

Im Dezember 2020 hat die DEAG die Genehmigung der staatlichen Förderbank KfW für ein Darlehen aus dem KfW Sonderprogramm 2020 über 25 Mio. Euro in zwei Tranchen zur Finanzierung von Betriebsmitteln erhalten. Die Ausreichung des Darlehens erfolgt über Hausbanken. Die erste Tranche im Umfang von 15 Mio. EUR ist sofort abrufbar, die zweite Tranche im Umfang von bis zu 10 Mio. EUR kann

ab dem 30.09.2021 bis maximal 12 Monate nach Darlehenszusage abgerufen werden, sofern fest definierte Kennzahlen (Bestand an liquiden Mitteln und EBITDA) überschritten werden. Das Darlehen wird mit einem Zinssatz von 2 % p.a. verzinst. Die Laufzeit beider Tranchen beträgt sechs Jahre. Nach dem tilgungsfreien ersten Jahr erfolgt eine quartalsweise Tilgung. Die Darlehensbedingungen enthalten sonst übliche Konditionen.

Ferner vereinbarten Tochtergesellschaften der DEAG mit ihren jeweiligen Hausbanken staatlich abgesicherte Finanzierungen im Umfang von 4,0 Mio. GBP bzw. 1,6 Mio. CHF.

Die bestehenden finanziellen und nicht finanziellen Covenants der Finanzierungen werden laufend überwacht. Die Nichteinhaltung von finanziellen Covenants kann die zugrunde liegende Finanzierung geringfügig verteuern und/ oder den zugesagten Rahmen einer Finanzierung einschränken.

DEAG ist bei der Finanzierung des operativen Geschäfts einschließlich des organischen und externen Wachstums von einem erfolgreichen Ticketverkauf und somit positiven Geschäftsverlauf abhängig. In Einzelfällen ist die DEAG Verpflichtungen (insbesondere für Gagenzahlungen) eingegangen und muss liquiditätsseitig Vorleistungen erbringen, da zwischen den Auszahlungen und Einzahlungen aus Ticketverkäufen temporär Unterschiede bestehen. In diesen Fällen müssten die betreffenden Vorlaufkosten aus anderen Quellen – etwa aus sonstigen ungebundenen finanziellen Mitteln oder durch Inanspruchnahme von Rahmenlinien bei den Hausbanken – gedeckt werden.

Auf Basis von Umsatz- und Ergebnisprognosen und der daraus abgeleiteten Liquidität schätzt der Vorstand diese und die finanzielle Lage der Gesellschaft und des Konzerns auch im Hinblick auf Finanzierungsbedarfe für internes und externes Wachstum als geordnet ein. Bezüglich der Prognose verweisen wir auf 5. Prognosebericht.

Im Berichtsjahr und aktuell beeinflusst die COVID-19-Pandemie in den Kernmärkten das operative Geschäft des DEAG-Konzerns. Daher machten und machen DEAG und die Tochtergesellschaften zudem auch von staatlich geförderten Möglichkeiten beispielsweise der Kurzarbeit Gebrauch. Darüber hinaus verstärkt das Management die derzeit gute Liquiditätsausstattung. Dazu zählen insbesondere Maßnahmen zur Flexibilisierung und dem Ausbau vorhandener Rahmenlinien bei den Hausbanken, aber auch zur Schaffung von Voraussetzungen zum Zugang aus staatlichen Unterstützungsprogrammen.

Sollte sich der Geschäftsverlauf gegenüber der Planung, z.B. in Folge eines langfristigen andauernden Veranstaltungsverbotes als Auswirkung der COVID-19-Krise, und damit die Ertragskraft der DEAG-Gruppe dauerhaft und nachhaltig verschlechtern, könnte eine Liquiditätsunterdeckung eintreten, wenn die geplanten finanziellen Mittelzuflüsse und Rahmenlinien nicht im ausreichenden Maß zur Verfügung stehen. DEAG wäre dann auf die Erschließung zusätzlicher Finanzierungsquellen (Fremd- oder Eigenkapital) angewiesen.

Der Vorstand der DEAG geht zum Zeitpunkt des Jahresfinanzberichtes davon aus, dass die Risiken den Fortbestand der Gesellschaft bzw. des Konzerns nicht gefährden. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass in Zukunft die COVID-19-Pandemie oder weitere Einflussfaktoren, die derzeit noch nicht bekannt sind oder momentan noch nicht als wesentlich eingestuft werden, den Fortbestand der Gesellschaft bzw. des Konzerns beeinflussen können.

4.2.5 Finanzinstrumente

Der DEAG-Konzern unterliegt hinsichtlich seiner Vermögenswerte, seiner Verbindlichkeiten sowie im operativen Geschäft Zins-, Währungs-, Bonitäts- und Liquiditätsrisiken.

Teile der Zinszahlungen der durch den Konzern aufgenommenen Kredite erfolgen direkt auf EURIBOR-Basis. Die Kapitalkosten unterliegen somit teilweise dem Zinsänderungsrisiko. Der Vorstand schätzt angesichts der aktuellen Zinsentwicklung das Risiko für die DEAG und den Konzern als gering ein, daher wurden im Berichtszeitraum keine Zinssicherungen vorgenommen.

Gagenzahlungen für Künstler, Orchester, Showproduktionen etc. erfolgen teilweise auf USD-Basis und unterliegen somit dem Währungsrisiko gegenüber dem Euro bzw. dem CHF oder dem GBP. Das Gleiche gilt für Dividendenzahlungen ausländischer Tochtergesellschaften, die in CHF und GBP erfolgen. Die Gesellschaft unternimmt regelmäßig Analysen, um die Auswirkungen von Währungsschwankungen vorwegzunehmen und zu beurteilen, ob Kurssicherungsgeschäfte vorteilhaft sind. Im Berichtszeitraum und für das diesem nachfolgenden Geschäftsjahr wurden Währungssicherungstransaktionen (USD und GBP) für Intercompany-Darlehen sowie einer Kaufpreisverbindlichkeit aus einer Akquisition vorgenommen.

Bezüglich der Forderungen gegenüber Geschäftspartnern sind die DEAG und der DEAG-Konzern auf das Fortbestehen sowie deren Bonität und damit deren Zahlungsfähigkeit angewiesen. Zur Risikominderung wird ein aktives Forderungsmanagement betrieben. Zusätzlich werden Abschlagszahlungen vereinbart. Im Berichtszeitraum wurde Vorsorge durch die Einzelwertberichtigung einiger Forderungen vorgenommen.

Mögliche Liquiditätsrisiken werden über Kurz- und Mittelfristplanungen erfasst. Aufgabe des Finanzmanagements ist es, die fristgerechte Bedienung aller Verbindlichkeiten sicher zu stellen. Darüber hinaus wird die Einhaltung von finanziellen und nichtfinanziellen Covenants gegenüber Kreditinstituten sowie den Anleihegläubigern laufend überwacht. Die Gesellschaft hat sowohl langfristige als auch kurzfristige Kreditbeziehungen.

Der Bestand an originären Finanzinstrumenten wird in der Bilanz ausgewiesen; die Höhe der finanziellen Vermögenswerte entspricht dem maximalen Ausfallrisiko. Soweit bei den finanziellen Vermögenswerten Ausfallrisiken erkennbar sind, werden diese Risiken durch Wertberichtigungen erfasst.

4.2.6 Steuerliche Risiken

Die DEAG hat für die Holding und ihre wesentlichen Tochtergesellschaften ein Risikomanagementsystem etabliert. Dieses umfasst Maßnahmen für die Erfassung, Bewertung und die Minderung von potenziellen steuerlichen Risiken. Zu Spezialthemen werden Experten herangezogen. Ihre Expertisen werden in der Zentrale geprüft und die Ergebnisse anschließend entsprechend berücksichtigt.

Für hinreichend konkrete, abschätzbare steuerliche Risiken, deren Eintrittswahrscheinlichkeit überwiegend wahrscheinlich ist, wurden bestehende Steuerguthaben gemindert bzw. entsprechende Rückstellungen passiviert.

Darüber hinaus könnten sich im Ergebnis laufender und künftiger Betriebsprüfungen weitere Zahlungsverpflichtungen ergeben, deren Höhe zurzeit nicht verlässlich geschätzt werden können.

4.2.7 Rechtsstreitigkeiten und Prozesse

Der DEAG führt derzeit sowohl Aktiv- als auch Passivprozesse durch. Sofern Schadenersatzansprüche aus laufenden Verfahren aktiviert sind, sind diese – sofern wesentlich – durch Prozessbürgschaften abgesichert. Soweit Risiken erkennbar sind, werden diese Risiken grundsätzlich im Konzernabschluss einerseits durch Wertberichtigungen bei den Vermögenswerten und andererseits durch Rückstellungen erfasst. Im Berichtsjahr wurden ausschließlich Verfahrenskosten, soweit erforderlich, zurückgestellt. Rückstellungspflichtige Einzelrisiken aus Passivprozessen bestehen nicht. Zur Höhe der hieraus resultierenden Eventualverbindlichkeiten verweisen wir auf unsere Ausführungen in Textziffer 47 des Konzernanhangs.

4.2.8 Versicherungserstattungen und „Corona-Hilfen“

Die DEAG verfügt über einen umfangreichen Versicherungsschutz für Veranstaltungen, die aufgrund behördlicher Veranstaltungsverbote abgesagt bzw. verschoben werden mussten. Die Versicherungsansprüche umfassen veranstaltungsbezogene Kosten und in einigen Fällen auch Projektgewinne. Die Erstattungsansprüche für abgesagte Veranstaltungen sowie die damit im Zusammenhang stehenden veranstaltungsbezogenen Kosten der jeweiligen versicherten Veranstaltung werden im Geschäftsjahr mit dem beizulegenden Zeitwert erfasst, sofern hinreichend Sicherheit besteht, dass das Versicherungsunternehmen den Schaden ausgleichen wird.

Die DEAG hat im Berichtszeitraum bedingte und unbedingte Fördermittel aus „Corona“-Hilfsprogrammen beantragt. Sofern es sich um unbedingte Fördermittel handelt und der jeweilige Förderzeitraum das Berichtsjahr umfasste, erfolgte eine Aktivierung dieser Ansprüche unter Berücksichtigung etwaiger Kürzungen durch die betreffenden Fördermittelgeber. Sofern es sich um bedingte Fördermittel handelt, kommt eine Realisierung dieser Mittel erst bei vollständiger Erfüllung der Fördervoraussetzungen in Betracht.

Es bestehen Risiken, dass realisierte Versicherungserstattungen und Fördermittel nicht im beantragten Umfang anerkannt werden.

4.2.9 Holdingstruktur

Die Gesellschaft selbst betreibt nahezu kein operatives Geschäft, sondern fungiert als Holding der DEAG-Gruppe. Die Aktiva der Gesellschaft bestehen derzeit zum größten Teil aus den Anteilen an ihren operativen Tochtergesellschaften und Forderungen gegenüber diesen. Mit diesen ist die Gesellschaft teilweise durch Beherrschungs- und Gewinnabführungsverträge verbunden. Die Gesellschaft selbst ist daher zur Erzielung von Erträgen darauf angewiesen, dass die operativ tätigen Gesellschaften der DEAG-Gruppe Gewinne erwirtschaften und an sie abführen. Umgekehrt ist die Gesellschaft gegenüber den mit ihr mit Beherrschungs- und Gewinnabführungsverträgen verbundenen Beteiligungsunternehmen verpflichtet, bei diesen etwa anfallenden Verlusten auszugleichen. Daraus können sich wesentliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft ergeben.

Zur Vermeidung bzw. Minimierung dieser Risiken betreibt die Gesellschaft auf Konzernebene ein Risikomanagementsystem, in das alle Tochtergesellschaften einbezogen sind (vgl. 4.1 Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem). Durch dieses Risikomanagementsystem werden die Chancen und Risiken auf Konzernebene erfasst, bewertet, Steuerungsmaßnahmen festgelegt und überwacht sowie der einheitliche Konzernrechnungslegungsprozess sichergestellt.

4.3 CHANCENBERICHT

Die DEAG verfügt über ein intaktes Geschäftsmodell und erwartet nach dem Übergangsjahr 2021 eine nahezu vollständige Normalisierung der Geschäftsaktivitäten in 2022. Angesichts guter interner und externer Wachstumsmöglichkeiten sieht sich das Unternehmen langfristig gut aufgestellt.

Finanzielle Stabilität: Die DEAG verfügt über eine solide Finanzausstattung, die ihr einen „langen Atem“ in der COVID-19-Pandemie ermöglicht. Per Ende Dezember 2020 verfügte die DEAG über liquide Mittel inklusive Bankkreditlinien von 65,2 Mio. Euro. Von der staatlichen deutschen Förderbank KfW hat die DEAG im Dezember 2020 die Zusage für ein Darlehen über 25 Mio. Euro in zwei Tranchen zur Finanzierung von Betriebsmitteln erhalten. Die erste Tranche im Umfang von 15 Mio. Euro wurde im Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Berichts bereits abgerufen, die zweite Tranche von bis zu 10 Mio. Euro kann ab dem 30.09.2021 bis maximal zwölf Monate nach Darlehenszusage abgerufen werden. Das bei der Versicherung geltend gemachte Erstattungsvolumen beträgt derzeit 23,7 Mio. Euro. Von ihrer Versicherung

hat die DEAG für „von hoher Hand“ abgesagte und verlegte Veranstaltungen aktuell insgesamt Mittel in Höhe von 16,4 Mio. Euro erhalten. Weitere 7,3 Mio. Euro befinden sich im Abwicklungsprozess. Die DEAG hat in allen ihren Ländermärkten verfügbare Förderprogramme in Anspruch genommen, aus denen ihr bislang rund 2,2 Mio. Euro zugeflossen sind. Die DEAG beabsichtigt, weitere Anträge, die das Kalenderjahr 2021 betreffen, zu stellen, die aufgrund der komplexen, noch nicht final feststehenden Förderbedingungen teilweise noch nicht eingereicht werden konnten. Im Januar 2021 und damit nach Ende der Berichtsperiode hat die DEAG ein Delisting-Übernahmeangebot mit bestehenden Investoren vereinbart. In dieser Vereinbarung haben die größte Einzelaktionärin Apeiron und deren Bietergesellschaft Musai die Unterstützung der weiteren Wachstumsstrategie der Gesellschaft nach Beendigung der Börsennotierung zugesichert.

Externe Wachstumschancen: Die DEAG verfügt über umfangreiche M&A-Kompetenz und verfolgt weiterhin eine konsequente Buy- & Build-Strategie mit weiterem Synergiepotenzial und zusätzlichen Wachstumschancen in allen Geschäftsfeldern. Im Berichtszeitraum hat die DEAG ihren internationalen Expansionskurs trotz COVID-19-Pandemie weiterhin erfolgreich fortgesetzt. Im September hat die DEAG gemeinsam mit renommierten Promotern in Irland das Joint Venture „Singular Artists“ gegründet. Singular Artists organisiert Konzerte und Events in Irland und Nordirland und soll in den kommenden Jahren zu einer starken, unabhängigen Marke entwickelt werden. Für das eigene Ticketing-Geschäft mit den konzerneigenen Ticketing-Plattformen MyTicket und Gigantic.com ergeben sich in Irland nach dem operativen Start von Singular Artists gute Wachstumsmöglichkeiten. Nach Ende des Geschäftsjahres 2020, im Januar 2021, hat die DEAG zudem die Mehrheit am dänischen Promoter und internationalen Produzenten CSB Island Entertainment ApS übernommen. Durch die Kooperation mit CSB erwartet die Gesellschaft positive Synergieeffekte im Live-Entertainment-Geschäft sowie Wachstumsimpulse für das Ticketing-Geschäft in Skandinavien. Die von der DEAG übernommenen Gesellschaften werden aller Voraussicht nach aufgrund von Synergieeffekten mit der DEAG Umsatz und EBITDA steigern. Nach wie vor bleibt der Live-Entertainment- und Ticketing-Markt in Europa sehr fragmentiert. Die DEAG will auch künftig eine aktive Rolle bei der Marktkonsolidierung einnehmen und einen Schwerpunkt dabei auf ergänzende Ticketing-Akquisitionen legen.

Europäische Wachstumsmärkte: Die DEAG setzt ihre Expansion ins europäische Ausland trotz wirtschaftlicher Abschwächungen und Unsicherheiten aufgrund der COVID-19-Pandemie weiter fort. Mit ihren Tochtergesellschaften ist die DEAG aktuell an 13 Standorten präsent. Nach der Gründung von Singular Artists gehört seit September 2020 neben Deutschland, Großbritannien und der Schweiz auch Irland zu den Kernmärkten des Unternehmens. Darüber hinaus ist die DEAG seit Beginn des Jahres 2021 auch in Dänemark aktiv. Skandinavien ist ein wirtschaftsstarker Markt und gilt als besonders digitalaffin. Insbesondere für das Ticketing-Geschäft ergeben sich große Wachstumschancen. Die DEAG verfügt europaweit über ein heterogenes und breites Veranstaltungsangebot mit erheblichen Umsatz- und Synergiepotenzialen.

Family-Entertainment: Im Bereich Family-Entertainment sieht die DEAG dank ihres attraktiven Contents und etablierter Formate überdurchschnittliche Wachstumschancen. Dabei kann sie auf ein vielversprechendes Angebot für 2021 und die kommenden Jahre blicken. Mit diversen Shows wie etwa „Disney on Ice“ in Deutschland und der Schweiz kann DEAG von einer breiten und zuverlässigen Zielgruppe, der Internationalisierung durch Lizenzmodelle sowie steigenden Ticketverkäufen – vor allem auch im Vertrieb über die eigenen Ticketing-Plattformen – profitieren.

Arts+Exhibitions: Der Geschäftsbereich Arts+Exhibitions umfasst unter anderem Events wie die Potsdamer Schlössernacht und Erfolgsformate wie die TimeRides, bei denen Besucher mittels Virtual Reality auf virtuelle Zeitreise in Berlin, Köln, Dresden, München und Frankfurt am Main gehen können, und die Christmas Garden. Vor allem die Christmas Garden erfreuen sich seit Jahren bei Besuchern enormer Beliebtheit. In der Saison 2019/2020, die im Januar 2020 zu Ende ging, zählten die Christmas Garden an sechs Standorten, darunter in Madrid den ersten Christmas Garden außerhalb von Deutschland, 950.000

Besucher. Für die Saison 2020/2021 war die Ausweitung des Erfolgsformats auf zehn Standorte mit bis zu 1,5 Mio. Besuchern geplant. Die DEAG verzeichnete bereits eine starke Nachfrage nach Tickets für das Format, das aufgrund der Situation um die Pandemie und der Maßnahmen der Bundesregierung zur Eindämmung des Virus mit Ausnahme des Christmas Garden in Großbritannien abgesagt werden musste. Für das Jahr 2021 ist die Ausweitung der Christmas Garden auf mindestens 15 Standorte in fünf Ländern vorgesehen.

Ticketing: Als Tourneeveranstalter und örtlicher Veranstalter im Bereich Live-Entertainment setzt die DEAG in Jahren, die nicht von der Pandemie geprägt sind, mehr als 5 Mio. Tickets um. Ein immer größerer Anteil der Ticketverkäufe für Events wird dabei über die konzerneigenen Ticketing-Plattformen myticket.de, myticket.at, myticket.co.uk und Gigantic.com für eigenen und Dritt-Content abgewickelt. Die Ticketing-Plattformen der DEAG erhalten hochattraktiven Content aus den Geschäftsfeldern Rock/Pop, Classics & Jazz, Family-Entertainment und Arts+Exhibitions und erzielen deutlich höhere Gewinnspannen als der Geschäftsbereich Live-Content. Insbesondere durch den Trend hin zum Online-Ticketverkauf, der durch die COVID-19-Pandemie verstärkt wurde, ergeben sich für die DEAG attraktive Wachstumspotenziale in den kommenden Jahren. Mittelfristig strebt die DEAG an, das Volumen, welches über die eigenen Plattformen vertrieben wird jährlich zu steigern und zu einem etablierten Vertriebskanal in ihren Kernmärkten nicht nur im Bereich Konzerte und Events, sondern auch Sport und Ausstellungen zu werden. MyTicket wurde im Berichtszeitraum um neue Funktionen zum Corona-konformen Ticketkauf erweitert. Zu diesen zählen ein intelligenter Saalplan mit „Organic Social Distancing“, der die bestmögliche Auslastung unter Einhaltung sämtlicher Hygiene- und Abstandsregeln sicherstellt, sowie Funktionen zur Käufer- und Inhaber-Personalisierung der Tickets. Im Falle eines Infektionsgeschehens wird so eine lückenlose Kontaktverfolgung aller Besucher ermöglicht.

Sondererträge aus Entwicklung und Verkauf der Jahrhunderthallen-Grundstücke: Die DEAG ist Betreiber des Veranstaltungsortes und Konferenzzentrums Jahrhunderthalle und besitzt das Grundstück mit einer Fläche von rund 45.000 Quadratmeter durch ein Joint Venture mit einem in Frankfurt am Main ansässigen Immobilieninvestor. Mit Erteilung einer Baugenehmigung für die Grundstücke rund um die Jahrhunderthalle soll das Gesamtareal bzw. Teile davon durch das gemeinsame Joint Venture unter der Federführung des Immobilieninvestors vollständig entwickelt und vermarktet werden. Eine entsprechende Vereinbarung mit der Stadt Frankfurt am Main ermöglicht die Entwicklung von Wohn- und Gewerbeflächen. Im Falle einer positiven und erfolgreichen Entwicklung der Grundstücke wird ein zusätzlicher Gewinn generiert, der deutlich über dem Buchwert von 5,6 Mio. Euro liegt.

5

PROGNOSEBERICHT

Nach einem zunächst erfolgreichen Start in das Geschäftsjahr 2020 und einer plangemäßen Geschäftsentwicklung im ersten Quartal, wurde die operative Geschäftstätigkeit der DEAG seit Anfang März 2020 stark durch die rasante Ausbreitung der COVID-19-Pandemie beeinflusst. Aufgrund behördlich angeordneter Veranstaltungsverbote in den Kernmärkten des Unternehmens wurde die Geschäftstätigkeit insbesondere in Bezug auf den Absatz von Eintrittskarten und den Einkauf von Künstlern für Shows, Tourneen und sonstige Veranstaltungen negativ beeinflusst. Insgesamt hat sich die DEAG im Geschäftsjahr 2020 jedoch widerstandsfähig gegen die Auswirkungen der Pandemie gezeigt. Zurückzuführen ist dies unter anderem auf Versicherungserstattungen für „von hoher Hand“ abgesagte und verlegte Veranstaltungen,

die von der staatlichen deutschen Förderbank KfW erhaltene Zusage für ein Darlehen über 25 Mio. Euro sowie stark reduzierten Overhead-Kosten von rd. 30 %. Zudem hat die DEAG in allen ihren Ländermärkten verfügbare Förderprogramme in Anspruch genommen. Die Gesellschaft und deren Tochterunternehmen beabsichtigen, weitere Anträge zu stellen, die aufgrund von komplexen, noch nicht final feststehenden Förderbedingungen teilweise noch nicht eingereicht werden konnten.

Die DEAG verfügt indes über ein intaktes Geschäftsmodell und hat im Geschäftsjahr 2020 als Live-Entertainment-Dienstleister ihr breit diversifiziertes Geschäftsmodell mit den fünf Geschäftsfeldern Rock/Pop, Classic & Jazz, Family-Entertainment, Arts+Exhibitions sowie Ticketing am Markt weiter gefestigt und durch die erfolgreich umgesetzten organischen und anorganischen Wachstumsschritte der letzten Jahre die Basis für eine weiterhin dynamische Unternehmensentwicklung in Bezug auf Umsatz und Ergebnis gelegt. Die Weiterentwicklung der profitablen Geschäftsbereiche und die Schaffung eigener Marken und Rechte sind neben dem wachstumsstarken Ticketing die wesentlichen Treiber der Geschäftsentwicklung.

Für das laufende Geschäftsjahr 2021, das die DEAG angesichts der COVID-19-Pandemie als Übergangsjahr betrachtet, erwartet der Vorstand für den Konzern im Vergleich zu 2020 deutliche Steigerungen bei Umsatz und operativen EBITDA. Voraussetzung dafür ist eine Abflachung des Infektionsgeschehens in den Kernmärkten der DEAG. Dazu beitragen dürfte unter anderem, dass ab April 2021 in Deutschland auch in Arztpraxen Impfungen gegen COVID-19 durchgeführt werden dürfen und alle Bürgerinnen und Bürger in Deutschland im Sommer ein Impfangebot erhalten sollen. Mit einer zunehmenden Erholung der Geschäftstätigkeit in Deutschland rechnet die DEAG ab dem vierten Quartal 2021 und in Großbritannien, dem wichtigsten Zweitmarkt der Gesellschaft, aufgrund der fortgeschrittenen Impfsituation bereits im dritten Quartal 2021. Eine nahezu vollständige Normalisierung ihrer Geschäftstätigkeit erwartet die DEAG im Jahr 2022.

Aus Schadenminimierungsgründen und um das Fan-Interesse zu berücksichtigen, befindet sich die DEAG im intensiven Dialog mit Künstlern und Partnern über die zeitliche Verlegung von Veranstaltungen. Auf Basis von mehr als 100 Mio. Euro kontrahiertem und ins Jahr 2021 verschobenen Umsatz sowie bestehender etablierter Erfolgsformate ist die DEAG bestens positioniert, um nach Ende der Pandemie wieder auf ihr Vor-Krisenniveau zurückkehren zu können.

Aktuell ist nicht auszuschließen, dass der Zeitraum, für den generelle Veranstaltungsverbote gelten, entgegen der allgemeinen Markterwartung und der Einschätzung des Vorstands weiter ausgedehnt wird und somit das vierte Quartal 2021 und die Folgequartale betroffen sein könnten. Daher schließt der Vorstand auch für das laufende Geschäftsjahr eine ähnliche Entwicklung wie in 2020 nicht aus. Ein detaillierter und stichtagsbezogener Ausblick für das laufende Jahr ist aus heutiger Sicht nicht möglich.

Kurzfristig wird der Vorstand die Situation so gut wie möglich handhaben und gleichzeitig auch die strategische Stärkung des Geschäftsmodells im Blick behalten, damit die Dynamik des sehr guten Umsatz- und Ergebniswachstums Fortsetzung findet, sobald sich die Situation normalisiert hat. In diesem Zusammenhang hat die DEAG, nach Ende der Berichtsperiode im Januar 2021, verkündet, dass sie den Rückzug von der Börse plant („Delisting“). Dafür hat sie mit bestehenden Investoren ein Delisting-Übernahmeangebot vereinbart. In dieser Vereinbarung haben die größte Einzelaktionärin Apeiron und deren Bietergesellschaft Musai die Unterstützung der weiteren Wachstumsstrategie der Gesellschaft nach Beendigung der Börsennotierung zugesichert.

Zukunftsgerichtete Aussagen

Dieser Bericht enthält neben den Vergangenheitszahlen im Rahmen des Jahresabschlusses auch zukunftsgerichtete Aussagen. Diese Aussagen können von der tatsächlich eintretenden Entwicklung abweichen.

Berlin, 31.03.2021

DEAG Deutsche Entertainment Aktiengesellschaft

Der Vorstand



Prof. Peter L.H. Schwenkow



Christian Diekmann



Detlef Kornett



Roman Velke



Moritz Schwenkow

KONZERNABSCHLUSS

KONZERNBILANZ	44
KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG	46
KONZERN-GESAMTERGEBNISRECHNUNG	47
KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNG	48
KONZERN-EIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG	50
ANHANG ZUM KONZERNABSCHLUSS	52



KONZERNBILANZ

AKTIVA

in TEUR

	Anhang	31.12.2020	31.12.2019
Liquide Mittel	8	46.003	46.341
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	9	2.329	12.704
Geleistete Zahlungen	10	14.051	12.056
Ertragsteuerforderungen		908	520
Vorräte	11	665	1.064
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	12	11.775	3.794
Sonstige kurzfristige nicht finanzielle Vermögenswerte	12	8.107	2.956
Kurzfristige Vermögenswerte		83.838	79.435
Geschäfts- oder Firmenwerte	14	34.104	33.379
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	14	29.530	32.806
Sachanlagen	15	23.771	26.094
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	17	5.625	5.625
Beteiligungen	18.1	2.753	2.340
Nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen	18.2	571	49
Geleistete Zahlungen	10	460	500
Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte	19	3.865	3.392
Latente Steuern	20, 39	1.964	1.558
Langfristige Vermögenswerte		102.643	105.743
Aktiva		186.481	185.178

PASSIVA

in TEUR

	Anhang	31.12.2020	31.12.2019
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	21, 28	14.598	10.959
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	22	10.024	18.337
Rückstellungen	23	4.906	7.408
Vertragsverbindlichkeiten	24	60.220	50.001
Ertragsteuerverbindlichkeiten		1.337	2.111
Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	26	9.738	10.875
Sonstige kurzfristige nicht finanzielle Verbindlichkeiten	26	4.634	5.118
Kurzfristige Verbindlichkeiten		105.457	104.809
Rückstellungen	23	265	279
Anleihe	25	24.261	24.032
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	20, 28	8.697	2.995
Vertragsverbindlichkeiten	24	26	93
Sonstige langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	27	20.189	20.882
Latente Steuern	20, 39	6.135	6.932
Langfristige Verbindlichkeiten		59.573	55.213
Gezeichnetes Kapital		19.625	19.625
Kapitalrücklage	29	28.695	28.695
Gewinnrücklage		-466	-466
Bilanzverlust		-37.729	-36.495
Kumuliertes sonstiges Ergebnis	29	1.954	1.698
Den Aktionären der DEAG zurechenbar		12.079	13.057
Anteile anderer Gesellschafter	29	9.372	12.099
Eigenkapital	29	21.451	25.156
Passiva		186.481	185.178

KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

in TEUR

	Anhang	01.01. bis 31.12.2020	01.01. bis 31.12.2019
Erlöse aus Verträgen mit Kunden		33.041	185.212
Sonstige Erlöse*		16.904	-
Umsatzerlöse	31	49.945	185.212
Umsatzkosten	32	-37.849	-143.364
Bruttoergebnis vom Umsatz		12.096	41.848
Vertriebskosten	33	-6.215	-18.266
Verwaltungskosten	34	-16.103	-19.641
Sonstige betriebliche Erträge	35	13.180	4.804
Sonstige betriebliche Aufwendungen	36	-1.948	-1.005
Betriebsergebnis (EBIT)		1.010	7.740
Finanzerträge/-aufwendungen	37	-4.198	-3.940
Beteiligungsergebnis	38	-398	-379
Gewinn- u. Verlustanteile an Unternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden	18	-194	-1.525
Finanzergebnis		-4.790	-5.844
Ergebnis vor Steuern		-3.780	1.896
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	39	893	-1.337
Ergebnis nach Steuern aus fortgeführten Bereichen		-2.887	559
Ergebnis nach Steuern aus nicht fortzuführenden Bereichen	40	-21	-7
Konzernergebnis nach Steuern		-2.908	552
davon auf andere Gesellschafter entfallend		-1.674	1.739
davon auf die Aktionäre der DEAG entfallend (Konzernergebnis)		-1.234	-1.187
Ergebnis je Aktie in EUR (unverwässert)			
aus fortgeführten Bereichen	29	-0,06	-0,06
aus fortgeführten und nicht fortzuführenden Bereichen	29	-0,06	-0,06
Ergebnis je Aktie in EUR (verwässert)			
aus fortgeführten Bereichen	29	-0,06	-0,06
aus fortgeführten und nicht fortzuführenden Bereichen	29	-0,06	-0,06
Durchschnittlich im Umlauf befindliche Aktien (verwässert/ unverwässert)	29	19.625.361	19.136.758

* Hierbei handelt es sich um Versicherungserstattungen für Veranstaltungen, die aufgrund behördlicher Veranstaltungsverbote abgesagt werden mussten.

KONZERN- GESAMTERGEBNISRECHNUNG

in TEUR

	2020	2019
Konzernergebnis nach Steuern	-2.908	552
Sonstiges Ergebnis		
(+/-) Währungsumrechnungsdifferenzen (selbstständige ausländische Einheiten)	467	-161
Beträge, die gegebenenfalls in künftigen Perioden in die Gewinn- und Verlustrechnung umgliedert werden	467	-161
(+/-) im EK erfasste versicherungsmathematische Gewinne/ Verluste	61	9
(+/-) Latente Steuern	-11	-2
Beträge, die nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgliedert werden	50	7
Sonstiges Ergebnis	517	-154
Gesamtergebnis	-2.391	398
Davon entfallen auf		
<i>Anteile anderer Gesellschafter</i>	<i>-1.418</i>	<i>1.469</i>
<i>Eigenkapitalgeber der Muttergesellschaft</i>	<i>-973</i>	<i>-1.071</i>

KONZERN- KAPITALFLUSSRECHNUNG (TZ. 43)

in TEUR

	2020	2019
Ergebnis nach Steuern aus fortgeführten Bereichen	-2.887	559
Abschreibungen	8.029	6.353
Erträge (-)/ Aufwendungen (+) aus dem Abgang AV	-310	-1
Nicht zahlungswirksame Veränderungen	-15.528	-2.240
Veränderung der übrigen Rückstellungen	-2.661	-2.202
Ergebnis aus Veränderungen des Konsolidierungskreises	0	-2.559
Latente Steuerabgrenzungen (netto)	-1.194	9
Gewinn- u. Verlustanteile an Unternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden	194	1.525
Cashflow vor Änderungen Nettoumlaufvermögen	-14.357	1.444
Finanzerträge/-aufwendungen	4.198	3.940
Veränderung der Forderungen, Vorräte und sonstigen Vermögenswerte	8.674	3.369
Veränderung des sonstigen Fremdkapitals ohne Finanzschulden	3.907	7.694
Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit in fortgeführten Bereichen	2.422	16.447
Mittelabfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit in nicht fortzuführenden Bereichen	-18	-4
Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit (Gesamt)	2.404	16.443
Auszahlungen für Investitionen in ...		
immaterielle Vermögenswerte	-879	-1.356
Sachanlagen und Finanzanlagen	-2.075	-1.760
Auszahlungen aus dem Erwerb von konsolidierten Unternehmen und Geschäftseinheiten	-3.980	-2.295
Anlagenabgänge	1.320	-2
Zinseinnahmen	81	98
Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit (Gesamt)	-5.533	-5.315

in TEUR

	2020	2019
Aufnahme von Finanzschulden	14.942	6.692
Tilgung von Finanzschulden	-5.601	-4.339
Mittelzufluss aus Anleihe	-	5.000
Kosten der Anleihe	-	-270
Auszahlungen von Leasingnehmern zur Tilgung von Leasingverbindlichkeiten	-4.369	-4.564
Zinsausgaben	-2.589	-1.819
Dividendenanteile anderer Gesellschafter	-749	-1.055
Einzahlungen von/ Auszahlungen an andere(n) Gesellschafter(n)	-	2
Mittelzu-/abfluss aus Finanzierungstätigkeit (Gesamt)	1.634	-353
Veränderung der Liquidität	-1.495	10.775
Wechselkurseffekte	1.157	-861
Finanzmittelfonds am 01.01.	46.341	36.427
Finanzmittelfonds am 31.12.	46.003	46.341

KONZERN-EIGENKAPITAL- VERÄNDERUNGSRECHNUNG (TZ. 29)

in TEUR

	Zahl der aus- gegebenen Aktien	Gezeichnetes Kapital	Kapital- rücklage
Stand 01.01.2019	18.396.808	18.396	42.508
Gesamtergebnis	-	-	-
Kapitalerhöhung	1.228.553	1.229	3.071
Dividende	-	-	-
Zuerwerb/ Verkauf von Anteilen anderer Gesellschafter	-	-	-
Sonstige Veränderungen	-	-	-16.884 ²
Stand 31.12.2019	19.625.361	19.625	28.695
Gesamtergebnis	-	-	-
Kapitalerhöhung	-	-	-
Dividende	-	-	-
Zuerwerb/ Verkauf von Anteilen anderer Gesellschafter	-	-	-
Sonstige Veränderungen	-	-	-
Stand 31.12.2020	19.625.361	19.625	28.695

¹ Abstockung/VJ: Aufstockungen (- TEUR; VJ: -85 TEUR)

² Auflösung Kapitalrücklage zur Verlustverrechnung

³ Aktienoptionsprogramm (- TEUR; VJ: +26 TEUR)

Gewinn- rücklage	Bilanz- verlust	Kumuliertes sonstiges Ergebnis	Den Aktionären der DEAG zurechenbar	Anteile anderer Gesellschafter	Eigenkapital
-466	-52.107	1.563	9.894	5.054	14.948
-	-1.187	135 ³	-1.052	1.745	693
-	-	-	4.300	-	4.300
-	-	-	-	-1.055	-1.055
-	-	-	-	6.270	6.270
-	16.799 ^{1,2}	-	-85	85	-
-466	-36.495	1.698	13.057	12.099	25.156
-	-1.234	256	-978	-1.978	-2.956
-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-749	-749
-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-
-466	-37.729	1.954	12.079	9.372	21.451

ANHANG ZUM KONZERNABSCHLUSS

1

GRUNDSÄTZE DER RECHNUNGSLEGUNG

DEAG Deutsche Entertainment Aktiengesellschaft (DEAG) ist eine in Deutschland gegründete Aktiengesellschaft mit Sitz in Deutschland, 10785 Berlin, Potsdamer Straße 58. Die Gesellschaft wird beim Handelsregister des Amtsgerichts Charlottenburg unter der Handelsregisternummer HRB 69474 B geführt.

Die DEAG ist ein führender Entertainment-Dienstleister und Anbieter von Live-Entertainment in Europa und mit Konzerngesellschaften in ihren Kernmärkten präsent. DEAG produziert und veranstaltet profitabel ein breites Spektrum an Events und Konzerten. Als Live-Entertainment-Dienstleister mit integriertem Geschäftsmodell verfügt DEAG über umfassende Expertise in der Organisation, Vermarktung und Durchführung von Events sowie im Ticketvertrieb über die eigene Ticketing-Plattform „MyTicket“ für eigenen und Dritt-Content. Das hoch skalierbare Geschäftsmodell von MyTicket stärkt die DEAG auf ihrem Weg zu steigender Profitabilität. In der Zeit vor dem Ausbruch des Coronavirus führte die DEAG rund 4.000 Konzerte und Events durch und setzte dabei über 5 Mio. Tickets um - davon über die konzerneigenen E-Commerce-Plattformen „MyTicket“ und „Gigantic.com“ für eigenen und Dritt-Content.

Die Kern-Geschäftsfelder der DEAG umfassen die Bereiche Rock/Pop, Classics & Jazz, den wachstumsstarken Bereich Family-Entertainment sowie Arts+Exhibitions. Insbesondere der Bereich Family-Entertainment ist ein elementarer Baustein für die Weiterentwicklung des eigenen Contents. Ein Netzwerk mit starken Partnern positioniert die DEAG hervorragend im Markt als international tätigen Live-Entertainment-Konzern.

2

GRUNDSÄTZE DER RECHNUNGSLEGUNG

Der vorliegende Konzernabschluss der DEAG zum 31.12.2020 ist nach den am Abschlussstichtag anzuwendenden International Financial Reporting Standards (IFRS) des International Accounting Standards Board (IASB), London, wie sie in der EU anzuwenden sind und den ergänzend nach § 315 e Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften, aufgestellt. Die Bezeichnung IFRS umfasst auch die noch gültigen International Accounting Standards (IAS) sowie die Interpretationen des International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRS IC). Die DEAG stellt den Konzernabschluss für den kleinsten und größten Kreis von Unternehmen auf.

Dem Konzernabschluss liegen Jahresabschlüsse der Konzerngesellschaften zugrunde, die unter Anwendung des Handelsgesetzbuches (HGB), einschließlich der am Abschlussstichtag gemäß § 342 HGB verabschiedeten Rechnungslegungsstandards vom Deutschen Standardisierungsrat (DRSC) und des Aktiengesetzes (AktG), bei ausländischen Gesellschaften nach deren nationalen Vorschriften, nach stetig und einheitlich angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen zu einem einheitlichen Bilanzstichtag erstellt wurden. Für in den Vollkonsolidierungskreis einbezogene Gesellschaften mit abweichendem Geschäftsjahr vom 01.07. - 30.06. (Teilkonzern Flying Music Holdings Limited, London (Großbritannien)) waren Zwischenabschlüsse zu erstellen.

Die Einzelabschlüsse sowie die Zwischenabschlüsse der einbezogenen Unternehmen sind auf den Stichtag des Konzernabschlusses erstellt. Wertansätze, die auf steuerlichen Vorschriften beruhen, werden nicht in den Konzernabschluss übernommen. Die Überleitung der Wertansätze entsprechend der Regeln der IFRS erfolgte außerhalb der handelsrechtlichen Einzelabschlüsse auf Ebene des Konzerns in einer sogenannten Handelsbilanz II.

Die Erstellung des Konzernabschlusses erfolgt grundsätzlich unter Anwendung des Anschaffungskostenprinzips. Hiervon ausgenommen sind die als Finanzinvestition gehaltene Immobilie, bestimmte finanzielle Vermögenswerte sowie bedingte Gegenleistungen und Optionen, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet wurden.

Die in der Bilanz und in der Gewinn- und Verlustrechnung des Konzerns zusammengefassten Posten sind im Konzernanhang erläutert.

Bei der Erstellung des Konzernabschlusses müssen in einem begrenzten Umfang Ermessen ausgeübt, Schätzungen vorgenommen und Annahmen getroffen werden, die Auswirkungen auf Höhe und Ausweis der bilanzierten Vermögenswerte und Schulden, der Erträge und Aufwendungen sowie der Eventualforderungen und -verbindlichkeiten haben. Dies gilt insbesondere für den Ansatz von Geschäfts- oder Firmenwerten und bedingten Kaufpreisverbindlichkeiten im Rahmen von Kaufpreisallokationen und deren jährlich durchzuführenden Impairment-Tests bzw. Folgebewertungen, der Bestimmung des Zinssatzes für Leasingverhältnisse, in 2020 die Erfassung von Versicherungserstattungen für Veranstaltungen, die aufgrund behördlicher Veranstaltungsverbote abgesagt wurden sowie von Fördermitteln aus Corona-Hilfsprogrammen.

Grundlage des Impairment-Tests war jeweils der Nutzungswert der CGUs, deren Berechnung auf prognostizierten Erträgen in Abhängigkeit der CGUs aus einer Mehrjahresplanung abgeleitet wurde. Die Bestimmung des Nutzungswertes erfolgte unter Anwendung des Discounted-Cashflow-Verfahrens. Diesen Berechnungen müssen Annahmen zugrunde gelegt werden, die auf Schätzungen des Managements beruhen. Sofern sich Entwicklungen ergeben, die außerhalb des Einflussbereichs des Managements liegen, können die künftigen Buchwerte von den ursprünglich erwarteten Schätzwerten abweichen. Wenn die tatsächliche Entwicklung von der erwarteten abweicht, werden die Prämissen und, falls erforderlich, die Buchwerte der Geschäfts- oder Firmenwerte von 34.104 TEUR (31.12.2019: 33.379 TEUR) entsprechend angepasst. Auf unsere Ausführungen in Tz. 14 wird verwiesen.

Darüber hinaus sind Schätzungen und Annahmen beim Wertansatz und der Wertberichtigung von Forderungen und geleisteten Zahlungen, der Bemessung und Schätzung der Eintrittswahrscheinlichkeit in Bezug auf Rückstellungen und Eventualschulden, der Schätzungen der Höhe der nutzbaren aktiven latenten Steuern auf Verlustvorträge erforderlich und insbesondere des Werthaltigkeitstests von nach der Equity-Methode einbezogenen Unternehmen und die Ermittlung beizulegender Zeitwerte von finanziellen Vermögenswerten, den Beteiligungen sowie der anteilsbasierten Vergütung.

Ferner hat das Management Ermessensentscheidungen im Bereich der Abgrenzung des Konsolidierungskreises und im Rahmen von Kaufpreisallokationen getroffen. Wir verweisen hierzu auf unsere Ausführungen in Tz. 4.

3

ÄNDERUNGEN VON RECHNUNGSLEGUNGSSTANDARDS

Für Geschäftsjahre, die am 01.01.2020 beginnen, sind die folgenden neuen bzw. geänderten Standards und Interpretationen erstmals für DEAG verpflichtend anzuwenden:

- » Änderung an IFRS 3: Definition eines Geschäftsbetriebs
- » Änderungen an IFRS 9, IAS 39 und IFRS 7: Reform der Referenzzinssätze
- » Änderungen an IAS 1 und IAS 8: Definition von Wesentlichkeit
- » Änderung von Verweisen auf das Rahmenkonzept der IFRS für die Finanzberichterstattung

Im Konzernabschluss wurden alle am Abschlussstichtag in der EU verpflichtend anzuwendenden Standards des IASB sowie die gültigen IFRIC bzw. SIC berücksichtigt.

Neue, noch nicht angewendete Rechnungslegungsvorschriften des IASB und IFRS IC

Die folgenden Standards und Interpretationen wurden vom IASB und IFRS Interpretations Committee (IFRS IC) verabschiedet. Diese sind für das Geschäftsjahr 2020 noch nicht verpflichtend anzuwenden und wurden nicht angewendet:

Bereits in das EU-Recht übernommen:

- » Änderungen an IFRS 4 – Anwendung von IFRS 9 Finanzinstrumente gemeinsam mit IFRS 4 Versicherungsverträge (anzuwenden für Berichtsperioden, die am oder nach dem 01.01.2021 beginnen)
- » Änderungen an IFRS 9, IAS 39 und IFRS 7: Reform der Referenzzinssätze – Phase 2
- » IFRS 16 – COVID-19-bezogene Mietzugeständnisse (anzuwenden in Berichtsperioden, die am oder nach dem 01.06.2020 beginnen)

Noch nicht in das EU-Recht übernommen:

- » IFRS 17 – Versicherungsverträge sowie Änderungen an IFRS 17 (anzuwenden in Berichtsperioden, die am oder nach dem 01.01.2023 beginnen)
- » Änderungen an IAS 1 – Anpassung der Kriterien für die Klassifizierung von Schulden als kurzfristig oder langfristig (anzuwenden in Berichtsperioden, die am oder nach dem 01.01.2023 beginnen)
- » IAS 16 – Sachanlagen: Erlöse bevor beabsichtigter Nutzung (anzuwenden in Berichtsperioden, die am oder nach dem 01.01.2022 beginnen)
- » IFRS 3 – Verweis auf das Rahmenkonzept der IFRS (anzuwenden in Berichtsperioden, die am oder nach dem 01.01.2022 beginnen)
- » IAS 37 – Belastende Verträge: Kosten der Vertragserfüllung (anzuwenden in Berichtsperioden, die am oder nach dem 01.01.2022 beginnen)
- » Jährliche Verbesserungen der IFRS (Zyklus 2018-2020) – IFRS 1 „Erstanwendung durch ein Tochterunternehmen“, IFRS 9 „Gebühren beim 10 % Barwerttest vor Ausbuchung finanzieller Schulden“ sowie IAS 41 „Besteuerung bei Bewertungen zum beizulegenden Zeitwert“ (anzuwenden in Berichtsperioden, die am oder nach dem 01.01.2022 beginnen)
- » IFRS 10 und IAS 28 – Veräußerung von Vermögenswerten eines Investors an bzw. Einbringung in sein assoziiertes Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen (Der verpflichtende Erstanwendungszeitpunkt der Änderungen wurde auf einen noch zu bestimmenden Zeitpunkt nach Abschluss des Forschungsprojekts zur Equity-Methode verschoben)
- » IAS 1 und IFRS Practise Statement 2 – Verbesserung der Angaben zu Rechnungslegungsmethoden (anzuwenden am oder nach dem 01.01.2023)

- » IAS 8 – Klarstellung zur Unterscheidung von Änderungen der Rechnungslegungsmethoden und rechnungslegungsbezogenen Schätzungen (anzuwenden am oder nach dem 01.01.2023)
- » IFRS 16 – Vorgeschlagene Anpassungen hinsichtlich COVID-19-bezogener Mietnachlässe nach dem 30.06.2021 (am 11.02.2021 veröffentlicht)

Der Konzern beabsichtigt diese Standards und Interpretationen ab dem Zeitpunkt ihres Inkrafttretens anzuwenden. Insgesamt wird eine Auswirkung dieser Standards auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des DEAG-Konzerns von untergeordneter Bedeutung erwartet.

4

GRUNDSÄTZE DER KONSOLIDIERUNG

Konsolidierungskreis

In den Konzernabschluss bezieht die DEAG als Mutterunternehmen diejenigen Gesellschaften ein, bei denen wegen eines beherrschenden Einflusses das Control-Konzept erfüllt wird. Gesellschaften, die im Laufe des Geschäftsjahres gegründet, erworben oder veräußert wurden, sind ab dem Zeitpunkt der Gründung, des Erwerbs- bzw. bis zum Veräußerungsdatum einbezogen worden.

Zum 31.12.2020 umfasste der Konsolidierungskreis neben der DEAG 51 (31.12.2019: 50) vollkonsolidierte in- und ausländische Unternehmen, davon unverändert zwei Unternehmen im nicht-fortgeführten Bereich (discontinued operations). Als Gemeinschaftsunternehmen bzw. assoziierte Unternehmen werden unverändert zum Vorjahr acht Beteiligungen nach der Equity-Methode bewertet. Aufgrund ihrer nicht-wesentlichen Bedeutung für den Konzern wird unverändert zum Vorjahr ein verbundenes Unternehmen sowie 4 Beteiligungen zu Anschaffungskosten ausgewiesen. Unverändert zum Vorjahr wird eine Beteiligung mit dem Fair Value angesetzt.

Konsolidierungsmethoden

Bei der Kapitalkonsolidierung werden die Anschaffungskosten der Beteiligungen mit dem beizulegenden Zeitwert des Eigenkapitals zum Zeitpunkt der Gründung bzw. des Erwerbs des jeweiligen Tochterunternehmens verrechnet. Abschreibungen auf Anteile an Tochtergesellschaften im Einzelabschluss des Mutterunternehmens werden zum Zwecke der Konsolidierung eliminiert. Zwischengewinne und -verluste aus konzerninternen Beteiligungsverkäufen werden storniert. Die in den Wertansätzen der Beteiligungen an Gemeinschaftsunternehmen enthaltenen Unterschiedsbeträge werden nach den gleichen Grundsätzen ermittelt.

Die sich aus der Kapitalkonsolidierung ergebenden verbleibenden aktivischen Unterschiedsbeträge werden als Geschäfts- oder Firmenwerte in der Konzernbilanz, nach Aufdeckung stiller Reserven oder Lasten bei dem erworbenen Unternehmen (Neubewertung) erfasst. Sofern sich ein negativer Unterschiedsbetrag ergibt, wird nochmals beurteilt, ob alle erworbenen Vermögenswerte und alle übernommenen Schulden richtig identifiziert und alle bei dieser Prüfung zusätzlich identifizierten Vermögenswerte oder Schulden angesetzt wurden. Ein danach noch bestehender negativer Unterschiedsbetrag wird erfolgswirksam erfasst.

Änderungen der Beteiligungsquoten des Konzerns an Tochterunternehmen, die nicht zu einem Verlust der Beherrschung über dieses Tochterunternehmen führen, werden als Eigenkapitaltransaktion bilanziert. Die Buchwerte der vom Konzern gehaltenen Anteile und der nicht beherrschenden Anteile werden so angepasst, dass sie die Änderungen der an den Tochterunternehmen bestehenden Anteilsquoten widerspiegeln. Jede Differenz zwischen dem Betrag, um den die nicht beherrschenden Anteile angepasst werden, und dem beizulegenden Zeitwert der gezahlten und erhaltenen Gegenleistung wird unmittelbar im Eigenkapital erfasst und den Gesellschaftern des Mutterunternehmens zugeordnet.

Forderungen, Verbindlichkeiten bzw. Rückstellungen sowie Aufwendungen und Erträge zwischen den in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften sowie etwaige Zwischenergebnisse aus konzern-internen Lieferungen und Leistungen werden eliminiert. Sofern in den Einzelabschlüssen Abschreibungen oder Wertberichtigungen auf konzerninterne Forderungen vorgenommen wurden, werden diese zugunsten des Konzernüberschusses zurückgenommen.

Auf konsolidierungsbedingte Ergebnisse werden Steuerabgrenzungen vorgenommen, soweit sich diese steuerlich in der Zukunft auswirken.

Beteiligungen an Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen, die nach der Equity-Methode bewertet werden, sind mit dem anteiligen Eigenkapital angesetzt.

Zum Bilanzstichtag werden neben der DEAG als Mutterunternehmen die folgenden Unternehmen im Rahmen der Vollkonsolidierung einbezogen:

Segment	Gesellschaft	Anteilsbesitz
Live Touring	DEAG Concerts GmbH, Berlin	100,0 %
	Global Concerts Touring GmbH, München	100,0 %
	Grünland Family Entertainment GmbH, Berlin	100,0 %
	Christmas Garden Deutschland GmbH, Berlin	100,0 %
	Wizard Promotions Konzertagentur GmbH, Frankfurt/Main	75,1 %
	DEAG Classics AG, Berlin	100,0 %
	KBK Konzert- und Künstleragentur GmbH, Berlin	51,0 %
	I-Motion GmbH Events & Communication, Mülheim-Kärlich	50,1 %
	MEWES Entertainment Group GmbH, Hamburg	51,0 %
	Kilimanjaro Holdings Limited, London (Großbritannien)	49,7 %
	Kilimanjaro Live Limited, London (Großbritannien)	49,7 %
	Kilimanjaro Theatricals Limited, London (Großbritannien)	25,3 %
	Wakestock Limited, London (Großbritannien)	49,7 %
	Matterhorn Events Limited, London (Großbritannien)	49,7 %
	Ben Wyvis Live Ltd., Glasgow (Großbritannien)	49,7 %
	Flying Music Holdings Limited, London (Großbritannien)	29,8 %
	The Flying Music Group Limited, London (Großbritannien)	29,8 %
Flying Music Company Limited, London (Großbritannien)	29,8 %	

Segment	Gesellschaft	Anteilsbesitz
	Flying Entertainment Limited, London (Großbritannien)	29,8 %
	The Classical Company AG, Zürich (Schweiz)	100,0 %
	MyTicket Services Ltd., London (Großbritannien)	49,7 %
	Gigantic Holdings Ltd., London (Großbritannien)	37,3 %
	Gigantic Tickets Ltd., London (Großbritannien)	37,3 %
	Singular Artists Limited, Dublin (Irland)	27,3 %
Entertainment Services		
	Concert Concept Veranstaltungs-GmbH, Berlin	100,0 %
	Global Concerts GmbH, München	100,0 %
	Elbklassik Konzerte Hamburg GmbH, Hamburg	100,0 %
	Friedrichsbau Varieté Stuttgart Betriebs- und Verwaltungs GmbH, Stuttgart	100,0 %
	Broadway Varieté Management GmbH, Berlin	100,0 %
	River Concerts GmbH, Berlin	100,0 %
	mytic myticket AG, Berlin	100,0 %
	LiveGeist Entertainment GmbH, Frankfurt/Main	75,1 %
	FOH Rhein Main Entertainment GmbH, Frankfurt/Main	63,1 %
	handwerker promotion e. gmbh, Unna	51,0 %
	pro Media GmbH, Unna	51,0 %
	Grandezza Entertainment GmbH, Berlin	51,0 %
	Viel Vergnügen GmbH, Essen	51,0 %
	Kultur im Park GmbH, Berlin	51,0 %
	Kultur- und Kongresszentrum Jahrhunderthalle GmbH, Frankfurt/Main	49,0 %
	C ² Concerts GmbH, Stuttgart	51,0 %
	Kessel Festival GmbH, Stuttgart	51,0 %
	Kessel Festival GmbH & Co. KG, Stuttgart	46,0 %
	AIO Group AG, Glattpark (Schweiz)	100,0 %
	Good News Productions AG, Glattpark (Schweiz)	100,0 %
	The Smart Agency AG, Glattpark (Schweiz)	100,0 %
	Fortissimo AG, Glattpark (Schweiz)	100,0 %
	Venue Consulting AG, Glattpark (Schweiz)	100,0 %
	Live Music Production SA, Le Grand-Saconnex (Schweiz)	60,0 %
	Live Music Entertainment LME SA, Le Grand-Saconnex (Schweiz)	51,0 %
Discontinued Operations		
	DEAG Music GmbH, Berlin	100,0 %
	Blue Moon Entertainment GmbH, Wien (Österreich)	100,0 %

Am 02.09.2020 hat die Kilimanjaro Holdings Limited, London (Großbritannien), zusammen mit anderen Promotern das gemeinsame Unternehmen Singular Artists Limited in Dublin (Irland) gegründet. Die Kilimanjaro Holdings Limited hält 55 % der Stimmrechtsanteile. Somit wird die Singular Artists Ltd. im Rahmen der Vollkonsolidierung im Konzernabschluss berücksichtigt.

Die DEAG hält über die 100%-ige Tochtergesellschaft DEAG Concerts GmbH 51 % der Stimmrechte (49,7 % der Kapitalanteile) an der MyTicket Services Ltd., London (Großbritannien). Der DEAG steht bei der MyTicket Services Ltd., London (Großbritannien), das Letztentscheidungsrecht bei Entscheidungen des Management Boards zu. Somit ist hier das Control-Konzept gemäß IFRS 10.7 erfüllt.

An der Gigantic Holdings Ltd., London (Großbritannien), hält die MyTicket Services Ltd., London (Großbritannien), Geschäftsanteile in Höhe von 75,0 % am Eigenkapital. Somit wird die Gigantic Holdings Ltd., London (Großbritannien) sowie deren 100%-ige Tochtergesellschaft Gigantic Tickets Ltd., London (Großbritannien) im Rahmen der Vollkonsolidierung in den Konzernkreis einbezogen.

Die Concert Concept GmbH, eine 100 %-ige Tochtergesellschaft der DEAG hält 51 % der Anteile an der C² Concerts GmbH, Stuttgart. Die C² Concerts GmbH hält 90 % der Anteile an der Kesselfestival GmbH & Co. KG sowie 100 % an deren Komplementär-GmbH Kesselfestival GmbH.

Die DEAG Concerts GmbH hält an der Kilimanjaro Holdings Ltd., London/Großbritannien, 49,7 % der Kapitalanteile, während der Stimmrechtsanteil 51 % beträgt. Daher ist das Control-Konzept gemäß IFRS 10.7 weiterhin gegeben und die Kilimanjaro Holdings Ltd. und deren Tochterunternehmen sind weiterhin im Rahmen der Vollkonsolidierung in den Konzernkreis einbezogen.

Die DEAG verfügt über das Letztentscheidungsrecht für die Genehmigung des jährlichen Budgets bei der Kultur- und Kongresszentrum Jahrhunderthalle GmbH, Frankfurt/Main. Somit ist das Control-Konzept gemäß IFRS 10.7 erfüllt und die Gesellschaft wird im Rahmen der Vollkonsolidierung im Konzernabschluss berücksichtigt.

Folgende Gesellschaften werden als Gemeinschaftsunternehmen geführt und nach den Vorschriften der Equity-Methode bewertet und damit mit dem anteiligen Eigenkapital angesetzt.

Segment	Gesellschaft	Anteilsbesitz
Live Touring	A.C.T. Artist Agency GmbH, Berlin	50,0 %
Entertainment Services	JHH Entwicklungsflächen GmbH & Co. KG, Frankfurt/Main	50,0 %
	JHH Entwicklungsflächen Verwaltungen GmbH, Frankfurt/Main	50,0 %

Folgende Gesellschaften werden als assoziierte Unternehmen bilanziert und nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen:

Segment	Gesellschaft	Anteilsbesitz
	EIB Entertainment Insurance Brokers GmbH, Hamburg	49,0 %
Entertainment Services	Verescon AG, Berlin	44,0 %
	Rock the Ring AG, Hinwil (Schweiz)	35,0 %
Live Touring	Collective Form Limited, London (Großbritannien)	16,6 %
	Seefestspiele Berlin GmbH, Berlin	40,0 %

An der Rock the Ring AG, Hinwil (Schweiz), ist die AIO Group AG, Glattpark (Schweiz), mit 35 % beteiligt.

Die DEAG ist an der Collective Form Limited, London (Großbritannien), über die Kilimanjaro Holdings Limited, London (Großbritannien) seit dem 16.01.2020 mit 16,6 % beteiligt.

An der Seefestspiele Berlin GmbH ist die DEAG Classics AG mit 40 % beteiligt.

An der Twin Peaks Festival Limited, London (Großbritannien), war die Kilimanjaro Holdings Limited, London (Großbritannien), mit 50 % beteiligt. Die Beteiligung ist am 12.02.2020 zum Nominalwert veräußert worden.

Folgende Gesellschaft ist für den Konzernabschluss der DEAG unwesentlich und für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns nicht relevant und wird daher nicht konsolidiert: medi Produkt & Service GmbH (vormals GOLD Entertainment GmbH), Berlin. Die Gesellschaft war inaktiv und hat ihre Geschäftsaktivität im Dezember 2020 aufgenommen.

Die Angaben nach §§ 315e Abs. 1 HGB i.V.m. § 313 Abs. 2 HGB lauten wie folgt:

Name der Gesellschaft	Sitz der Gesellschaft	Anteil am Kapital	Eigenkapital (in TEUR)	Ergebnis Geschäftsjahr (in TEUR)
medi Produkt & Service GmbH (vormals: GOLD Entertainment GmbH)	Berlin	100,0 %	42	16

Der Konsolidierungskreis des DEAG-Konzerns hat sich im Geschäftsjahr 2020 wie folgt verändert:

Segment	Gesellschaft	Zugang
Live Touring	Singular Artists Limited, Dublin (Irland)	02.09.2020

5

GRUNDSÄTZE DER WÄHRUNGSUMRECHNUNG

Der Konzernabschluss wird in Euro, der funktionalen Währung des Mutterunternehmens und der Darstellungswährung des Konzerns, aufgestellt. Soweit nicht anders vermerkt, erfolgen Angaben in TEUR. Die Beträge sind jeweils kaufmännisch gerundet. Die funktionale Währung der ausländischen Tochtergesellschaften in der Schweiz ist der Schweizer Franken (CHF) und in Großbritannien das Britische Pfund (GBP). Die funktionale Währung der inländischen Tochtergesellschaften des Konzerns sowie der ausländischen Tochtergesellschaft in Österreich ist der Euro (EUR).

Die im Abschluss des jeweiligen Unternehmens enthaltenen Posten werden unter Verwendung dieser funktionalen Währung bewertet. Fremdwährungstransaktionen werden zunächst zu dem am Tag des Geschäftsvorfalles gültigen Kassakurs in die funktionale Währung umgerechnet. Monetäre Vermögenswerte und Schulden in einer Fremdwährung werden zu jedem Stichtag unter Verwendung des Stichtagskurses in die funktionale Währung umgerechnet. Alle Währungsumrechnungsdifferenzen werden erfolgswirk-

sam erfasst. Nichtmonetäre Posten, die zu historischen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten in einer Fremdwährung bewertet werden, werden mit dem Kurs am Tag des Geschäftsvorfalles umgerechnet. Nichtmonetäre Posten, die mit ihrem beizulegenden Zeitwert in einer Fremdwährung bewertet werden, werden mit dem Kurs umgerechnet, der zum Zeitpunkt der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts gültig ist.

Die Vermögenswerte und Schulden der ausländischen Geschäftsbetriebe werden im Rahmen der Konsolidierung zum Stichtagskurs in Euro umgerechnet. Die Umrechnung von Erträgen und Aufwendungen erfolgt zum Durchschnittskurs des Geschäftsjahres. Die hieraus resultierenden Umrechnungsdifferenzen werden im kumulierten sonstigen Ergebnis als separater Bestandteil des Eigenkapitals erfasst. Der im Eigenkapital für einen ausländischen Geschäftsbetrieb erfasste kumulative Betrag wird bei der Veräußerung dieses ausländischen Geschäftsbetriebs erfolgswirksam aufgelöst.

Die Wechselkurse der für uns wichtigen Währungen veränderten sich wie folgt:

	Stichtagskurs in EUR		Durchschnittskurs in EUR	
	2020	2019	2020	2019
1 Pfund Sterling	1,1123	1,1754	1,1246	1,1399
1 Schweizer Franken	0,9258	0,9213	0,9343	0,8987

6

GRUNDSÄTZE DER BILANZIERUNG UND BEWERTUNG

COVID-19

Ende des Jahres 2019 wurde erstmals von der Ausbreitung des Corona-Virus berichtet. Damals wurden in China einige Krankheitsfälle mit Symptomen einer Lungenentzündung unbekanntes Ursprungs identifiziert. Am 31.12.2019 setzte China die Weltgesundheitsorganisation (WHO) von dem neuartigen Virus in Kenntnis. Seitdem hat sich das Virus global ausgebreitet und am 11.03.2020 stuft die WHO den Corona-Virus-Ausbruch als Pandemie ein.

COVID-19 beeinträchtigte die Weltwirtschaft im Berichtsjahr erheblich. Unternehmen kämpfen mit Umsatzeinbrüchen und unterbrochenen Lieferketten. Der DEAG-Konzern ist dahingehend betroffen, als das seit dem 13.03.2020 ein Veranstaltungsverbot für Großveranstaltungen besteht und die Geschäftstätigkeit sehr eingeschränkt wurde. Der Konzern hat frühzeitig eine Vielzahl von Maßnahmen ergriffen, um die Folgen der Pandemie einzudämmen:

Die DEAG verfügt über einen umfangreichen Versicherungsschutz für Veranstaltungen, die aufgrund behördlicher Veranstaltungsverbote abgesagt bzw. verschoben werden mussten. Die Versicherungsansprüche umfassen veranstaltungsbezogene Kosten und in einigen Fällen auch Projektgewinne. Im Falle einer Veranstaltungsabsage werden die veranstaltungsbezogenen Kosten in den Umsatz- und Vertriebskosten erfasst; diesbezügliche Erstattungsansprüche werden, sofern eine hinreichende Sicherheit besteht, dass das Versicherungsunternehmen den Schaden ausgleichen wird, in Höhe des zu erwartenden Erstattungsbetrages entsprechend in den Umsatzerlösen, ausgewiesen; für weitere Informationen siehe Tz 31.

Als weitere Maßnahme zur Bekämpfung der Folgen von COVID-19 insbesondere auf die Wirtschaft und den Arbeitsmarkt, hat die Bundesregierung in Deutschland in der Verordnung über Erleichterungen der Kurzarbeit vom 25.03.2020 (KugV), die rückwirkend zum 01.03.2020 in Kraft getreten ist, bestimmte zeitlich befristete Erleichterungen für den Zugang zum Kurzarbeitergeld sowie auf Antrag die Erstattung der vom Arbeitgeber zu tragenden Sozialversicherungsbeiträge durch die Bundesagentur für Arbeit beschlossen. Ähnliche Programme wurden in den anderen Kernmärkten aufgelegt und von den dort ansässigen Tochtergesellschaften in Anspruch genommen. Das Kurzarbeitergeld ist die persönliche Leistung eines Beschäftigten und dementsprechend sind die daraus resultierenden Leistungen als durchlaufende Posten erfasst worden. Die Erstattungen von Sozialversicherungsbeiträgen werden mit dem entsprechenden Personalaufwand verrechnet.

Die DEAG hat im Berichtszeitraum bedingte und unbedingte Fördermittel aus „Corona“-Hilfsprogrammen erhalten. Sofern es sich um unbedingte Fördermittel handelt und der jeweilige Förderzeitraum das Berichtsjahr umfasste, erfolgte eine Aktivierung dieser Ansprüche unter Berücksichtigung etwaiger Kürzungen durch die betreffenden Fördermittelgeber. Sofern es sich um bedingte Fördermittel handelt, kommt eine Realisierung dieser Mittel erst bei vollständiger Erfüllung der Fördervoraussetzungen in den sonstigen betrieblichen Erträgen in Betracht. Weitere Informationen diesbezüglich siehe Tz. 35.

Zudem hat der Konzern bei der Beurteilung der Werthaltigkeit der Vermögenswerte, insbesondere der Geschäfts- oder Firmenwerte, das Risiko der COVID-19-Pandemie ausreichend berücksichtigt. Es wird auf die Ausführungen in Tz. 2 sowie Tz. 14/15 verwiesen.

Im Dezember 2020 hat die DEAG die Genehmigung der staatlichen Förderbank KfW für ein Darlehen aus dem KfW Sonderprogramm 2020 über 25 Mio. Euro in zwei Tranchen zur Finanzierung von Betriebsmitteln erhalten. Die Ausreichung des Darlehens erfolgt über die Hausbanken. Die erste Tranche im Umfang von 15 Mio. Euro ist sofort abrufbar und per 31.12.2020 waren 5,3 Mio. Euro abgerufen worden; die zweite Tranche im Umfang von bis zu 10 Mio. Euro kann ab dem 30.09.2021 bis maximal 12 Monate nach Darlehenszusage abgerufen werden. Das Darlehen wird mit einem Zinssatz von 2 % p.a. verzinst. Die Laufzeit beider Tranchen beträgt sechs Jahre. Nach dem tilgungsfreien ersten Jahr erfolgt eine quartalsweise Tilgung. Die Darlehensbedingungen enthalten sonst übliche Konditionen.

Zudem haben Tochtergesellschaften in Großbritannien und der Schweiz corona-bezogene Darlehen in Anspruch genommen. Für weitere Informationen wird auf Tz. 21 verwiesen.

Des Weiteren hat die Bundesregierung in Deutschland eine Gutscheinelösung verabschiedet, die besagt, dass Eintrittskarten, die vor dem 08.03.2020 gekauft wurden, in Wertgutscheine umgetauscht werden können. Eine Auszahlung des Ticketpreises kann ab dem 01.01.2022 und nur vereinzelt in bestimmten Härtefällen auch früher von den Ticketbesitzern gefordert werden. Der Gutschein berechtigt zum Besuch des verschobenen Konzerts. Insofern hat die Inanspruchnahme der Gutscheinregelung keine Auswirkung auf die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Konzerns und die daraus resultierenden Verpflichtungen gegenüber den Gutscheinbesitzern werden in den sonstigen nicht finanziellen Verbindlichkeiten erfasst.

Erläuterungen zur Bilanz

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögenswerte werden zu Anschaffungskosten aktiviert und über ihre voraussichtliche wirtschaftliche Nutzungsdauer von 3 bis 15 Jahren linear abgeschrieben.

Immaterielle Vermögenswerte – in der Regel Künstler- und Agentenbeziehungen und Auftragsbestände, die im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworben wurden, werden gesondert vom Geschäfts- oder Firmenwert erfasst und im Erwerbszeitpunkt mit ihrem beizulegenden Zeitwert bewertet. In den Folgeperioden werden diese immateriellen Vermögenswerte genauso wie einzeln erworbene Vermögenswerte mit ihren Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und Wertminderungen bewertet. Im Falle der Künstler- u. Agentenbeziehungen beträgt der Abschreibungszeitraum in der Regel 15 Jahre, Auftragsbestände werden nach Abschluss der betreffenden Konzertveranstaltungen abgeschrieben. Darüber hinaus beinhaltet der Posten sonstige Rechte, im Wesentlichen Lizenz-, Nutzungs- und Durchführungsrechte, die entsprechend der vertraglich gesicherten Zeiträume (3 bis 24 Jahre) abgeschrieben werden.

Bei erworbenen Marken für die eine bestimmte Nutzungsdauer definierbar ist, erfolgt eine planmäßige Abschreibung.

Erworbene Geschäfts- oder Firmenwerte im Zusammenhang mit Akquisitionen werden in Übereinstimmung mit IFRS 3 (Business Combinations) mit ihren Anschaffungskosten aktiviert. Das Wahlrecht zur Anwendung der Full-Goodwill-Methode wird nicht in Anspruch genommen.

Diese Geschäfts- oder Firmenwerte werden jährlich einem Werthaltigkeits-(Impairment-)Test auf Basis Zahlungsmittel generierender Einheiten ("Cash generating units", CGU) unterzogen und gegebenenfalls außerplanmäßig abgeschrieben. Zuschreibungen auf einmal abgeschriebene Geschäfts- oder Firmenwerte sind nicht gestattet.

Sachanlagen, mit Ausnahme von Leasing-Nutzungsrechten werden zu Anschaffungskosten, zuzüglich Anschaffungsnebenkosten, abzüglich Anschaffungspreisminderungen bei abnutzbaren Gegenständen abzüglich nutzungsbedingter Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungen werden entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer linear vorgenommen.

Den planmäßigen Abschreibungen des Sachanlagevermögens liegen im Wesentlichen folgende Nutzungsdauern zugrunde:

Bauten und bauliche Anlagen	4 bis 25 Jahre
Technische Anlagen und Maschinen	3 bis 10 Jahre
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 bis 10 Jahre

Nutzungsrechte, die sich aus Leasingverhältnissen ergeben, werden innerhalb der Sachanlagen ausgewiesen. Ein Leasingverhältnis liegt vor, wenn der Konzern berechtigt ist, über einen bestimmten Zeitraum einen identifizierbaren Vermögenswert, über den Kontrolle erlangt wurde, gegen Entgelt nutzen zu können.

Leasing-Nutzungsrechte werden zu Beginn der Laufzeit des Leasingverhältnisses („Bereitstellungsdatum“) zu Anschaffungskosten bewertet, die sich insbesondere in Höhe der korrespondierenden Leasingverbindlichkeiten, und geleisteter Leasingvorauszahlungen unter Berücksichtigung erhaltener Leasinganreize ergeben. Laufende Abschreibungen werden linear vorgenommen.

Die DEAG hat sich dazu entschlossen, Nicht-Leasingkomponenten (sog. Servicekomponenten) im Rahmen der Ermittlung der Nutzungsrechte mit einzubeziehen.

Leasingverbindlichkeiten werden zum Bereitstellungsdatum zum Barwert der noch nicht geleisteten Leasingzahlungen angesetzt und innerhalb der sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten ausgewiesen. Die Abzinsung wird grundsätzlich unter Anwendung laufzeit- und währungsspezifischer Grenzfremdkapitalzinssätze ermittelt, da die den Leasingverhältnissen zugrundeliegenden Zinssätze regelmäßig nicht bestimmt

werden können. Die Fortschreibung der Leasingverbindlichkeiten erfolgt gemäß der Effektivzinsmethode. Entsprechende Zinsaufwendungen werden im Finanzergebnis ausgewiesen.

Soweit Wertminderungen bei immateriellen Vermögenswerten, Sachanlagen oder Nutzungsrechten feststellbar sind, werden außerplanmäßige Abschreibungen auf den erzielbaren Betrag vorgenommen. Der erzielbare Betrag der immateriellen Vermögenswerten, Sachanlagen oder Nutzungsrechten wird auf Basis zukünftiger Einnahmeüberschüsse oder Nettoveräußerungserlöse ermittelt (Impairment-Test). Eine Überprüfung findet statt, sofern ein Grund zur Annahme einer Wertminderung besteht.

Planmäßige Abschreibungen werden anteilig bei den Umsatzkosten bzw. Verwaltungskosten ausgewiesen, Zuschreibungen unter den sonstigen betrieblichen Erträgen und außerplanmäßige Abschreibungen unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen.

Als Finanzinvestition gehaltene Grundstücke werden mit dem Fair Value nach IAS 40.30/40.33 bewertet.

Die Anteile an Gemeinschaftsunternehmen und an assoziierten Unternehmen werden zum anteiligen Eigenkapital (at-equity) bilanziert. Für die Zuordnung von Unterschiedsbeträgen aus der Erstkonsolidierung gelten die gleichen Grundsätze wie bei der Vollkonsolidierung.

Ein Joint Venture basiert auf einer vertraglichen Vereinbarung, aufgrund derer der Konzern und andere Vertragsparteien eine wirtschaftliche Tätigkeit durchführen, die der gemeinschaftlichen Führung unterliegt; dies ist der Fall, wenn die mit der Geschäftstätigkeit des Joint Ventures verbundene strategische Finanz- und Geschäftspolitik die Zustimmung aller gemeinschaftlich führender Parteien erfordert. Anteile an Joint Ventures werden entsprechend der Equity-Methode bilanziert. Die konsolidierte Gewinn- und Verlustrechnung enthält den Anteil des Konzerns an den Erträgen und Aufwendungen sowie an Eigenkapitalveränderungen der at-equity bewerteten Beteiligungen. Wenn der Konzernanteil am Verlust des Joint Ventures den at-equity bewerteten Anteil übersteigt, wird dieser Anteil bis auf null abgeschrieben. Weitere Verluste werden nicht erfasst, es sei denn, der Konzern hat eine vertragliche Verpflichtung oder hat Zahlungen zugunsten des Joint Ventures geleistet. Unrealisierte Gewinne oder Verluste aus Transaktionen von Konzernunternehmen mit dem Joint Venture werden gegen den Beteiligungswert des Joint Ventures eliminiert (Verluste maximal bis zur Höhe des Beteiligungswertes).

Die Bewertung der Vorräte erfolgt zu Anschaffungskosten. Sofern die Nettoveräußerungserlöse am Bilanzstichtag unter den Anschaffungskosten liegen, werden entsprechende Wertberichtigungen vorgenommen.

Geleistete Zahlungen sind im Voraus gezahlte Kosten, die Veranstaltungen nach dem Bilanzstichtag betreffen und entsprechend abgegrenzt werden.

Erhaltene Anzahlungen von Kunden für zukünftige Leistungsverpflichtungen werden nach IFRS 15 als Verbindlichkeiten erfasst.

Rückstellungen sind in Höhe des Erfüllungsbetrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung zum Bilanzstichtag notwendig ist, um zukünftige Zahlungsverpflichtungen, erkennbare Risiken und ungewisse Verpflichtungen abzudecken. Langfristige Rückstellungen werden gemäß IAS 37 abgezinst. Sofern der Abzinsungseffekt wesentlich ist, erfolgt der Ansatz der Rückstellungen in Höhe des Barwerts der erwarteten zukünftigen Zahlungsströme.

Steuerabgrenzungen werden gemäß IAS 12 auf unterschiedliche Wertansätze von Aktiva und Passiva in Handels- und Steuerbilanz, auf Sachverhalte im Rahmen der Handelsbilanz II, auf Konsolidierungsvorgänge und auf realisierbare Verlustvorträge berechnet. Aktive latente Steuern auf Verlustvorträge werden insoweit angesetzt, als diese innerhalb eines Zeitraums von 5 Jahren verbraucht werden. Weitere aktive latente Steuern auf Verlustvorträge werden nur in der Höhe angesetzt, in denen ihnen verrechenbare

passive latente Steuern gegenüberstehen. Aktive und passive latente Steuerabgrenzungen werden in der Bilanz in der Höhe saldiert ausgewiesen, soweit eine Verrechnungsmöglichkeit bei gleichen Steuerbehörden vorhanden ist.

Die Vorsorgeverpflichtungen (Defined Benefit Obligation) wurden in Übereinstimmung mit IAS 19 nach der Projected Unit Credit Methode berechnet. Dabei wird auf die zum jeweiligen Berechnungszeitpunkt geleisteten Dienstjahre abgestellt und zukünftige Entwicklungen durch den Einbezug von Diskontierung, Lohnentwicklung und Austrittswahrscheinlichkeit bis zum Beginn der Leistungsauszahlung sowie der Rentenindexierung in den Jahren nach der erstmaligen Auszahlung von wiederkehrenden Leistungen berücksichtigt. Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste werden sofort erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis erfasst.

Finanzinstrumente des Konzerns umfassen im Wesentlichen liquide Mittel, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstige kurzfristige und langfristige finanzielle Forderungen und Beteiligungen sowie Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und sonstige finanzielle Verbindlichkeiten.

Beim erstmaligen bilanziellen Ansatz werden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zum Transaktionspreis, alle übrigen finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zum Zeitwert angesetzt. Transaktionskosten werden einbezogen, sofern die finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in der Folge zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden. Anderenfalls sind sie sofort aufwandswirksam zu erfassen.

Erstmalige bilanzielle Erfassung und Abgang marktüblicher Verkäufe und Käufe von finanziellen Vermögenswerten werden am Erfüllungstag vorgenommen. IFRS 9 sieht für die Klassifizierung und Folgebewertung die folgenden drei Bewertungskategorien vor:

- » Zu fortgeführten Anschaffungskosten
- » Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert
- » Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert

Sofern ein Vermögenswert zur Vereinnahmung vertraglich vereinbarter Tilgungs- und Zinszahlungen gehalten wird, erfolgt die Folgebewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode. Die Amortisierung mittels der Effektivzinsmethode ist in der Gesamtergebnisrechnung als Teil des Finanzergebnisses enthalten. Wird ein Vermögenswert darüber hinaus auch für einen möglichen Verkauf gehalten, wird dieser erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet. In allen anderen Fällen erfolgt die Bewertung erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert.

Bei finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten sowie der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilie für die eine Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts vorgesehen ist, wird die nachfolgend beschriebene Bewertungshierarchie verwendet:

- » Stufe 1: Notierte Preise (unbereinigt) auf aktiven Märkten für identische Vermögenswerte und Schulden.
- » Stufe 2: Bewertungsparameter, bei denen es sich um die in Stufe 1 berücksichtigten notierten Preise handelt, die sich aber für den Vermögenswert oder die Verbindlichkeit entweder direkt oder indirekt beobachten lassen.
- » Stufe 3: Bewertungsparameter für Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die nicht auf beobachtbaren Marktdaten beruhen.

Bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts wird der Verwendung maßgeblicher, beobachtbarer Inputfaktoren Vorrang gegenüber der Verwendung nicht beobachtbarer Inputfaktoren gegeben. Am Ende jeder Berichtsperiode wird die Einordnung der verschiedenen Bemessungsverfahren in die einzelnen Stufen überprüft.

Die Bewertung nach Stufe 3 erfolgt nach den folgenden Grundsätzen:

Bedingte Kaufpreisverbindlichkeiten (Earnout-Vereinbarungen) und Put-Optionen aus Unternehmenserwerben werden nach dem erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert bilanziert und unter den finanziellen Verbindlichkeiten ausgewiesen. Sofern verlässlich ermittelbar, ergibt sich der Zeitwert aus den geschätzten Ergebnissen der erworbenen Gesellschaften in den Jahren vor den möglichen Ausübungszeitpunkten. Die Diskontierungszinssätze werden auf Basis gewichteter Kapitalkostenzinssätze des Konzerns ermittelt. Bei den der Bewertung zugrunde gelegten Ergebnissen handelt es sich in der Regel um das EBIT. Zeitwertänderungen werden erfolgswirksam in den sonstigen betrieblichen Erträgen oder Aufwendungen erfasst.

Wesentliche Beteiligungen werden zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Der beizulegende Zeitwert wird vorrangig auf Basis eines fremdobjektivierten Wertes aus Eigenkapitalmaßnahmen oder alternativ mittels anerkannter Bewertungsmethoden, insbesondere der Discounted-Cashflow-Methode (DCF-Methode), auf Basis der erwarteten Beteiligungsergebnisse ermittelt. Die aus der Veränderung des Zeitwerts resultierenden unrealisierten Gewinne und Verluste werden unmittelbar ergebniswirksam im Beteiligungsergebnis erfasst.

Im Rahmen der aufschiebend bedingten Veräußerung für die als Finanzinvestition gehaltene Immobilie wurde zwischen den Parteien ein Mindestpreis für die Teilgrundstücke vereinbart, der wegen des Zustandekommens in einer Transaktion vorrangig vor einem durch gutachterliche Wertfeststellung ermittelten, beizulegenden Zeitwert heranzuziehen ist. Für das Geschäftsjahr 2020 wurde der in 2015 aufschiebend bedingt vereinbarte Preis weiterhin als bester Indikator des beizulegenden Zeitwerts herangezogen.

Der beizulegende Zeitwert der in den sonstigen langfristigen finanziellen Vermögenswerten enthaltenen Kaufpreisoption für einen Minderheitenanteil wird durch Gegenüberstellung der im Optionsvertrag vereinbarten Kaufpreisberechnung mit dem mittels Discounted-Cashflow-Methode (DCF-Methode) auf Basis der erwarteten erzielbaren EBIT ermittelten anteiligen Unternehmenswerts ermittelt. Zeitwertänderungen werden erfolgswirksam im sonstigen betrieblichen Ertrag oder Aufwand erfasst.

Wertminderungen auf finanzielle Vermögenswerte die zu fortgeführten Anschaffungskosten klassifiziert werden erfolgen nach dem Wertminderungsmodell des IFRS 9 unter Berücksichtigung erwarteter Kreditverluste (ECL). Das Modell erfordert Einschätzungen des Vorstands im Zusammenhang mit der Frage wie sich die Änderungen wirtschaftlicher Faktoren auf erwartete Kreditverluste auswirken. Dazu werden Annahmen auf Basis belastbarer gewichteter Informationen vorgenommen.

Die DEAG wendet für Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen den vereinfachten Ansatz an, um Ausfallrisiken zu bewerten und berechnet die erwartenden Kreditverluste (ECL) über eine Risikovorsorge in Höhe der über die Restlaufzeit erwarteten Kreditverluste, unabhängig davon wann das Ausfallereignis eintritt. Über die Laufzeit erwartete Kreditverluste sind Kreditverluste, die aus allen möglichen Ausfallereignissen während der erwarteten Laufzeit des Finanzinstruments resultieren. Um die Risikovorsorge abzubilden, hat der Konzern eine Analyse erstellt, die auf historischen Ausfallereignissen basiert. Da Umsätze im Wesentlichen aus Vorverkäufen generiert werden und die vergangenen Ausfallereignisse aus Konzernsicht unwesentlich sind, wurde auf die Darstellung einer Wertminderungsmatrix verzichtet.

Für alle anderen finanziellen Vermögenswerte, bei denen sich seit dem erstmaligen Ansatz das Kreditrisiko nicht signifikant erhöht hat, wird der erwartete Kreditverlust angesetzt, der innerhalb der nächsten 12 Monate zu erwarten ist. Für Finanzinstrumente, bei denen es zu einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos gekommen ist, wird die Risikovorsorge in Höhe der über die Restlaufzeit erwarteten Kreditausfälle ermittelt. Bei der Festlegung, ob das Ausfallrisiko eines finanziellen Vermögenswerts seit der erstmaligen Erfassung signifikant angestiegen ist, und bei der Schätzung von erwarteten Kreditverlusten berücksichtigt der Konzern angemessene und belastbare Informationen, die relevant und ohne unangemessenen Zeit- und Kostenaufwand verfügbar sind. Dies umfasst sowohl quantitative als auch qualitative Informationen und Analysen, die auf vergangenen Erfahrungen des Konzerns und fundierten Einschätzungen, inklusive zukunftsgerichteter Informationen, beruhen.

Finanzielle Vermögenswerte werden weiterhin im Rahmen von Einzelwertberichtigungen ganz oder teilweise abgeschrieben, wenn nach angemessener Beurteilung nicht mehr davon ausgegangen werden kann, dass eine vollständige Realisierung möglich ist. Der Konzern führt hierzu eine individuelle Einschätzung über den Zeitpunkt und die Höhe der Abschreibung durch, basierend darauf, ob eine angemessene Erwartung an die Einziehung vorliegt.

DEAG schätzt zu jeden Abschlussstichtag ein, ob finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten in der Bonität beeinträchtigt sind. Ein finanzieller Vermögenswert ist in der Bonität beeinträchtigt, wenn ein Ereignis oder mehrere Ereignisse mit nachteiligen Auswirkungen auf die erwarteten zukünftigen Zahlungsströme des finanziellen Vermögenswerts auftreten.

Indikatoren dafür, dass ein finanzieller Vermögenswert in der Bonität beeinträchtigt ist, umfassen unter anderem die folgenden beobachtbaren Daten:

- » Zahlungsausfall eines Schuldners oder Anzeichen dafür, dass ein Schuldner Insolvenz anmelden wird, oder
- » Bedeutsame negative Änderungen im Zahlungsverhalten des Schuldners

Die Feststellung der beeinträchtigten Bonität erfolgt nicht automatisch bei einer Überfälligkeit von mehr als 90 Tagen, sondern immer auf Basis der individuellen Beurteilung durch das Kreditmanagement.

Die Ausbuchung eines finanziellen Vermögenswerts erfolgt zum Zeitpunkt des Erlöschens bzw. der Übertragung der Rechte auf Zahlungen aus dem Vermögenswert und somit zu dem Zeitpunkt, zu dem im Wesentlichen alle Chancen und Risiken, die mit dem Eigentum verbunden sind, übertragen wurden.

Finanzielle Verbindlichkeiten werden ausgebucht, sofern die Verpflichtung, die der jeweiligen Verbindlichkeit zugrunde liegt, entweder erloschen, aufgehoben oder bereits erfüllt ist.

Gewinne und Verluste aus der Ausbuchung, Wertberichtigungen sowie Währungsumrechnungsdifferenzen werden ergebniswirksam in den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst.

Transaktionskosten, die mit einer Kapitalerhöhung direkt verbunden sind, werden mit dem Aufgeld aus der Ausgabe von Aktien durch die DEAG verrechnet. Diese Kosten betreffen im Wesentlichen Beratungskosten sowie Emissionsgebühren.

Zum Ausgabezeitpunkt wird der beizulegende Zeitwert der Fremdkapitalkomponente anhand der für vergleichbare nicht wandelbare Instrumente geltenden Marktverzinsung ermittelt. Dieser Betrag wird als finanzielle Verbindlichkeit auf Basis der fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bis zur Erfüllung bei Wandlung oder Fälligkeit des Instruments bilanziert.

Die als Eigenkapital erfasste Waneloption wird durch Subtraktion des Werts der Fremdkapitalkomponente von dem beizulegenden Zeitwert des gesamten Instruments bestimmt. Der resultierende Wert wird, abzüglich der Ertragssteuereffekte in der Kapitalrücklage erfasst und unterliegt in der Folge keiner Bewertung. Durch die Ausübung oder das Auslaufen der Waneloption entstehen keine Gewinne oder Verluste.

Transaktionskosten, die im Zusammenhang mit der Wandelschuldverschreibung stehen, werden auf die Eigen- und Fremdkapitalkomponente in Relation zur Verteilung der Nettoerlöse aufgeteilt. Die der Eigenkapitalkomponente zuzurechnenden Transaktionskosten werden direkt im Eigenkapital erfasst. Die der Fremdkapitalkomponente zuzurechnenden Transaktionskosten sind im Buchwert der Verbindlichkeit enthalten und werden über die Laufzeit der Wandelanleihe unter Anwendung der Effektivzinsmethode amortisiert.

Die Bewertung der Anleihe erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten. Die der Anleihe direkt zuzurechnenden Transaktionskosten sind im Buchwert der Verbindlichkeit enthalten und werden über die Laufzeit der Anleihe unter Anwendung der Effektivzinsmethode amortisiert.

Als Entlohnung für die geleistete Arbeit erhält der Vorstand sowie die Geschäftsführer der in- und ausländischen Tochtergesellschaften und Führungskräfte eine anteilsbasierte Vergütung in Form von Eigenkapitalinstrumenten. Diese können wahlweise vom Unternehmen in bar erfüllt werden. Die Gesellschaft hat jedoch derzeit keine Absicht oder Festlegung, von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen. Die Aktienoptionen werden daher als Pläne mit Eigenkapitalausgleich bilanziert.

Die Kosten von Transaktionen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente werden unter Anwendung eines geeigneten Bewertungsmodells mit dem beizulegenden Zeitwert zu dem Zeitpunkt bewertet, zu dem die Gewährung erfolgt. Siehe auch Tz. 46.

Sofern DEAG für Dritte finanzielle Garantien (z.B. Patronatserklärungen) abgegeben hat, erfolgt ein Ansatz als finanzielle Verbindlichkeit, sofern das Risiko der Inanspruchnahme als überwiegend wahrscheinlich eingeschätzt wird, weil der Begünstigte bestehende und künftige Verpflichtungen gegenüber Dritten nicht aus eigenem Cashflow begleichen kann.

Die Bilanz ist nach IAS 1 nach lang- und kurzfristigen Vermögenswerten und Schulden gegliedert. Als kurzfristig werden solche Vermögenswerte und Schulden angegeben, die innerhalb eines Jahres fällig sind, deren Realisierung innerhalb des normalen Geschäftszyklus erwartet wird oder die zu Handelszwecken gehalten werden. Entsprechend IAS 12 werden latente Steuern als langfristige Vermögenswerte bzw. Schulden ausgewiesen und nicht abgezinst.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Gemäß IFRS 15 sind Umsatzerlöse zu realisieren, wenn der Kunde die Verfügungsmacht über die vereinbarten Güter und Dienstleistungen erlangt und Nutzen aus diesen ziehen kann. Die Umsatzerlöse sind mit dem Betrag der Gegenleistung anzusetzen, den das Unternehmen voraussichtlich erhalten wird. In den Umsatzerlösen und sonstigen Erlösen werden alle Erträge für bereits erbrachte Leistungen ausgewiesen. Die Leistung für ein Konzert, eine Show oder eine Tournee gilt grundsätzlich mit Ablauf des Konzerts oder der Show als erbracht. Die im jeweiligen Vorverkaufszeitraum vereinnahmten Ticketgelder werden bis dahin als Vertragsverbindlichkeiten ausgewiesen. Mit Durchführung der Veranstaltung erfolgt die Umbuchung der Vertragsverbindlichkeiten in die Umsatzerlöse.

Der Standard sieht ein fünfstufiges Modell vor, wonach die Höhe der Umsätze und der Zeitpunkt bzw. Zeitraum der Realisierung zu ermitteln ist:

- Identifikation des Vertrags mit dem Kunden
- Identifikation der separaten Leistungsverpflichtungen
- Bestimmung des Transaktionspreises,
- Allokation des Transaktionspreises auf die separaten Leistungsverpflichtungen sowie
- Realisierung der Umsätze bei Erfüllung einzelner Leistungsverpflichtungen.

Zu den Umsatzerlösen aus Versicherungsansprüchen verweisen wir auf den Abschnitt „COVID-19“.

Aufwendungen werden im Zeitpunkt ihres Eintretens erfolgswirksam erfasst und als geleistete Zahlungen ausgewiesen, sofern diese Veranstaltungen nach dem Bilanzstichtag betreffen.

Zinsen und sonstige Kosten auf Fremdkapital werden als laufender Aufwand gebucht.

7

SEGMENTBERICHTERSTATTUNG

Entsprechend den Regeln von IFRS 8 sind einzelne Jahresabschlussdaten nach Arbeitsgebieten und Regionen segmentiert, wobei sich die Darstellung an unserer internen Berichterstattung orientiert. Durch die Segmentrechnung sollen Ertragskraft und Erfolgsaussichten der einzelnen Geschäftsaktivitäten des Konzerns sichtbar gemacht werden.

Erläuterungen zu den Segmenten

Die Segmentberichterstattung folgt den internen Management- und Berichterstattungsstrukturen. Der DEAG-Konzern teilt seine fortgeführten Geschäftsaktivitäten in die Segmente Live-Touring und Entertainment-Services ein.

Im Segment Live Touring („reisendes Geschäft“) wird das Tourneegeschäft ausgewiesen. Hierzu zählen die Aktivitäten der Gesellschaften DEAG Classics (Berlin), DEAG Concerts (Berlin), KBK Konzert- u. Künstleragentur (Berlin), Wizard Promotions Konzertagentur (Frankfurt/Main), Grünland Family Entertainment (Berlin), Global Concerts Touring (München), Christmas Garden Deutschland (Berlin), I-Motion GmbH Event & Communications (Mülheim-Kärlich), MEWES Entertainment Group (Hamburg), Teilkonzern Gigantic Holdings Ltd. inkl. Myticket Services Ltd. (London, Großbritannien), der Teilkonzern Kilimanjaro (London, Großbritannien) einschließlich der Flying Music Group und Singular Artists Ltd. (Dublin, Irland) sowie The Classical Company (Zürich, Schweiz).

Im Segment Entertainment Services („stationäres Geschäft“) werden das regionale Geschäft sowie das gesamte Dienstleistungsgeschäft ausgewiesen. Hierzu zählen die Aktivitäten der AIO-Gruppe (Glattpark, Schweiz) einschließlich des Teilkonzerns Live Music Production SA (LMP)/ Live Music Entertainment SA (LME); beide in Le Grand-Saconnex, Schweiz ansässig, der Global Concerts (München), Concert Concept (Berlin), des Teilkonzerns C² Concerts (Stuttgart), Grandezza Entertainment (Berlin), River Concerts (Berlin) und Elbklassik (Hamburg), handwerker promotion (Unna), LiveGeist Entertainment (Frankfurt/Main), Kultur- und Kongresszentrum Jahrhunderthalle (Frankfurt/Main), FOH Rhein Main Concerts (Frankfurt/Main) sowie mytic myticket (Berlin) und Kultur im Park (Berlin).

Segmentdaten

in TEUR

	Live Touring		Entertainment Services		Summe Segmente	
	2020	2019	2020	2019	2020	2019
Umsatzerlöse	25.791	118.051	27.735	78.907	53.526	196.958
sonstige Erlöse/Erträge	3.225	3.974	1.860	531	5.085	4.505
Gesamte Erträge	29.016	122.025	29.595	79.438	58.611	201.463
- davon Innenerlöse	3.521	2.101	515	12.450	4.036	14.551
Umsatzkosten*	21.507	98.366	19.203	57.433	40.710	155.799
Operative Aufwendungen*	8.262	12.585	8.410	18.055	16.672	30.640
Abschreibungen (nachrichtlich)*						
- planmäßig	4.857	3.572	2.850	2.412	7.707	5.984
Segmentbetriebsergebnis (EBIT)	-2.057	10.560	1.317	3.482	-740	14.042
Vollzeitbeschäftigte 31.12.	98	69	91	121	189	190
Umsatzrendite	-8,0 %	8,9 %	4,7 %	4,4 %	-1,4 %	7,1 %

* Angaben enthalten die anteiligen, planmäßigen Abschreibungen

Die Außenumsatzerlöse umfassen Erlöse aus dem Verkauf von Tickets und der Erbringung von Dienstleistungen gegenüber Kunden sowie Versicherungsleistungen für aufgrund von behördlichen Verboten abgesagt oder verlegte Veranstaltungen.

Die Innenerlöse betreffen die Leistungen zwischen den Konzerngesellschaften verschiedener Segmente sowie der DEAG als Mutterunternehmen. Innersegmentäre Leistungsbeziehungen werden innerhalb eines Segments eliminiert.

Der Leistungsaustausch zwischen den Segmenten sowie der Segmente und der Holdinggesellschaft wird in der Konsolidierungsspalte der nachfolgenden Überleitung von Segment- auf Konzerndaten bereinigt. Die Konsolidierungsspalte enthält darüber hinaus auch die Leistungen der DEAG Holding. Die Leistungen werden auf der Basis marktüblicher Preise abgerechnet und entsprechen grundsätzlich den Preisen im Verhältnis zu fremden Dritten.

Die Umsatzrendite errechnet sich aus dem Segmentbetriebsergebnis (EBIT) dividiert durch den Segmentumsatz. Es werden keine Umsatzerlöse mit externen Kunden generiert, die mindestens 10 % der gesamten Umsatzerlöse betragen.

Überleitung von Segment- auf Konzerndaten

in TEUR

	Summe der Segmente		Konsolidierungen (inkl. Holding)		Konzern	
	2020	2019	2020	2019	2020	2019
Umsatzerlöse	53.526	196.958	-3.581	-11.746	49.945	185.212
Sonstige Erlöse	5.085	4.505	8.095	299	13.180	4.804
Gesamte Erträge	58.611	201.463	4.514	-11.447	63.125	190.016
- davon Innenerlöse	4.036	14.551	-4.036	-14.551	-	-
Umsatzkosten	40.710	155.799	-2.862	-12.435	37.848	143.364
Operative Aufwendungen	16.672	30.640	5.646	7.267	22.318	37.907
Segmentbetriebsergebnis (EBIT)					-740	14.042
Nicht zugeordnete Aufwendungen und Erträge (einschl. DEAG u. Konsolidierungen)					1.750	-6.302
Betriebsergebnis (EBIT)					1.010	7.740
Gewinn- u. Verlustanteile an Unternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden					-194	-1.525
Übriges Finanzergebnis					-4.596	-4.319
Ergebnis vor Steuern (EBT)					-3.780	1.896
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag					893	-1.337
Ergebnis nach Steuern aus fortgeführten Bereichen					-2.887	559
Ergebnis nach Steuern aus nicht fortzuführenden Bereichen					-21	-7
Konzernergebnis nach Steuern					-2.908	552
davon auf andere Gesellschafter entfallen					-1.674	1.739
davon auf die Aktionäre der DEAG entfallend (Konzernergebnis)					-1.234	-1.187

Das EBITDA im Segment Live Touring beträgt 2,8 Mio. Euro (Vorjahr: 14,1 Mio. Euro) und im Segment Entertainment Services 4,2 Mio. Euro nach 5,9 Mio. Euro im Vorjahr.

Im Konzern beträgt das EBITDA 9,0 Mio. Euro (Vorjahr: 14,1 Mio. Euro) und unter Berücksichtigung planmäßiger Abschreibungen in Höhe von 8,0 Mio. Euro (Vorjahr: 6,4 Mio. Euro) ergibt sich ein Konzern-EBIT in Höhe von 1,0 Mio. Euro (Vorjahr: 7,7 Mio. Euro).

Das Ergebnis assoziierter Unternehmen betrifft mit 9 TEUR (2019: 12 TEUR) die DEAG.

Geografische Informationen

Die Aktivitäten des DEAG-Konzerns erstrecken sich im Wesentlichen auf Deutschland, Großbritannien und die Schweiz. Für die geografische Segmentberichterstattung werden die Umsätze nach dem Sitz des Kunden und das Vermögen sowie die Investitionen nach dem Sitz der Gesellschaft segmentiert.

in TEUR

	Deutschland		Übrige Länder		Konzern	
	2020	2019	2020	2019	2020	2019
Umsatzerlöse	30.348	101.885	19.597	83.327	49.945	185.212

Die Umsatzerlöse der übrigen Länder entfallen mit 12.825 TEUR (Vorjahr: 65.276 TEUR) auf die in Großbritannien ansässigen Gesellschaften und mit 6.772 TEUR (Vorjahr: 18.051 TEUR) auf die Unternehmen in der Schweiz.

8

LIQUIDE MITTEL

Als liquide Mittel werden Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten ausgewiesen.

9

FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen setzen sich wie folgt zusammen:

in TEUR

	31.12.2020	31.12.2019
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.384	12.789
Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-55	-85
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.329	12.704

Abgeschriebene Forderungen resultieren im Wesentlichen aus der Bewertung auf Grundlage der erwarteten Kreditverluste gemäß IFRS 9. Da Wertberichtigungen von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen im Konzern im Geschäftsjahr und in naher Zukunft von untergeordneter Bedeutung sind, wird auf eine Darstellung einer Wertminderungsmatrix verzichtet.

Für weitere Details zu den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen verweisen wir auf die Ausführungen in Tz. 31 „Umsatzerlöse“.

10

GELEISTETE ZAHLUNGEN

Die Geleisteten Zahlungen betreffen im Wesentlichen Gagenvorauszahlungen und einzeln zurechenbare Veranstaltungskosten, die Veranstaltungen nach dem Bilanzstichtag betreffen.

11

VORRÄTE

Die Vorräte betreffen Fertigerzeugnisse und Waren.

12

SONSTIGE KURZFRISTIGE FINANZIELLE UND NICHT FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE

Die sonstigen kurzfristigen finanziellen Vermögenswerte bestehen aus:

in TEUR

	31.12.20	31.12.19
Versicherungsansprüche	5.246	105
Forderungen aus Ausgleichsansprüchen	2.611	272
Forderungen gegen Beteiligungsunternehmen	1.695	1.170
Darlehen	677	637
Debitorische Kreditoren	317	126
Kautionen	238	414
Forderungen aus Kooperationsverträgen	169	55
Übrige	822	1.015
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	11.775	3.794

Die sonstigen kurzfristigen nicht finanziellen Vermögenswerte betreffen im Wesentlichen:

in TEUR

	31.12.20	31.12.19
Ansprüche aus Förderprogrammen	5.890	-
Vorauszahlungen und Rechnungsabgrenzung	1.060	1.585
Forderungen Finanzbehörden	658	324
Vorsteuer im Folgejahr abzugsfähig	30	539
Übrige	469	508
Sonstige kurzfristige nicht finanzielle Vermögenswerte	8.107	2.956

13

ANGABEN ZU TOCHTERUNTERNEHMEN

13.1 Zusammenfassende Finanzinformationen von Tochterunternehmen

Für Tochterunternehmen bzw. Teilkonzerne des Konzerns mit nicht beherrschendem Anteil, der wesentlich für den Konzern ist, werden nachfolgend zusammengefasste Finanzinformationen dargestellt. Die zusammengefassten Finanzinformationen entsprechen den Beträgen vor konzerninternen Eliminierungen.

Die zusammenfassenden Finanzdaten von Tochterunternehmen bzw. Teilkonzernen des Konzerns entsprechen den Beträgen der nach IFRS aufgestellten Abschlüsse der Gesellschaften und wurden zu Zwecken der Konzernbilanzierung entsprechend angepasst.

Wesentliche nicht beherrschende Anteile im Segment Live Touring:

Teilkonzern Kilimanjaro

Im Teilkonzern Kilimanjaro sind die in den Konzern einbezogenen Tätigkeiten der Kilimanjaro Holdings Limited, London, der Kilimanjaro Live Limited, London sowie der Wakestock Limited, London, mit der erworbenen Flying Music Group zusammengefasst. Die Collective Form Limited wird als assoziiertes Unternehmen gehalten und ist in den Finanzanlagen ausgewiesen.

Teilkonzern Kilimanjaro (in TEUR)

	31.12.2020	31.12.2019
Kurzfristige Vermögenswerte	16.733	15.762
Langfristige Vermögenswerte	16.399	18.014
Kurzfristige Schulden	22.105	23.645
Langfristige Schulden	4.673	1.892
Den Gesellschaftern des Mutterunternehmens zurechenbarer Anteil am Eigenkapital	3.594	4.285
Nicht beherrschende Gesellschafter	2.760	3.954

Teilkonzern Kilimanjaro (in TEUR)

	2020	2019
Umsatzerlöse	11.768	65.078
Aufwendungen u. sonstige Erträge	13.427	65.189
Jahresfehlbetrag	-1.659	-111
Auf die Gesellschafter des Mutterunternehmens entfallender Jahresfehlbetrag	-723	-151
Auf die nicht beherrschenden Gesellschafter entfallender Jahresfehlbetrag	-936	40
Gesamter Jahresfehlbetrag	-1.659	-111
Auf die Gesellschafter des Mutterunternehmens entfallendes sonstiges Ergebnis	169	-147
Auf die nicht beherrschenden Gesellschafter entfallendes sonstiges Ergebnis	212	-271
Gesamtes sonstiges Ergebnis	381	-418
Auf die Gesellschafter des Mutterunternehmens entfallendes Gesamtergebnis	-554	-298
Auf die nicht beherrschenden Gesellschafter entfallendes Gesamtergebnis	-724	-231
Gesamtergebnis	-1.278	-529

in TEUR

	31.12.2020	31.12.2019
An die nicht beherrschenden Gesellschafter gezahlte Dividenden	-	-957
Nettozahlungsströme aus betrieblicher Tätigkeit	714	-7.146
Nettozahlungsströme aus Investitionstätigkeit	893	-1.536
Nettozahlungsströme aus Finanzierungstätigkeit	2.691	1.367
Nettozahlungsströme gesamt	4.298	-7.315

13.2 AKQUISITIONEN

Akquisitionen werden im Sinne von IFRS 3 (Business Combinations) nach der Erwerbsmethode erfasst.

Endgültige Kaufpreisallokation Gigantic Holdings Ltd., und Gigantic Tickets Ltd., London (Großbritannien)

Im Vorjahr beteiligte sich die DEAG über ihre Tochtergesellschaft Myticker Services Ltd., London (Großbritannien), an der Gigantic Holdings Ltd. und somit an der Gigantic Tickets Ltd., beide ansässig in London (Großbritannien). Gigantic zählt zu den größten unabhängigen Ticketing-Anbietern in Großbritannien. Über die Plattform des Unternehmens können Tickets für jährlich mehrere hundert Konzerte, Veranstal-

tungen und Festivals erworben werden. Dabei wird ausschließlich Third-Party-Content vertrieben. Somit bietet die Beteiligung an Gigantic eine gute Ergänzung zu den eigenen Ticketing-Plattformen MyTicket.de, MyTicket.co.uk und MyTicket.at der DEAG. Durch die Zusammenarbeit mit MyTicket kommt es zu hohen Synergieeffekten zwischen MyTicket.co.uk und den MyTicket-Plattformen in Deutschland und Österreich. Gigantic zählt rd. 2 Mio. registrierte Endkunden. Die Altgesellschafter Mark Gasson und James Woodward bleiben weiterhin als Anteilseigner beteiligt und führen die Gesellschaft langfristig weiter.

Der fixe Kaufpreis in Höhe von 3,0 Mio. GBP war zum Bilanzstichtag in bar entrichtet. Der verbleibende Kaufpreis wurde als bedingte Kaufpreisverbindlichkeit erfasst und wird in Abhängigkeit von der zukünftigen Geschäftsentwicklung der Unternehmen in den Jahren 2020 bis 2024 fällig. Voraussetzung ist, dass das EBIT der Jahre 2020 – 2024 im Durchschnitt einen Mindestwert erreicht und ist begrenzt auf 0,7 Mio. GBP. Darüber hinaus haben die Parteien eine Option auf den Kauf/Verkauf der verbleibenden Anteile geschlossen. Die Option kann frühestens fünf Jahre nach Unterzeichnung des Kaufvertrags und ab dann innerhalb der folgenden acht Jahre ausgeübt werden. Diese Kaufoption ist in den sonstigen langfristigen Verbindlichkeiten erfasst.

Die Werte der finalen Kaufpreisallokation stellen sich wie folgt dar:

Gigantic Holdings Ltd. und Gigantic Tickets Ltd., London (Großbritannien)

Anteil am Kapital und Stimmrechten

Gigantic Holdings Ltd. und Gigantic Tickets Ltd., London (Großbritannien)	75,0 %
Erstkonsolidierungszeitpunkt	01.12.2019
Kaufpreis (TEUR)	6.852
Anschaffungsnebenkosten (TEUR)	266

in TEUR

	Buchwert zum Erwerbszeitpunkt	Anpassungsbetrag ^{*)}	Beizulegende Zeitwerte zum Erwerbszeitpunkt
Vermögen			
Geschäfts- oder Firmenwert	71	4.433	4.504
Sonstige Rechte	-	3.380	3.380
Software	-	165	165
Sachanlagen	17	-	17
Zahlungsmittel	4.578	-	4.578
kurzfristige Vermögenswerte	391	-	391
	5.057	7.978	13.035
Schulden			
Kurzfristige Schulden	4.702	-	4.702
Passive latente Steuern	-	674	674
	4.702	674	5.376
Nettovermögen	355	7.304	7.659
Anteile anderer Gesellschafter			806

^{*)} Mit dem Anpassungsbetrag werden die Differenzen zwischen den bilanzierten Restbuchwerten der Vermögenswerte und Schulden vor deren Übernahme und den beizulegenden Werten (Fair Values) zum Erwerbszeitpunkt beim Käufer berücksichtigt.

Die vorläufige Kaufpreisallokation im Vorjahr stellte sich wie folgt dar:

Gigantic Holdings Ltd. und Gigantic Tickets Ltd., London (Großbritannien)

Anteil am Kapital und Stimmrechten

Gigantic Holdings Ltd. und Gigantic Tickets Ltd., London (Großbritannien)	75,0 %
Erstkonsolidierungszeitpunkt	01.12.2019
Kaufpreis (TEUR)	5.864
Anschaffungsnebenkosten (TEUR)	169

in TEUR

	Buchwert zum Erwerbszeitpunkt	Anpassungs-betrag*)	Beizulegende Zeitwerte zum Erwerbszeitpunkt
Vermögen			
Geschäfts- oder Firmenwert	71	3.471	3.542
Sonstige Rechte	-	3.351	3.351
Software	-	149	149
Sachanlagen	17	-	17
Zahlungsmittel	4.578	-	4.578
Kurzfristige Vermögenswerte	391	-	391
	5.057	6.971	12.028
Schulden			
Kurzfristige Schulden	4.702	-	4.702
Passive latente Steuern	-	665	665
	4.702	665	5.367
Nettovermögen	355	6.306	6.661
Anteile anderer Gesellschafter			797

*) Mit dem Anpassungsbetrag werden die Differenzen zwischen den bilanzierten Restbuchwerten der Vermögenswerte und Schulden vor deren Übernahme und den beizulegenden Werten (Fair Values) zum Erwerbszeitpunkt beim Käufer berücksichtigt.

Die Anpassungen, insbesondere die Veränderung des beizulegenden Zeitwerts des Geschäfts- oder Firmenwerts von 3.542 TEUR auf 4.504 TEUR zwischen der vorläufigen und der finalen Kaufpreisallokation resultieren im Wesentlichen aus der Verwendung eines laufzeitkongruenten Fremdkapitalkostensatzes bei der Ermittlung der im Kaufpreis enthaltenen Kaufpreisoption.

In der Berichtsperiode trugen die Gesellschaften zu den Umsatzerlösen 1,1 Mio. Euro, zum EBIT 0,4 Mio. Euro sowie zum Konzernergebnis nach Anteilen anderer Gesellschafter 0,2 Mio. Euro bei.

Im Vorjahr haben die Gesellschaften ab dem Zeitpunkt der Erstkonsolidierung zu den Umsatzerlösen 0,2 Mio. Euro, zum EBIT -0,1 Mio. Euro sowie zum Konzernergebnis nach Anteilen anderer Gesellschafter -0,1 Mio. Euro beigetragen. Der Umsatz auf Pro-forma-Basis gemäß IFRS 3.B64(q) betrug im Vorjahr 2,3 Mio. Euro bei einem Jahresergebnis in 2019 von 0,6 Mio. Euro.

14

GESCHÄFTS- ODER FIRKENWERTE SOWIE SONSTIGE IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE

14.1 ENTWICKLUNG IM GESCHÄFTS- UND VORJAHR

Die Werte entwickelten sich wie folgt:

in TEUR

Anschaffungs- oder Herstellungskosten	Geschäfts- oder Firmenwerte	Künstler- u. Agentenbeziehungen, Auftragsbestand	Sonstige Rechte	Software	Sonstige immaterielle Vermögenswerte
01.01.2020	33.379	21.383	20.743	2.463	44.589
Zugänge aus Erstkonsolidierung	893	-	28	16	44
Zugänge	390	-	359	130	489
Abgänge	-	-	-28	-29	-57
Veränderung Währungseffekte	-558	-149	-583	-27	-759
31.12.2020	34.104	21.234	20.519	2.553	44.306
Abschreibungen					
01.01.2020	-	7.761	2.445	1.577	11.783
Zugänge	-	1.412	1.404	294	3.110
Abgänge	-	-	-5	-29	-34
Veränderung Währungseffekte	-	-43	-23	-17	-83
31.12.2020	-	9.130	3.821	1.825	14.776
Bilanzwerte 31.12.2020	34.104	12.104	16.698	728	29.530

in TEUR

Anschaffungs- oder Herstellungskosten	Geschäfts- oder Firmenwerte	Künstler- u. Agentenbeziehungen, Auftragsbestand	Sonstige Rechte	Software	Sonstige immaterielle Vermögenswerte
01.01.2019	23.915	10.347	11.064	1.309	22.720
Umbuchung	-	-	-96	96	-
Zugänge aus Erstkonsolidierung	8.983	10.749	9.007	597	20.353
Zugänge	-	-	810	545	1.355
Abgänge	-	-	-430	-112	-542
Veränderung Währungseffekte	481	287	388	28	703
31.12.2019	33.379	21.383	20.743	2.463	44.589

Anschaffungs- oder Herstellungs- kosten	Geschäfts- oder Firmenwerte	Künstler- u. Agentenbe- ziehungen, Auftragsbestand	Sonstige Rechte	Software	Sonstige immaterielle Vermögens- werte
Abschreibungen					
01.01.2019	-	6.559	1.778	1.180	9.517
Umbuchung	-	-	-1	1	-
Zugänge aus Erstkonsolidierung	-	18	157	292	467
Zugänge	-	1.013	914	190	2.117
Abgänge	-	-	-430	-112	-542
Veränderung Währungseffekte	-	171	27	26	224
31.12.2019	-	7.761	2.445	1.577	11.783
Bilanzwerte 31.12.2019	33.379	13.622	18.298	886	32.806

14.2 GESCHÄFTS- ODER FIRMENWERTE

Zum 31.12.2020 entfallen die ausgewiesenen Geschäfts- oder Firmenwerte mit 16.208 TEUR (31.12.2019: 15.551 TEUR) auf das Segment Live Touring und mit 17.896 TEUR (31.12.2019: 17.828 TEUR) auf das Segment Entertainment Services.

Die Geschäfts- oder Firmenwerte im Segment Live Touring betreffen im Wesentlichen mit 6.475 TEUR unverändert zum Vorjahr den Teilkonzern Kilimanjaro, mit 4.207 TEUR (31.12.2019: 3.550 TEUR) den Teilkonzern Gigantic, mit 2.473 TEUR unverändert zum Vorjahr die DEAG Classics AG, mit 1.592 TEUR unverändert zum Vorjahr die Wizard Promotions Konzertagentur GmbH, mit 853 TEUR unverändert zum Vorjahr die KBK Konzert- und Künstleragentur GmbH, mit 605 TEUR unverändert die MEWES Entertainment Group GmbH. Die Veränderung in Höhe von 657 TEUR ist auf die Finalisierung der Kaufpreisallokation des Teilkonzerns Gigantic zurückzuführen (Vergleiche Tz. 13).

Im Segment Entertainment Services entfallen auf die AIO-Gruppe 10.822 TEUR (31.12.2019: 10.770 TEUR) und mit 3.376 TEUR auf LMP/LME. Die Veränderung ist auf die währungskursbedingte Erhöhung um 68 TEUR zurückzuführen. Der verbleibende Anteil der Geschäfts- oder Firmenwerte des Konzerns entfällt unverändert mit 1.552 TEUR auf den inländischen Teilkonzern C² Concerts, mit 1.405 TEUR unverändert auf den Teilkonzern handwerker promotion e. und mit 741 TEUR unverändert zum Vorjahr auf die anderen inländischen Gesellschaften dieses Segments.

Die Geschäfts- oder Firmenwerte spiegeln die mit den Akquisitionen einhergehenden Synergieerwartungen des DEAG-Konzerns im Hinblick auf Netzwerkerweiterung, Zugang zu Spielstätten bedingt durch die regionale Ausweitung sowie Steigerung des Ticketvolumens wider. Darüber hinaus wird von einer Stärkung des Segments Entertainment Services durch die Andienung von Shows und Tourneen ausgegangen.

Die vorstehende Aufteilung gilt auch für die Bestimmung der CGU.

Für die Geschäfts- oder Firmenwerte jeder CGU wurden planmäßig Impairment-Tests durchgeführt. Ein Wertminderungsaufwand wurde nicht identifiziert.

Grundlage der Impairment-Tests war jeweils der Nutzungswert der CGUs, deren Berechnung auf prognostizierten Erträgen in Abhängigkeit der CGUs aus einer Dreijahresplanung abgeleitet wurde. Die Bestimmung des Nutzungswertes erfolgte unter Anwendung des Discounted-Cashflow-Verfahrens. Dem Discounted-Cashflow-Verfahren lagen vom Management genehmigte Unternehmensplanungen der relevanten CGUs sowie unterstellte Wachstumsraten und EBIT-Margen, die sich an den in der Planung berücksichtigten Veranstaltungen, Vorverkäufen und Erfahrungswerten orientierten, zugrunde. Für das Normjahr (ewige Rente) wurden die Planzahlen des letzten Planjahres angesetzt.

Die DEAG erwartet nach dem Übergangsjahr 2021 eine nahezu vollständige Normalisierung der Geschäftsaktivitäten in 2022, sodass sich diese vorübergehende Beeinträchtigung der operativen Geschäftstätigkeit nicht auf die Beurteilung der Geschäfts- oder Firmenwerte dauerhaft auswirkt und kein Wertminderungsbedarf besteht.

Als Diskontierungssätze wurden Vorsteuerzinssätze zwischen 10,3 % und 10,8 % (Vorjahr: zwischen 8,1 % und 8,6 %) für die CGUs ermittelt. Eine Ausnahme stellt die CGU AIO-Gruppe dar. Für diese CGU beträgt der Diskontierungssatz 7,7 % (Vorjahr: 6,1 %).

Für das Berichts- und Vorjahr wurden jeweils keine Wachstumsabschläge im Normjahr angesetzt. Auch nach einer Erhöhung des Diskontierungszinssatzes um 1 %-Punkt lägen bei den Geschäfts- oder Firmenwerten keine relevanten Anzeichen für Wertminderungen vor.

14.3 SONSTIGE IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE

Die in der Bilanz ausgewiesenen sonstigen immateriellen Vermögenswerte haben eine begrenzte Nutzungsdauer.

Die Aktivierung der Künstler- u. Agentenbeziehungen und sonstiger Rechte erfolgt u.a. aus Unternehmenszusammenschlüssen.

Die Zugänge betreffen im Wesentlichen erworbene Vermögenswerte in Folge der in 2020 erworbenen Mehrheitsbeteiligungen. Im Übrigen wird auf die Angaben in Tz. 15.1 und Tz. 14.2. verwiesen.

Die Künstler- u. Agentenbeziehungen werden linear in der Regel über 14 Jahre abgeschrieben, die sonstigen Rechte entsprechend der jeweiligen Vertragslaufzeit.

Die verbleibende Amortisationsdauer bei den Künstler- u. Agentenbeziehungen beträgt zwischen 1 bis 9 Jahren und bei den sonstigen Rechten zwischen 2 bis 22 Jahren.

15

SACHANLAGEN

Die Entwicklung des Sachanlagevermögens stellt sich in den Geschäftsjahren 2020 und 2019 wie folgt dar:

in TEUR

Anschaffungs (AK)- oder Herstellungskosten	Grundstücke und Gebäude	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Büro- u. Geschäfts- ausstattung	Leasing- Nutzungs- rechte	Summe Sachanlage- vermögen
01.01.2020	3.278	2.840	4.942	24.811	35.871
Umbuchung	4	110	-114	-	-
Zugänge	14	102	580	4.765	5.461
Abgänge	-1.401	-47	-270	-2.361	-4.079
Veränderung Währungseffekte	-79	-35	-36	-	-150
31.12.2020	1.816	2.970	5.102	27.215	37.103

Anschaffungs (AK)- oder Herstellungskosten	Grundstücke und Gebäude	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Büro- u. Geschäfts- ausstattung	Leasing- Nutzungs- rechte	Summe Sachanlage- vermögen
Abschreibungen					
01.01.2020	616	1.137	3.289	4.735	9.777
Umbuchung	-	119	-119	-	-
Zugänge	182	273	477	3.993	4.925
Abgänge	-172	-29	-226	-904	-1.331
Veränderung Währungseffekte	-6	-16	-16	-1	-39
31.12.2020	620	1.484	3.405	7.823	13.332
Bilanzwerte 31.12.2020	1.196	1.486	1.697	19.392	23.771
Abschreibungen					
01.01.2019	2.725	2.632	3.404	16.248	25.009
Umbuchung	-	70	-70	-	-
Zugänge aus Erstkonsolidierung	357	-	776	-	1.133
Zugänge	206	113	1.023	9.730	11.072
Abgänge	-83	-6	-216	-1.167	-1.472
Veränderung Währungseffekte	73	31	25	-	129
31.12.2019	3.278	2.840	4.942	24.811	35.871
Abschreibungen					
01.01.2019	401	945	2.531	1.723	5.600
Zugänge aus Erstkonsolidierung	112	-	431	-	543
Zugänge	181	186	521	3.351	4.239
Abgänge	-83	-6	-216	-339	-644
Veränderung Währungseffekte	5	12	22	-	39
31.12.2019	616	1.137	3.289	4.735	9.777
Bilanzwerte 31.12.2019	2.662	1.703	1.653	20.076	26.094

Im Geschäftsjahr wurde ein bebautes Grundstück veräußert. Zeitgleich erfolgte der Abschluss eines Mietvertrags über dasselbe Grundstück. Daher wurden die stillen Reserven in Höhe des Anteils des Barwerts der künftigen Mietzahlungsverpflichtung am Kaufpreis erfasst und in den sonstigen betrieblichen Erträgen mit 0,3 Mio. Euro erfasst. Das Nutzungsrecht mit einem Buchwert von 0,4 Mio. Euro wurde zurückbehalten und im Sachanlagevermögen erfasst. Dem entsprechend wurde eine Leasingverbindlichkeit in Höhe von 0,5 Mio. Euro in den sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten verbucht. Der Mietvertrag hat eine Laufzeit von 5 Jahren.

16

LEASINGVERHÄLTNISSE

Der DEAG-Konzern hat Leasingverträge für verschiedene Immobilien, Kraftfahrzeuge sowie für Betriebs- und Geschäftsausstattung, die im Konzern eingesetzt werden, abgeschlossen. Leasingverträge für Immobilien haben in der Regel eine Laufzeit von drei bis fünf Jahre. Bei Kraftfahrzeugen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung liegt die Laufzeit üblicherweise zwischen drei und fünf Jahren. Die Verpflichtungen des Konzerns aus seinen Leasingverträgen sind durch das Eigentum des Leasinggebers an den Leasinggegenständen besichert. Die Abtretung und das Unterleasing der Leasinggegenstände durch den Konzern sind generell untersagt. Einige Leasingverträge enthalten Verlängerungs- und Kündigungsoptionen, die bei der Bestimmung der Laufzeiten berücksichtigt wurden, wenn mit hinreichender Sicherheit davon ausgegangen wird, dass es zur Ausübung der Optionen kommen wird.

Zu den Buchwerten der bilanzierten Nutzungsrechte und die Veränderungen während der Berichtsperiode wird auf Tz. 15 verwiesen.

Zum 31.12.2020 entfielen die Leasingnutzungsrechte und diesbezügliche Abschreibungen im Wesentlichen auf Immobilien.

Die folgende Tabelle zeigt die Buchwerte der Leasingverbindlichkeiten (die in den finanziellen Verbindlichkeiten enthalten sind) und die Veränderungen während der Berichtsperiode:

in TEUR

	31.12.2020	31.12.2019
Stand 1.1.	21.461	15.458
Zugänge	3.437	8.836
Zinszuwachs	1.842	1.731
Zahlungen	-4.369	-4.564
Stand 31.12.	22.371	21.461
<i>davon kurzfristig</i>	<i>4.439</i>	<i>3.320</i>
<i>davon langfristig</i>	<i>17.932</i>	<i>18.141</i>

Ein wesentliches Leasingverhältnis stellt die Anmietung der Jahrhunderthalle in Frankfurt/Main dar. Am Bilanzstichtag beträgt der Buchwert für das Nutzungsrecht 8.282 TEUR (31.12.2019: 9.084 TEUR). Demgegenüber wurden Leasingverbindlichkeiten in Höhe von 9.472 TEUR (31.12.2019: 9.924 TEUR) bilanziert.

Die Fälligkeitsanalyse der Leasingverhältnisse ist in Tz. 53 dargestellt.

In der Berichtsperiode wurden folgende Beträge erfolgswirksam erfasst:

in TEUR

	31.12.2020	31.12.2019
Abschreibungsaufwand für die Nutzungsrechte	3.992	3.351
Zinsaufwendungen für Leasingverbindlichkeiten	1.842	1.731
Zahlungen	-4.369	-4.564
Summe	1.465	518

Die Zahlungsmittelabflüsse des Konzerns für Leasingverhältnisse betragen im Berichtsjahr -4.369 TEUR (Vorjahr: 4.564 TEUR). Zusätzlich wies der Konzern im Jahr 2020 nicht zahlungswirksame Veränderungen der Nutzungsrechte und Leasingverbindlichkeiten in Höhe von TEUR 5.834 (Vorjahr: 5.082 TEUR) aus.

17

ALS FINANZINVESTITION GEHALTENE IMMOBILIE

Seit 2001 hat die DEAG die als Finanzinvestition gehaltenen Grundstücksflächen, die nicht im Rahmen der operativen Aktivitäten im DEAG-Konzern genutzt werden, nach dem Fair Value Modell auf Grundlage hinreichend objektivierbarer Marktpreise durch einen externen Gutachter bewerten lassen und eine entsprechende Zu-/Abschreibung auf den beizulegenden Zeitwert am Stichtag vorgenommen.

Bereits im Geschäftsjahr 2015 hat DEAG gemeinsam mit einem in Frankfurt/Main ansässigen Immobilieninvestor ein 50:50-Joint Venture gegründet und die unter der Position „Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien“ zum Verkauf bzw. zur Bebauung anstehende Teilgrundstücke rund um die Frankfurter Jahrhunderthalle aufschiebend bedingt an das Joint Venture veräußert. Mit Erteilung einer Baugenehmigung soll die Eigentumsübertragung vollzogen und das Gesamtareal bzw. Teile davon durch das Joint Venture unter der Federführung des Immobilieninvestors vollständig entwickelt und vermarktet werden.

Im Rahmen der aufschiebend bedingten Veräußerung wurde zwischen den Parteien ein Mindestpreis für die Teilgrundstücke vereinbart, der wegen des Zustandekommens in einer Transaktion vorrangig vor einem durch gutachterliche Wertfeststellung ermittelten, beizulegenden Zeitwert heranzuziehen ist. Für das Geschäftsjahr 2020 wurde der in 2015 aufschiebend bedingt vereinbarte Preis weiterhin als bester Indikator des beizulegenden Zeitwerts herangezogen.

Die Grundstücksflächen um die Jahrhunderthalle in Frankfurt/Main werden ausgehend vom aufschiebend bedingt vereinbarten Mindestkaufpreis abzüglich vorgenommener Sicherheitsabschläge wegen nicht gesicherter Bebaubarkeit unverändert mit 5.625 TEUR bilanziert.

Die folgende Tabelle stellt die verwendete Bewertungshierarchie unverändert zum Vorjahr dar:

Zum beizulegenden Zeitwert bewertete Vermögenswerte
(in TEUR)

	Marktwert			
	Gesamt	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilie	5.625	-	-	5.625

18

BETEILIGUNGEN UND NACH DER EQUITY-METHODE BILANZIERTE FINANZANLAGEN

18.1 BETEILIGUNGEN

Für finanzielle Vermögenswerte, die zum Fair Value bewertet werden, besteht ein Wahlrecht, die Veränderungen erfolgswirksam oder erfolgsneutral zu erfassen. Zu den zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten gehören sonstige Beteiligungen (grundsätzlich Anteile mit einer Beteiligungsquote

von weniger als 20 %) an Kapitalgesellschaften (Eigenkapitalinstrumente) und Aktien, die die DEAG hält. Für die Beteiligungen hat sich die DEAG entschieden die Veränderungen des Fair Value erfolgswirksam zu erfassen. Die Bewertung zum Stichtag erfolgte mittels eines fremdobjektivierte Preis auf Basis einer Eigenkapitaltransaktion. Aus der Bewertung der TimeRide Beteiligung ergab sich zum Stichtag 31.12.2020 unverändert zum Vorjahr ein Fair Value von 16,0 Mio. Euro. Der Bilanzansatz dieser Beteiligung ist unverändert zum Vorjahr und beträgt 1.914 TEUR.

Darüber hinaus enthält der Posten im Wesentlichen die Minderheitsbeteiligungen in Großbritannien mit 779 TEUR (31.12.2019: 382 TEUR) und in der Schweiz mit 28 TEUR (31.12.2019: 40 TEUR).

18.2 NACH DER EQUITY-METHODE BILANZIERTE FINANZANLAGEN

Die folgende Tabelle fasst die Finanzinformationen der nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen (getrennt nach Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen) zusammen.

in TEUR

	Gemeinschaftsunternehmen		Assoziierte Unternehmen	
	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019
Buchwert der nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen (kumuliert)	10	11	560	38
Jahresfehlbetrag	-124	-247	-2	-1.142
Sonstiges Ergebnis	-	-	-	20
Gesamtergebnis	-124	-247	-2	-1.120

IFRS 11 regelt gemeinsame Vereinbarungen als vertragliche Vereinbarung zur gemeinsamen Beherrschung, dabei ist die Art und Form der vertraglichen Vereinbarung nicht explizit geregelt.

Der Konzern hatte im Berichtsjahr eine Kooperationsvereinbarung zur gemeinsamen Veranstaltung von Projekten (31.12.2019: zwei). Die Kooperationsvereinbarung sah jeweils ein gemeinsames Entscheidungsrecht für alle wesentlichen Sachverhalte vor und eine paritätische Aufteilung des Ergebnisses. Entsprechend wurde diese Kooperationsvereinbarung als Joint Venture klassifiziert und dem Ergebnis assoziierter Unternehmen zugeordnet. Das Joint Venture hatte keine eigenen Vermögenswerte und Schulden.

Die quantitative Auswirkung aus der Anwendung von IFRS 11 stellt sich wie folgt dar:

in TEUR

	2020	2019
Verminderung der Umsatzerlöse	-	-
Verminderung der Umsatzkosten	-	15
Verminderung der Vertriebskosten	-	-
Verminderung der Verwaltungskosten	68	120
Verminderung Ergebnis aus assoziierten Unternehmen	-68	-135
Veränderung des Jahresergebnisses	0	0

19

SONSTIGE LANGFRISTIGE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE

Die sonstigen langfristigen finanziellen Forderungen in Höhe von 3.865 TEUR (31.12.2019: 3.392 TEUR) haben eine Laufzeit von mehr als einem Jahr. Diese enthalten im Wesentlichen mit 2.391 TEUR (31.12.2019: 1.852 TEUR) eine Kaufoption sowie mit 1.000 TEUR unverändert Darlehensforderungen.

Bezüglich der Kaufoption verweisen wir auf unsere weiterführenden Ausführungen in Tz. 6 und 54.

20

LATENTE STEUERN

Die aktiven latenten Steuern in Höhe von 3,2 Mio. EUR (31.12.2019: 2,7 Mio. EUR) betreffen vorwiegend latente Steuern auf Verlustvorträge, von denen 1,2 Mio. EUR (31.12.2019: 1,2 Mio. EUR) mit passiven latenten Steuern verrechnet wurden (gleiche Finanzbehörden). Wir verweisen auf unsere Ausführungen in Tz. 39.

21

VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER KREDITINSTITUTEN

Unter den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten werden Investitionsdarlehen sowie die Inanspruchnahme von Betriebsmittellinien ausgewiesen.

Im Dezember 2020 hat die DEAG die Genehmigung der staatlichen Förderbank KfW für ein Darlehen aus dem KfW Sonderprogramm 2020, welches im Rahmen des Maßnahmenpakets der Bundesregierung zur Abfederung der wirtschaftlichen Folgen der Corona-Krise erweitert wurde, über 25 Mio. Euro in zwei Tranchen zur Finanzierung von Betriebsmitteln erhalten. Die Ausreichung des Darlehens erfolgt über die Hausbanken. Die erste Tranche im Umfang von 15 Mio. Euro ist sofort abrufbar (davon wurden bis zum Bilanzstichtag 5,3 Mio. Euro abgerufen), die zweite Tranche im Umfang von bis zu 10 Mio. Euro kann ab dem 30.09.2021 bis maximal 12 Monate nach Darlehenszusage abgerufen werden. Das Darlehen wird mit einem Zinssatz von 2 % p.a. verzinst. Der Effektivzins der Verbindlichkeit beträgt 2,03 % p.a. Die Laufzeit beider Tranchen beträgt sechs Jahre. Nach dem tilgungsfreien ersten Jahr erfolgt eine quartalsweise Tilgung. Die Darlehensbedingungen enthalten sonst übliche Konditionen.

Ferner vereinbarten Tochtergesellschaften der DEAG mit ihren jeweiligen Hausbanken speziell zur Abfederung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie konzipierte staatlich abgesicherte Finanzierungen im Umfang von 4,0 Mio. GBP bzw. 1,6 Mio. CHF.

22

VERBINDLICHKEITEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

Die Verbindlichkeiten sind alle innerhalb eines Jahres fällig. Besicherungen bestehen nicht.

23 RÜCKSTELLUNGEN

Der Posten hat sich wie nachfolgend dargestellt entwickelt:

in TEUR

	Stand 01.01.2020	Ver- brauch	Auf- lösung	Zufüh- rung	Währungs- differenzen	Stand 31.12.2020
Ausstehende Rechnungen	4.058	3.565	82	1.456	-96	1.771
Personalverpflichtungen	2.314	1.939	8	1.693	-11	2.049
Beratungs- und Prüfungskosten	451	442	-	358	-7	360
Übrige Rückstellungen	864	249	-	381	-5	991
Gesamt	7.687	6.195	90	3.888	-119	5.171

in TEUR

	Stand 01.01.2019	Veränder. Konsol- kreis	Ver- brauch	Auf- lösung	Zufüh- rung	Währungs- differenzen	Stand 31.12.2019
Ausstehende Rechnungen	4.869	296	5.008	80	3.817	164	4.058
Personalverpflichtungen	2.245	162	2.097	2	1.965	41	2.314
Beratungs- und Prüfungskosten	420	42	432	8	420	9	451
Übrige Rückstellungen	961	402	928	103	518	14	864
Gesamt	8.495	902	8.465	193	6.720	228	7.687

Die Rückstellungen – mit Ausnahme von Rückstellungen in Höhe von 265 TEUR (31.12.2019: 279 TEUR) für Personalverpflichtungen – sind grundsätzlich innerhalb eines Jahres fällig.

24 VERTRAGSVERBINDLICHKEITEN

Unter diesem Posten werden die von Kunden vereinnahmten Gelder für Konzert- und Theaterkarten sowie Garantiezahlungen für Veranstaltungen nach dem Bilanzstichtag ausgewiesen. Die Vertragsverbindlichkeiten werden am Tag der jeweiligen Veranstaltung ertragswirksam.

Für weitere Details zu den Vertragsverbindlichkeiten verweisen wir auf die Ausführungen in Tz. 31 „Umsatzerlöse“.

25

ANLEIHE

Zur Finanzierung von Maßnahmen des externen und des internen Wachstums hat die DEAG 2018 eine Unternehmensanleihe in Höhe von EUR 20.000.000,00 begeben. Diese Unternehmensanleihe wurde im Juni 2019 um weitere EUR 5.000.000,00 aufgestockt. Die Schuldverschreibungen aus der Unternehmensanleihe 2018/2023 sind am Open Market (Freiverkehr) der Frankfurter Wertpapierbörse zugelassen. Die Schuldverschreibungen werden in Höhe von 6 % p.a. verzinst. Die Zinsen sind jährlich nachträglich jeweils im Oktober eines jeden Jahres zahlbar. Sofern nicht bereits ganz oder teilweise zurückgezahlt oder angekauft und entwertet, ist die DEAG verpflichtet, die Schuldverschreibungen am 31.10.2023 zum Nennbetrag zurückzuzahlen. Der Effektivzins der Verbindlichkeit beträgt 7,37 % p.a.

Die Basisdaten der Anleihe und weitere Informationen sind auf der Webseite des Unternehmens abrufbar unter: <http://www.deag.de/investors/anleihe>.

26

SONSTIGE KURZFRISTIGE FINANZIELLE UND NICHT FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN

Die sonstigen kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

in TEUR

	31.12.2020	31.12.2019
Finanzverbindlichkeiten	4.776	7.977
Treuhandgelder aus Kartenverkauf	3.026	1.559
Übrige	1.936	1.339
Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	9.738	10.875

Die Finanzverbindlichkeiten betreffen im Wesentlichen kurzfristige Leasingverbindlichkeiten in Höhe von 4,4 Mio. Euro (31.12.2019: 3,3 Mio. Euro).

Die sonstigen nicht finanziellen Verbindlichkeiten bestehen aus:

in TEUR

	31.12.2020	31.12.2019
Steuerverbindlichkeiten	2.522	4.776
Veranstaltergutscheine	1.669	-
Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit	320	154
Vorauszahlung aus Kooperationsvereinbarung	45	57
Übrige	78	131
Sonstige kurzfristige nicht finanzielle Verbindlichkeiten	4.634	5.118

27

SONSTIGE LANGFRISTIGE FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN

in TEUR

	31.12.2020	31.12.2019
Leasingverbindlichkeiten	17.932	18.141
Bedingte Kaufpreisverbindlichkeiten	2.257	2.741
Sonstige langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	20.189	20.882

Die Leasingverbindlichkeiten entfallen mit 8.965 TEUR (31.12.2019: 9.472 TEUR) auf das Leasingverhältnis der Jahrhunderthalle in Frankfurt/Main und mit 8.967 TEUR (31.12.2019: 8.669 TEUR) auf die übrigen Leasingverpflichtungen.

Die bedingten Kaufpreiszahlungen entfallen auf die im Vorjahr getätigten Akquisitionen von Gigantic Holdings Ltd und C² Concerts GmbH.

Wir verweisen hierzu auf die Ausführungen in Tz. 6, 16 und 53.

28

BESICHERUNG

Zur Sicherung von Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (31.12.2020: 4.375 TEUR; 31.12.2019: 5.125 TEUR) im Zusammenhang mit Akquisitionsfinanzierungen wurden Dividendenansprüche gegenüber drei Tochterunternehmen an das finanzierende Kreditinstitut abgetreten bzw. Geschäftsanteile eines Tochterunternehmens an das finanzierende Kreditinstitut verpfändet.

Im Berichtsjahr wurden zur Sicherung von Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten 2.476 TEUR (31.12.2019: 5.927 TEUR), im Zusammenhang mit Tourneevorfinanzierungen, Forderungen aus Kartengeldern sowie Versicherungsansprüche an das finanzierende Kreditinstitut abgetreten.

Die Darlehen der Tochtergesellschaften in Großbritannien sind in dort üblichem Umfang besichert.

29

EIGENKAPITAL

Das Grundkapital der DEAG beträgt unverändert zum Vorjahr 19.625.976 EUR, eingeteilt in ebenso viele Inhaber-Stammaktien in Form von nennwertlosen Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von 1,00 EUR je Aktie.

Das Grundkapital der Gesellschaft ist voll eingezahlt.

In der Kapitalrücklage ist das Aufgeld aus der Ausgabe von Aktien, die Reduzierung aufgrund der Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln zur Anpassung des gezeichneten Kapitals aufgrund der Umstellung auf den Euro sowie die Kosten von durchgeführten Kapitalmaßnahmen enthalten. Bei den Transaktionskos-

ten handelt es sich im Wesentlichen um Beratungskosten sowie Emissionsgebühren. Die in Vorjahren gebildete Neubewertungsrücklage für Sachanlagen resultierte aus der Neubewertung von selbstgenutzten Grundstücken nach Abzug von latenten Steuern gem. IAS 16. In Folge der Jahrhunderthallen-Transaktion wurde die noch vorhandene Neubewertungsrücklage im Jahr 2015 vollständig erfolgsneutral in die Kapitalrücklage umgebucht.

Der Bilanzverlust enthält das Konzernergebnis des Geschäftsjahrs sowie die in der Vergangenheit erzielten Ergebnisse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen.

Das Ergebnis je Aktie errechnet sich, indem das Konzernergebnis durch die gewichtete Anzahl der ausstehenden Aktien geteilt wird.

Die Berechnung des unverwässerten Ergebnisses je Aktie gemäß IAS 33 erfolgt auf Basis von 19.625.361 Aktien (19.625.976 ausgegebene Aktien abzgl. 615 eigene Aktien). Der gewichtete Durchschnitt der Aktien für das Jahr 2020 beträgt ebenfalls 19.625.361 Stück (Vorjahr: 19.136.758 Stück). Das zugrunde gelegte Konzernergebnis beträgt -1.234 TEUR (Vorjahr: -1.187 TEUR).

Bedingtes Kapital

Das Grundkapital der DEAG ist gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 27.06.2019 um einen Betrag in Höhe von 1.905.455,00 EUR (Bedingtes Kapital 2019/I) bedingt erhöht.

Die bedingte Kapitalerhöhung dient ausschließlich der Erfüllung von Bezugsrechten, die aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 27.06.2019 gewährt wurden. Sie wird nur insoweit ausgeführt, wie die Inhaber der Bezugsrechte, die im Rahmen des Aktienoptionsplans 2019 begeben werden, von ihrem Recht zum Bezug von Aktien der Gesellschaft Gebrauch machen und die Gesellschaft zur Erfüllung der Optionen keine eigenen Aktien liefert. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahrs an, für das zum Zeitpunkt ihrer Ausgabe noch kein Gewinnverwendungsbeschluss vorhanden ist, am Gewinn teil. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzulegen.

Der Beschluss über das bedingte Kapital (2019/I) wurde am 08.07.2019 im Handelsregister eingetragen.

Genehmigtes Kapital

Die ordentliche Hauptversammlung am 27.06.2019 hat, unter Aufhebung des ungenutzten genehmigten Kapitals (genehmigtes Kapital 2014/I), neues genehmigtes Kapital geschaffen. Der Vorstand wurde ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital bis zum 26.06.2024 um insgesamt 9.527.278,00 EUR zu erhöhen (genehmigtes Kapital 2019/I).

Der Beschluss über das genehmigte Kapital 2019/I wurde am 08.07.2019 im Handelsregister eingetragen.

Das genehmigte Kapital (2019/I) wurde bislang noch nicht genutzt.

Erwerb eigener Aktien (§ 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG)

Die DEAG ist ferner durch Beschluss der Hauptversammlung vom 25.06.2020 gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG ermächtigt, bis zum 24.06.2025 mit Zustimmung des Aufsichtsrats eigene Aktien in einem Umfang von bis zu 10 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bestehenden Grundkapitals zu erwerben. Die Entscheidung hierüber liegt beim Vorstand. Ein solcher Erwerb darf nur über die Börse oder mittels eines an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Kaufangebotes erfolgen. Diese Ermächtigung wurde bisher nicht ausgeübt. Am 31.12.2020 hielt die Gesellschaft 615 eigene Aktien.

Kumuliertes sonstiges Ergebnis

Das kumulierte sonstige Ergebnis hat sich in 2020 bzw. in 2019 wie folgt entwickelt:

in TEUR

	Stand 01.01.2020	Veränderung im Berichtsjahr	Stand 01.01.2020
Ausgleichsposten versicherungsmathematischer Gewinne und Verluste (gem. IAS 19.93A)	621	50	671
Ausgleichsposten aus Währungsumrechnung	1.051	206	1.257
Aktienoptionsprogramm	26	-	26
Kumuliertes sonstiges Ergebnis	1.698	256	1.954

in TEUR

	Stand 01.01.2019	Veränderung im Berichtsjahr	Stand 01.01.2019
Ausgleichsposten versicherungsmathematischer Gewinne und Verluste (gem. IAS 19.93A)	614	7	621
Ausgleichsposten aus Währungsumrechnung	949	102	1.051
Aktienoptionsprogramm	-	26	26
Kumuliertes sonstiges Ergebnis	1.563	135	1.698

Anteile anderer Gesellschafter

Als Anteile anderer Gesellschafter werden die Anteile am bezahlten und erwirtschafteten Eigenkapital ausgewiesen, die weder direkt noch indirekt von der DEAG gehalten werden. Sie werden gem. IAS 10.22 im Eigenkapital ausgewiesen.

30

ANGABEN ÜBER BEZIEHUNGEN ZU NAHE STEHENDEN UNTERNEHMEN UND PERSONEN

Gemäß IAS 24 kommen als sogenannte „related parties“ (nahestehende Personen sowie Unternehmen) grundsätzlich der Vorstand der DEAG Deutsche Entertainment Aktiengesellschaft, deren Aktionäre und der Aufsichtsrat sowie diesen verwandte Personen und von ihnen beherrschte Unternehmen in Betracht.

Sämtliche nachfolgend dargestellten Geschäftsbeziehungen mit nahestehende Personen sowie Unternehmen erfolgten zu marktüblichen Bedingungen.

Zu den sonstigen nahestehende Personen und Unternehmen im Sinne von IAS 24.19 gehörten im Berichtsjahr:

- » drei Familienangehörige von Herrn Prof. Peter L. H. Schwenkow, die als angestellte Mitarbeiter in den Unternehmen der DEAG-Gruppe tätig sind (davon wechselte ein Familienangehöriger unterjährig in den Vorstand der DEAG) und
- » ein Aufsichtsratsmitglied, das neben der Aufsichtsratsvergütung eine Vergütung aus einem Beratervertrag erhält

Insgesamt wurden an diese Personen und Unternehmen im Berichtsjahr Vergütungen und Honorare in Höhe von 234 TEUR (Vorjahr: 349 TEUR) abgerechnet.

Vorstand

Am 01.04.2020 ist Herr Moritz Schwenkow als Chief Ticketing Officer (CTO) in den Vorstand berufen worden.

Die gewährten Gesamtbezüge einschließlich Nebenleistungen des Vorstandes beliefen sich im Jahr 2020 auf insgesamt 2,9 Mio. Euro (Vorjahr: 3,2 Mio. Euro); im Berichtsjahr sind dem Vorstand Zuwendungen einschließlich Nebenleistungen in Höhe von 3,1 Mio. Euro (Vorjahr: 1,8 Mio. Euro) zugeflossen. Hierin enthalten sind Vergütungen für Tätigkeiten bei in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen (162 TEUR, Vorjahr: 148 TEUR). In den Gesamtbezügen des Vorjahres sind die Bezüge des ehemaligen Vorstandsmitglieds Ralph Quellmalz, der zum 31.03.2019 ausgeschieden ist, in Höhe von 88 TEUR enthalten. Darüber hinaus hat Herrn Quellmalz für die Dauer des Wettbewerbsverbots vom 01.04.2019 bis 19.12.2019 eine monatliche Karenzentschädigung in Höhe von TEUR 13 erhalten, wobei der Monat Dezember zeitanteilig berücksichtigt wurde. Insgesamt beliefen sich diese Aufwendungen auf 110 TEUR. Die anteiligen Bezüge von 88 TEUR sowie die Karenzentschädigung in Höhe von 110 TEUR sind Herrn Quellmalz vollständig im Jahr 2019 zugeflossen.

Im Vorjahr wurde dem Vorstand im Rahmen des Aktienoptionsprogramms 2019 (siehe auch Tz. 45) jeweils 79.394 Aktienoptionsrechte gewährt. Der Wert dieser Option, ermittelt aus Anzahl der Optionen multipliziert mit dem Bezugsrecht (6,00 Euro) wurde im Vorjahr als mehrjährige Vergütung dargestellt. Die gewährten Zuwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

Gewährte Zuwendungen	Prof. Peter L.H. Schwenkow CEO			
	2019	2020	2020 (Min)	2020 (Max)
Festvergütung	550	550	550	550
Nebenleistungen	180	181	181	181
Summe	730	731	731	731
Einjährige variable Vergütung	808	528	528	950
Mehrjährige variable Vergütung	66	-	-	-
Summe	874	528	528	950
Gesamtvergütung	1.604	1.259	1.259	1.681

Gewährte Zuwendungen	Christian Diekmann COO, CDO			
	2019	2020	2020 (Min)	2020 (Max)
Festvergütung	330	330	330	330
Nebenleistungen	66	59	59	59
Summe	396	389	389	389
Einjährige variable Vergütung	237	157	157	300
Mehrjährige variable Vergütung	66	-	-	-
Summe	303	157	157	300
Gesamtvergütung	699	546	546	689

Gewährte Zuwendungen	Detlef Kornett CMO			
	2019	2020	2020 (Min)	2020 (Max)
Festvergütung	275	275	275	275
Nebenleistungen	31	134	134	134
Summe	306	409	409	409
Einjährige variable Vergütung	102	157	157	475
Mehrjährige variable Vergütung	66	-	-	-
Summe	168	157	157	475
Gesamtvergütung	474	566	566	884

Gewährte Zuwendungen	Roman Velke (seit April 2019) CFO			
	2019	2020	2020 (Min)	2020 (Max)
Festvergütung	135	180	180	180
Nebenleistungen	121	21	21	21
Summe	256	201	201	201
Einjährige variable Vergütung	44	50	50	120
Mehrjährige variable Vergütung	66	-	-	-
Summe	110	50	50	120
Gesamtvergütung	366	251	251	321

Gewährte Zuwendungen	Moritz Schwenkow (seit April 2020) CTO			
	2019	2020	2020 (Min)	2020 (Max)
Festvergütung	-	165	165	165
Nebenleistungen	-	16	16	16
Summe	-	181	181	181
Einjährige variable Vergütung	-	120	120	210
Mehrjährige variable Vergütung	-	-	-	-
Summe	-	120	120	210
Gesamtvergütung	-	301	301	391

Im Jahr 2020 sind folgende Zuwendungen den Vorstandsmitgliedern zugeflossen:

Zufluss	Prof. Peter L.H. Schwenkow CEO			
	2019	2020	2020 (Min)	2020 (Max)
Festvergütung	550	550	550	550
Nebenleistungen	180	181	181	181
Summe	730	731	731	731
Einjährige variable Vergütung	100	808	808	808
Mehrjährige variable Vergütung	-	-	-	-
Summe	100	808	808	808
Gesamtvergütung	830	1.539	1.539	1.539

Zufluss	Christian Diekmann COO, CDO			
	2019	2020	2020 (Min)	2020 (Max)
Festvergütung	330	330	330	330
Nebenleistungen	66	59	59	59
Summe	396	389	389	389
Einjährige variable Vergütung	-	237	237	237
Mehrjährige variable Vergütung	-	-	-	-
Summe	-	237	237	237
Gesamtvergütung	396	626	626	626

Zufluss	Detlef Kornett CMO			
	2019	2020	2020 (Min)	2020 (Max)
Festvergütung	275	275	275	275
Nebenleistungen	31	134	134	134
Summe	306	409	409	409
Einjährige variable Vergütung	-	102	102	102
Mehrjährige variable Vergütung	-	-	-	-
Summe	-	102	102	102
Gesamtvergütung	306	511	511	511

Zufluss	Roman Velke (seit April 2019) CFO			
	2019	2020	2020 (Min)	2020 (Max)
Festvergütung	135	180	180	180
Nebenleistungen	78	21	21	21
Summe	213	201	201	201
Einjährige variable Vergütung	-	44	44	44
Mehrjährige variable Vergütung	-	-	-	-
Summe	-	44	44	44
Gesamtvergütung	213	245	245	245

Zufluss	Moritz Schwenkow (seit April 2020) CTO			
	2019	2020	2020 (Min)	2020 (Max)
Festvergütung	-	165	165	165
Nebenleistungen	-	16	16	16
Summe	-	181	181	181
Einjährige variable Vergütung	-	-	-	-
Mehrjährige variable Vergütung	-	-	-	-
Summe	-	-	-	-
Gesamtvergütung	-	181	181	181

Die Vorstände unterliegen jeweils einem umfassenden, nachvertraglichen Wettbewerbsverbot für die Dauer von 24 Monaten nach Beendigung des zugrundeliegenden Dienstverhältnisses. Hierfür zahlt die DEAG eine Entschädigung in Relation zu den Bezügen.

Im Falle einer Erkrankung bzw. vorübergehender Berufsunfähigkeit des Vorstandsvorsitzenden verpflichtet sich die Gesellschaft zur Zahlung der festen Bezüge längstens bis zur Beendigung des Dienstvertrags.

Im Falle einer Erkrankung bzw. vorübergehender Berufsunfähigkeit des COO/CDO, CMO, CFO und CTO verpflichtet sich die Gesellschaft zur Zahlung der festen Bezüge für die Dauer von 6 Monaten sowie 50 % der festen Bezüge für die Dauer von weiteren 6 Monaten, längstens jedoch bis zur Beendigung des Dienstvertrags.

Im Falle des Ablebens im aktiven Dienst erhalten die Hinterbliebenen des CEO für 6 Monate und des COO/CDO, CMO, CFO und CTO für 3 Monate 100 % der festen Bezüge sowie einen Teil der bis zu diesem Zeitpunkt verdienten variablen Vergütung.

Sowohl für den Fall einer vorzeitigen Vertragsbeendigung einvernehmlich bzw. durch Niederlegung des Vorstandsamtes auf Wunsch der DEAG, als auch für den Fall eines Change of Control Events gewährt die DEAG den Vorständen eine Abfindung.

Aufsichtsrat

Den Mitgliedern des Aufsichtsrats werden auf der Grundlage der Satzung Aufsichtsratsvergütungen gewährt. Die laufende Vergütung beträgt im Berichtsjahr 163 TEUR (Vorjahr: 165 TEUR).

31

UMSATZERLÖSE

Die Gliederung der Umsatzerlöse nach Geschäftsfeldern und geographischen Märkten ergibt sich aus der Segmentberichterstattung (Tz. 7). Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu den Details zu den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen in Tz 6.

Die nachfolgende Tabelle legt die Eröffnungs- und Schlussalden von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsverbindlichkeiten dar.

Vertragssalden

in TEUR

	31.12.2020	31.12.2019	01.01.2019
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.329	12.704	10.289
Vertragsverbindlichkeiten	60.246	50.094	34.839

Die Veränderungen der Vertragsverbindlichkeiten im Geschäftsjahr ergeben sich aus den folgenden Sachverhalten:

Überleitung der Vertragsverbindlichkeiten

in TEUR

	2020	2019
Erlöse, die zu Beginn der Periode im Saldo der Vertragsverbindlichkeiten enthalten waren	-26.153	-34.658
Zugänge aus erhaltenen Zahlungen abzüglich der Beträge, die in der Berichtsperiode als Umsatz erfasst wurden	36.305	50.001
Anpassungen der Erlöse, die sich auf die entsprechende Vertragsverbindlichkeit auswirken	0	-88
Gesamt	10.152	15.343

Die Umsatzerlöse umfassen überwiegend Erlöse aus Kundenverträgen in Höhe von 33,0 Mio. Euro (Vorjahr: 185,2 Mio. Euro) sowie Versicherungserstattungen in Höhe von 16,9 Mio. Euro für Veranstaltungen, die aufgrund behördlicher Veranstaltungsverbote abgesagt oder verlegt werden mussten (Vorjahr: 0,0 Mio. Euro). Die Erlöse aus Kundenverträgen entfallen mit 16,9 Mio. Euro (Vorjahr: 118,1 Mio. Euro) auf das Segment Live Touring und mit 19,8 Mio. Euro (Vorjahr: 78,9 Mio. Euro) auf das Segment Entertainment Services. Die Erlöse aus Kundenverträgen entfallen mit 17,1 Mio. Euro (Vorjahr: 101,9 Mio. Euro) auf Deutschland, mit 9,9 Mio. Euro (Vorjahr: 65,3 Mio. Euro) auf Großbritannien sowie mit 6,0 Mio. Euro (Vorjahr: 18,1 Mio. Euro) auf die Schweiz.

32

UMSATZKOSTEN

Als Umsatzkosten werden die Materialkosten, die bezogenen Leistungen (insbesondere Gagen), der Personalaufwand, veranstaltungsbezogene Mieten und die sonstigen Sachkosten (einschließlich anteiliger planmäßiger Abschreibungen mit 5,6 Mio. Euro (Vorjahr: 4,4 Mio. Euro), die zur Erzielung der Umsatzerlöse anfallen, erfasst.

33

VERTRIEBSKOSTEN

Die Vertriebskosten betragen 6,2 Mio. Euro nach 18,3 Mio. Euro im Vorjahr. Hierin enthalten sind die Personalkosten (1,7 Mio. Euro, 2019: 2,0 Mio. Euro), Systemgebühren (1,4 Mio. Euro, 2019: 5,0 Mio. Euro) und die sonstigen vertriebsbedingten Sachkosten (3,1 Mio. Euro, 2019: 11,2 Mio. Euro).

34

VERWALTUNGSKOSTEN

Die Verwaltungskosten sind gegenüber dem Vorjahr um 3,5 Mio. Euro auf 16,1 Mio. Euro zurückgegangen. Sie setzen sich zusammen aus den Personalkosten (9,7 Mio. Euro, 2019: 11,2 Mio. Euro), sonstigen verwaltungsbezogenen Sachkosten (4,0 Mio. Euro, 2019: 6,6 Mio. Euro) sowie der anteiligen planmäßigen Abschreibungen in Höhe von 2,4 Mio. Euro (2019: 1,9 Mio. Euro).

35

SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 13,2 Mio. Euro (Vorjahr: 4,8 Mio. Euro) beinhalten im Wesentlichen Unterstützungsleistungen aus Corona-Hilfsprogrammen in Höhe von 8,5 Mio. Euro, Erträge aus Schadensersatzansprüchen in Höhe von 2,2 Mio. Euro sowie Erträge aus der Stichtagsbewertung von Kaufpreisverbindlichkeiten und -optionen und einer Kaufoption in den sonstigen finanziellen Vermögenswerten zum beizulegenden Zeitwert in Höhe von insgesamt 1,8 Mio. Euro. Weitere Informationen siehe Tz. 6.

36

SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind im Vergleich zum Vorjahr um 0,9 Mio. Euro auf 1,9 Mio. EUR (Vorjahr: 1,0 Mio. Euro) gestiegen. Die Veränderung ist im Wesentlichen auf die Veränderung der Zuführungen zu den Einzelwertberichtigungen sowie erhöhten Währungsverlusten zurückzuführen.

Den Währungsverlusten in Höhe von 359 TEUR (Vorjahr: 2 TEUR) standen im Geschäftsjahr Währungsgewinne in Höhe von 0 TEUR (Vorjahr: 132 TEUR) gegenüber.

37

FINANZERTRÄGE/ -AUFWENDUNGEN

Der Posten setzt sich wie folgt zusammen:

in TEUR

	2020	2019
Zinserträge	483	98
Zinsaufwendungen	-4.300	-3.981
Übrige Finanzaufwendungen	-381	-57
Finanzerträge/-aufwendungen	-4.198	-3.940

38

BETEILIGUNGSERGEBNIS

Das Beteiligungsergebnis beträgt unverändert zum Vorjahr -0,4 Mio. Euro und entfällt im Wesentlichen auf Beteiligungen in Deutschland.

39

STEUERN VOM EINKOMMEN UND VOM ERTRAG

Die tatsächlichen Steuerschulden für das laufende Geschäftsjahr und die Vorjahre werden mit den Beträgen bemessen, die erwartungsgemäß an die Finanzbehörde zu zahlen sind. Latente Steueransprüche bzw. Steuerschulden werden auf Basis der Steuersätze, die am Bilanzstichtag Gültigkeit haben, bemessen.

in TEUR

	2020	2019
Tatsächlicher Steueraufwand:		
für Berichtsjahr	-106	-1.056
für Vorjahre	-347	-188
Steuererstattungen für Vorjahre	309	44
Latenter Steuerertrag/ -aufwand		
Latente Steuern	1.135	-171
Entstehung temporärer Differenzen	-98	34
Steuersatzänderung	-	-
Steuerertrag /-aufwand	893	-1.337

Die Ertragsteuern umfassen die in den jeweiligen Ländern gezahlten oder zahlbaren Ertragsteuern sowie alle latenten Steuern. Die Ertragsteuern umfassen Körperschaftsteuer einschließlich Solidaritätszuschlag und Gewerbesteuer sowie die entsprechenden ausländischen Steuern.

Latente Steuern werden gebildet, um alle wesentlichen zeitlich begrenzten Unterschiede zwischen dem Einzelabschluss und der Steuerbilanz sowie die zeitlich begrenzten Unterschiede aufgrund von Konsolidierungsanpassungen zu erfassen.

Latente Steuern werden mit den jeweils gültigen nationalen Einkommensteuersätzen berechnet. Bei den inländischen Gesellschaften wurden im Geschäftsjahr 2020 ein Körperschaftsteuersatz in Höhe von 15,0 % sowie ein effektiver Gewerbesteuersatz von 15,0 % angewandt. Unter Berücksichtigung des Solidaritätszuschlages und der Gewerbesteuer ergibt sich für die Berechnung der latenten Steuern bei inländischen Gesellschaften ein Steuersatz von rund 30,0 %. Der Ertragsteuersatz beträgt in der Schweiz ca. 20,0 % und in Großbritannien ca. 19,0 %. Sofern keine Vorjahresangabe genannt ist, blieben die jeweiligen Steuersätze gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Der sich bei Anwendung der DEAG ergebende Steueraufwand lässt sich zum tatsächlichen Steueraufwand wie folgt überleiten:

in TEUR

	2020	2019
Ergebnis vor Ertragsteuern und Anteilen anderer Gesellschafter	-3.780	1.897
Steuerertrag/-aufwand zum Steuersatz der DEAG AG	1.134	-569
Steuerertrag/-aufwand lt. GuV	893	-1.337
Überleitungsbetrag	241	768

in TEUR

	2020	2019
Steuersatzänderung	-	-
Steuern Vorjahre	38	144
Steuerfreie Erträge und nicht abziehbare Aufwendungen	225	-420
Unterschiedliche Steuersätze	201	50
Auflösung (-)/Bildung (+) der Wertberichtigung auf aktive Steuerabgrenzung	-410	1.064
Sonstiges	187	-70
	241	768

Die aktiven latenten Steuern setzen sich wie folgt zusammen:

in TEUR

	2020	2019	Ergebnis- neutrale Veränderungen	Ergebnis- wirksame Veränderungen
Aktive Abgrenzung auf Verlustvorträge	3.133	2.727	-	406
Aktive latente Steuern	3.133	2.727	0	406
Mit passiven latenten Steuern verrechenbar	-1.169	-1.169		
Aktiver latenter Steueranspruch, netto	1.964	1.558		

Aktive latente Steuern auf Verlustvorträge werden in Höhe von 3,1 Mio. Euro (Vorjahr: 2,7 Mio. Euro) angesetzt. Die Steueransprüche wurden in der Höhe saldiert ausgewiesen, sofern eine Verrechnungsmöglichkeit bei der gleichen Finanzbehörde besteht.

Die steuerlichen Verlustvorträge im DEAG-Konzern betragen zum 31.12.2020 rund 97 Mio. Euro für Körperschaftsteuer (31.12.2019: 97 Mio. Euro) sowie rund 59 Mio. Euro für Gewerbesteuer (31.12.2019: 56 Mio. Euro).

Aufgrund der Nutzung bisher nicht berücksichtigter steuerlicher Verluste konnte der laufende Steueraufwand um 0,6 Mio. EUR (Vorjahr: 0,5 Mio. EUR) gemindert werden.

Die ausgewiesenen **passiven latenten Steuern** setzen sich wie folgt zusammen:

in TEUR

	2020	2019	Ergebnis- neutrale Veränderungen	Ergebnis- wirksame Veränderungen
Passive Abgrenzung auf die Wertzuschreibung Jahrhunderthalle Frankfurt a. M.	1.320	1.320	-	-
Passive Abgrenzung auf immaterielle Vermögenswerte	5.596	6.491	252	643
Sonstige temporäre Differenzen	388	290	-	-98
Passive latente Steuern	7.304	8.101	252	545
Mit aktiven latenten Steuern verrechenbar	-1.169	-1.169		
Bilanzausweis	6.135	6.932		

40

NICHT FORTZUFÜHRENDE BEREICHE (DISCONTINUED OPERATIONS)

Das Ergebnis aus nicht fortzuführenden Bereichen beträgt -21 TEUR nach -7 TEUR im Vorjahr.

Das Ergebnis nach Steuern aus nicht fortzuführenden Bereichen ist ausschließlich den Gesellschaftern des Mutterunternehmens zuzurechnen.

41

PERSONALAUFWAND

in TEUR

	2020	2019
Entgelte	14.726	17.571
Soziale Abgaben	1.965	2.440
Summe Personalaufwand	16.691	20.011

Der Personalaufwand entfällt vollständig auf die fortzuführenden Bereiche.

Der Personalaufwand verminderte sich im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 3.320, im Wesentlichen bedingt durch die Inanspruchnahme von Kurzarbeit und die damit einhergehende Reduzierung der Arbeitsstunden und der Erstattung von Sozialversicherungsbeiträgen sowie geringeren erfolgsabhängigen Vergütungen. Gegenläufig wirkt sich die erstmalig ganzjährige Berücksichtigung von Personalaufwand der im Vorjahr akquirierten Tochtergesellschaften aus.

42

MIETAUFWAND

Mietaufwendungen des Berichtsjahres für kurzfristige Leasingverhältnisse sowie Aufwendungen für Leasingverhältnisse über geringwertige Vermögenswerte bestehen nicht in einem wesentlichen Umfang.

43

KAPITALFLUSSRECHNUNG

Der Finanzmittelfonds betrifft ausschließlich die liquiden Mittel. Im Rahmen der Veränderungen des Konsolidierungskreises ergaben sich keine wesentlichen Änderungen des Finanzmittelfonds sowie der sonstigen Vermögenswerte und Schulden.

44

**ANGABEN ZU VERPFLICHTUNGEN
AUS ALTERSVORSORGE (IAS 19)**

Aus dem beitragsorientierten Altersversorgungssystem in Deutschland zahlt der Konzern Beiträge aufgrund gesetzlicher Bestimmungen an staatliche Rentenversicherungsträger. Im Geschäftsjahr betrug der Beitrag des Arbeitgebers zur Rentenversicherung unverändert zum Vorjahr 9,30 %. Die laufenden Beitragszahlungen werden als soziale Abgaben im Personalaufwand ausgewiesen und betragen 0,8 Mio. Euro (Vorjahr: 1,0 Mio. Euro).

Für die Mitarbeiter Kilimanjaro Live Ltd. besteht die Altersversorgung im Rahmen des gesetzlichen beitragsorientierten Plans. Darüber hinaus sind die Direktoren der Gesellschaft über individuelle beitragsorientierte Rentenversicherungen versichert. Im Berichtszeitraum wurden vom Teilkonzern Kilimanjaro Beiträge in Höhe von 76 TEUR (Vorjahr: 84 TEUR) entrichtet.

Die in der Schweiz ansässigen Unternehmen des DEAG-Konzerns haben sich zwecks Erfüllung ihrer Altersvorsorgepflichten aus dem Schweizer Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) einer Sammelstiftung angeschlossen. Neben der Zahlung von laufenden Beiträgen in diese Versorgungseinrichtung besteht für sie auch eine Pflicht, die Unterdeckung dieser Vorsorgeeinrichtung bei Bedarf auszugleichen (vgl. Art. 65d BVG). Aus diesem Grund ist dieses Altersvorsorgesystem als leistungsorientierter gemeinschaftlicher Versorgungsplan mehrerer Arbeitgeber im Sinne von IAS 19.29 einzustufen.

Ein unabhängiger Sachverständiger hat zum 31.12.2020 die Verpflichtungen aus Altersvorsorge ermittelt. Die entsprechenden Werte wurden in den Konzernabschluss übernommen und sind Bestandteile der Personalverpflichtungen im Konzern. Auf unsere Ausführungen in Tz. 23 wird verwiesen. Auf die weiteren Angaben gemäß IAS 19 wird aus Gründen der Wesentlichkeit verzichtet.

45

ANTEILSBASIERTE VERGÜTUNG

Der Konzern hat im Vorjahr ein Aktienoptionsprogramm („Aktienoptionsplan 2019“) für den Vorstand, Mitglieder der Geschäftsführung verbundener in- und ausländischer Unternehmen (GF) sowie für Führungskräfte (FK) aufgelegt. Das Programm bestand im Berichtsjahr weiterhin, wird jedoch im Jahr 2021 aufgrund des geplanten Delisting voraussichtlich beendet werden.

46

IM JAHRESDURCHSCHNITT BESCHÄFTIGTE MITARBEITER

Köpfe

	2020	2019
Live Touring	119	108
Entertainment Services	115	118
DEAG Holding	38	37
Summe Gesamt	272	263

Am 31.12.2020 beschäftigte der Konzern 299 (31.12.2019: 315) Arbeitnehmer in fortgeführten Bereichen.

47

NICHT IN DER BILANZ ENTHALTENE HAFTUNGSVERHÄLTNISS/ EVENTUALSCHULDEN/ EVENTUALFORDERUNGEN

Zum Bilanzstichtag bestehen Haftungsverhältnisse aus sonstigen Gewährleistungen in Höhe von 1.229 TEUR (31.12.2019: 975 TEUR).

Hierin enthalten ist mit 1.181 TEUR (31.12.2019: 928 TEUR) der Betrag für den die DEAG im Zusammenhang mit der Abgabe einer der Höhe nach uneingeschränkten und bis auf weiteres laufenden Patronats-erklärung gegenüber einem Gemeinschaftsunternehmen haftet.

Für hinreichend konkrete, abschätzbare steuerlichen Risiken, deren Eintrittswahrscheinlichkeit überwiegend wahrscheinlich ist, wurden bestehende Steuerguthaben gemindert bzw. entsprechende Rückstellungen passiviert. Darüber hinaus könnten sich im Ergebnis künftiger Betriebsprüfungen weitere Zahlungsverpflichtungen ergeben, deren Höhe zurzeit nicht verlässlich geschätzt werden kann.

Der Konzern führt derzeit sowohl Aktiv- als auch Passivprozesse durch. Soweit Risiken erkennbar sind, werden diese Risiken grundsätzlich im Konzernabschluss einerseits durch Wertberichtigungen bei den Vermögenswerten und andererseits durch Rückstellungen erfasst. Im Berichtsjahr wurden ausschließlich Verfahrenskosten zurückgestellt. Rückstellungspflichtige Einzelrisiken aus Passivprozessen bestehen nicht.

Die potenzielle Minderung aus Passivprozessen beträgt 1,4 Mio. Euro.

48

SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

Neben den Rückstellungen und Verbindlichkeiten in der Bilanz und den Haftungsverhältnissen bestehen folgende sonstige finanzielle Verpflichtungen:

Geschäftsjahr 2020 (in TEUR)

	Künstler- garantien	Miete und Leasing	Sonstiges	Gesamt
2021	8.163	412	739	9.314
2022-2025	4.439	264	94	4.797
Gesamt	12.602	676	833	14.111

Verpflichtungen über 5 Jahre bestehen nicht.

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen des Vorjahres betrafen:

Geschäftsjahr 2019 (in TEUR)

	Künstler- garantien	Miete und Leasing	Sonstiges	Gesamt
2020	13.646	602	704	14.952
2021-2024	2.999	36	10	3.045
Gesamt	16.645	638	714	17.997

Bei Eintritt von der Gesellschaft nicht zu beeinflussender Umstände können sich zusätzliche finanzielle Verpflichtungen gegenüber den fünf Vorständen von TEUR 9.593 (Vorjahr TEUR 5.423) ergeben. Die Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme wird als gering eingestuft.

49

ABSCHLUSSPRÜFERHONORAR

Das im Geschäftsjahr als Aufwand erfasste Honorar des Konzernabschlussprüfers, Mazars GmbH & Co. KG, Hamburg, stellt sich wie folgt dar:

in TEUR

	2020	2019
Abschlussprüfungsleistungen	163	214
Sonstige Leistungen	72	34
Gesamt	235	248

Neben den Kosten für die Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses sind in 2020 keine weiteren Abschlussprüfungsleistungen, die unmittelbar durch die Abschlussprüfung veranlasst sind oder im Rahmen der Abschlussprüfung genutzt werden, angefallen.

Die sonstigen Leistungen betreffen sowohl laufende Beratungen als auch die Beantragung von Fördermitteln (Vorjahr: Akquisitionsleistungen).

50

ENTSPRECHENSERKLÄRUNG GEMÄSS § 161 AKTG

Vorstand und Aufsichtsrat der DEAG haben am 16.12.2020 und zuletzt aktualisiert am 18.03.2021 die Entsprechenserklärung zu den Verhaltensempfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) in den geltenden Fassungen vom 07.02.2017 und vom 16.12.2019 für die jeweils geltenden Zeiträume abgegeben und den Aktionären dauerhaft zugänglich gemacht. Die vollständige Erklärung ist auf der Website der Gesellschaft (www.deag.de/ir) veröffentlicht.

51

RECHTSSTREITIGKEITEN

Verschiedene Gesellschaften der DEAG-Gruppe führen gerichtliche Rechtsstreitigkeiten oder außergerichtliche Auseinandersetzungen. Zu möglichen Auswirkungen verweisen wir auf Tz 46.

52

KAPITALSTEUERUNG

Die DEAG unterliegt, über die aktienrechtlichen Bestimmungen hinaus, keinen weitergehenden satzungsmäßigen oder vertraglichen Verpflichtungen zum Kapitalerhalt. Die Finanzkennzahlen, die für die interne Steuerung des Unternehmens verwendet werden, sind erfolgsorientiert und sollen der Wertsteigerung des Aktionärsvermögens bei gleichzeitiger Wahrung des Liquiditätsgleichgewichtes dienen.

Im Projektgeschäft werden die Bruttomarge sowie die Break Even-Ticketanzahl als wichtigste Steuerungsgröße herangezogen. Bei der Gesamtunternehmenssteuerung sind Umsatzerlöse und das Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) die entscheidenden Kennziffern, die ebenso von Marktteilnehmern, Investoren und finanzierenden Banken zur Beurteilung herangezogen werden. Bei Unternehmensakquisitionen ist neben den unternehmensbezogenen Kennziffern die Amortisationsdauer des Kaufpreises ein wichtiges Entscheidungskriterium. Der Konzern steuert sein Kapital mit dem Ziel, sicherzustellen, dass alle Konzernunternehmen unter der Unternehmensfortführungsprämisse operieren können, und zugleich die Erträge der Unternehmensbeteiligten durch Optimierung des Verhältnisses von Eigen- zu Fremdkapital zu maximieren. Die Gesamtstrategie ist gegenüber dem Vorjahr unverändert. Die Erfüllung von Covenants-Kriterien im Zusammenhang mit in Anspruch genommenen Finanzierungen werden laufend überwacht. Die Nichteinhaltung von finanziellen Covenants kann die zugrundeliegende Finanzierung geringfügig verteuern und/ oder den zugesagten Rahmen einer Finanzierung einschränken.

Zum 31.12.2020 liegt die Eigenkapitalquote (wie in Ziffer 2.2 der Anleihebedingungen definiert) in der Konzernbilanz unterhalb von 15 %, sodass sich damit die Verzinsung der Unternehmensanleihe 2018/2023 ab dem 1. November 2021 um 0,5 Prozentpunkte auf dann 6,5 % p.a. erhöht, sofern die Eigenkapitalquote von 15 % im Halbjahresfinanzbericht 2021 nicht wieder überschritten wird.

Hinsichtlich einer zusammenfassenden Darstellung der Kennziffern für das Berichts- und Vorjahr (EBITDA, Konzernergebnis, Umsatzrenditen) verweisen wir auf die Angaben zur Segmentberichterstattung in Tz. 7.

53

ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN ÜBER FINANZINSTRUMENTE UND RISIKOMANAGEMENT

Der DEAG-Konzern unterliegt, aufgrund der internationalen Geschäftstätigkeit sowie der Investitions- und Finanzierungstätigkeit hinsichtlich der Vermögenswerte, Verbindlichkeiten sowie des operativen Geschäfts Zins-, Währungs-, Bonitäts- und Liquiditätsrisiken.

Zinsrisiken

Der Konzern ist auf der Aktiv- und Passivseite Zinsschwankungen ausgesetzt. Während auf der Aktivseite insbesondere die Erträge aus kurzfristigen Geldanlagen dem Zinsänderungsrisiko unterliegen, handelt es sich auf der Passivseite im Wesentlichen um die Zinsaufwendungen bezüglich der kurz- und langfristigen Finanzverbindlichkeiten.

Die laufende Verzinsung für Ziehungen und Inanspruchnahmen der bestehenden Finanzierungslinien basieren einerseits auf der allgemeinen EURIBOR-Entwicklung, andererseits zum Teil auf vereinbarte Bilanz- und Ertragsrelationen (finanzielle Covenants), die zu einer Erhöhung bzw. zu einer Reduzierung der Zinszahlungen führen können. Diesen Finanzierungen liegen Zinsaufschlagsgitter mit einer Skalierung von 0,25 %-Punkten zugrunde. Der Zinsaufschlag auf den EURIBOR ist abhängig vom jährlich zu ermittelnden Netto-Verschuldungsgrad und Zinsdeckungsgrad.

Die finanziellen und nicht finanziellen Covenants gegenüber Kreditinstituten werden laufend überwacht und die daraus abzuleitenden Zinsmargen mit den betreffenden Kreditinstituten einvernehmlich abgestimmt. Die durch den IFRS 7 geforderte Sensitivitätsanalyse bezieht sich auf Zinsänderungsrisiken aus variabel verzinsten monetären Verbindlichkeiten.

Im Falle eines hypothetischen Anstiegs des EURIBOR um 1 % würden sich bei den variabel verzinsten Finanzierungen die Zinszahlungen um 233 TEUR (Vorjahr: 139 TEUR) erhöhen. Eine Minderung um 1 % ist aufgrund des niedrigen Zinsniveaus derzeit unmöglich.

Im Falle eines hypothetischen Anstiegs (Rückgangs) des Zinsaufschlages um 0,25 % würden sich bei den variabel verzinsten Finanzierungen die Zinszahlungen um 58 TEUR (Vorjahr: 35 TEUR) erhöhen (vermindern).

Währungsrisiken

Gagenzahlungen für Künstler, Orchester, Showproduktionen etc. erfolgen teilweise auf USD-Basis und unterliegen somit dem Währungsrisiko gegenüber dem Euro bzw. dem CHF oder dem GBP. Das Gleiche gilt für Dividendenzahlungen ausländischer Tochtergesellschaften, die in CHF und GBP erfolgen. Die Gesellschaft unternimmt regelmäßig Analysen, um die Auswirkungen von Währungsschwankungen vorwegzunehmen und zu beurteilen, ob Kurssicherungsgeschäfte vorteilhaft sind. Im Berichtszeitraum und für das diesem nachfolgenden Geschäftsjahr wurden Währungssicherungstransaktionen in GBP für Intercompany-Darlehen sowie eine Kaufpreisverbindlichkeit in USD vorgenommen.

Bonitätsrisiken

Der DEAG-Konzern ist im operativen Geschäft und bei sonstigen Transaktionen etwa bei Beteiligungsverkäufen einem Ausfallrisiko ausgesetzt, wenn die Vertragspartner ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen. Die vorhandenen Geldanlagen sind mit Hausbanken guter Bonität abgeschlossen. Das maximale Ausfallrisiko wird durch die Buchwerte wiedergegeben. Durch die Anlage bei verschiedenen Geldhäusern ist eine Streuung des Ausfallrisikos gewährleistet.

Auch im operativen Geschäft wird bei der Wahl der Geschäftspartner streng auf deren Bonität geachtet. Die Forderungen werden fortlaufend überwacht. Etwaige Ausfallrisiken werden durch Wertberichtigungen berücksichtigt. Zum Bilanzstichtag lagen keine Anhaltspunkte dafür vor, dass über die gebuchten Wertberichtigungen bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie den sonstigen Vermögenswerten hinausgehende Risiken bestehen.

Liquiditätsrisiken

Die Finanzierung des operativen Geschäftes hängt von der Fähigkeit der Unternehmen der DEAG-Gruppe ab, in einem volatilen Geschäft ausreichend Cashflow zu generieren bzw. externe Finanzierungsquellen (Fremd- oder Eigenkapital) zu erschließen.

Die DEAG hat daher mit ihren Hausbanken umfangreiche Rahmenlinien vereinbart, die für Zwecke der Akquisitionsfinanzierung (5,5 Mio. Euro; Vorjahr: 6,0 Mio. Euro), der Vorfinanzierung von Tournee- und Konzertveranstaltungen (unverändert zum Vorjahr mit 6,0 Mio. Euro) sowie des laufenden Geschäfts (13,0 Mio. Euro, Vorjahr: 11,1 Mio. Euro) vorgehalten werden, die bis auf weiteres gewährt wurden.

Die laufende Verzinsung der jeweiligen Ziehungen und Inanspruchnahmen basiert auf der allgemeinen EURIBOR-Entwicklung.

Die jeweiligen Finanzierungsbedingungen spiegeln das günstige Marktniveau sowie das Rating der DEAG wider. Die Rahmenlinien könnten auf Basis der allgemeinen Geschäftsbedingungen gekündigt werden, soweit sich die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der DEAG-Gruppe nachhaltig gegenüber dem Zeitpunkt der jeweiligen Gewährung verschlechtert hat und kompensierende Maßnahmen (etwa durch die Bestellung bzw. die Verstärkung bankmäßiger Sicherheiten zur Absicherung der jeweiligen Ansprüche) nicht gelingen.

Im Dezember 2020 hat die DEAG die Genehmigung der staatlichen Förderbank KfW für ein Darlehen aus dem KfW Sonderprogramm 2020 über 25 Mio. Euro in zwei Tranchen zur Finanzierung von Betriebsmitteln erhalten. Die Ausreichung des Darlehens erfolgt über Hausbanken. Die erste Tranche im Umfang von 15 Mio. EUR ist sofort abrufbar, die zweite Tranche im Umfang von bis zu 10 Mio. EUR kann ab dem 30.09.2021 bis maximal 12 Monate nach Darlehenszusage abgerufen werden, sofern fest definierte Kennzahlen (Bestand an liquiden Mitteln und EBITDA) überschritten werden. Das Darlehen wird mit einem Zinssatz von 2 % p.a. verzinst. Die Laufzeit beider Tranchen beträgt sechs Jahre. Nach dem tilgungsfreien ersten Jahr erfolgt eine quartalsweise Tilgung. Die Darlehensbedingungen enthalten sonst übliche Konditionen.

Ferner vereinbarten Tochtergesellschaften der DEAG mit ihren jeweiligen Hausbanken staatlich abgesicherte Finanzierungen im Umfang von 4,0 Mio. GBP bzw. 1,6 Mio. CHF.

Die finanziellen und nicht finanziellen Covenants gegenüber Kreditinstituten werden laufend überwacht.

DEAG ist bei der Finanzierung des operativen Geschäfts, einschließlich des organischen und externen Wachstums, von einem erfolgreichen Ticketverkauf und somit positiven Geschäftsverlauf abhängig. In Einzelfällen ist die DEAG Verpflichtungen (insbesondere für Gagenzahlungen) eingegangen und muss liquiditätsseitig Vorleistungen erbringen, da zwischen den Auszahlungen und Einzahlungen aus Ticketverkäufen temporär Unterschiede bestehen. In diesen Fällen müssten die betreffenden Vorlaufkosten aus anderen Quellen – etwa aus sonstigen ungebundenen finanziellen Mitteln oder durch Inanspruchnahmen von Rahmenlinien bei den Hausbanken – gedeckt werden.

Auf Basis von Umsatz- und Ergebnisprognosen und der daraus abgeleiteten Liquidität schätzt der Vorstand diese und die finanzielle Lage der Gesellschaft und des Konzerns auch im Hinblick auf Finanzierungsbedarfe für internes und externes Wachstum als geordnet ein.

Sollte sich der Geschäftsverlauf gegenüber der Planung, z.B. in Folge eines langfristigen andauernden Veranstaltungsverbotes als Auswirkung der COVID-19 Krise, und damit die Ertragskraft der DEAG-Gruppe dauerhaft und nachhaltig verschlechtern, könnte eine Liquiditätsunterdeckung eintreten, wenn die geplanten finanziellen Mittelzuflüsse und Rahmenlinien nicht im ausreichenden Maß zur Verfügung stehen. DEAG wäre dann auf die Erschließung zusätzlicher Finanzierungsquellen (Fremd- oder Eigenkapital) angewiesen.

Nachfolgende Tabellen zeigen die vertraglich fixierten Zahlungen aus finanziellen Verbindlichkeiten. Im Falle von variablen Zinszahlungen wird auf das zum Bilanzstichtag gültige Zinsniveau abgestellt.

Geschäftsjahr 2020 (in TEUR)

	bis zu 1 Jahr	> 1 Jahr bis 5 Jahre	> 5 Jahre	Gesamt
Nicht derivative finanzielle Verbindlichkeiten				
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und sonstige Finanzschulden				
Tilgung	14.598	7.800	897	23.295
Zinsen p.a. (2,63 %)	384	205	24	613
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen				
Anleihe	-	24.261	-	24.261
Zinsen p.a. (6,00 %)	1.500	2.625	-	4.125
Leasingverbindlichkeiten	4.439	10.518	7.414	22.371
Sonstige nicht derivative Verbindlichkeiten	5.299	2.257	-	7.556
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten	-	-	-	-

Geschäftsjahr 2019 (in TEUR)

	bis zu 1 Jahr	> 1 Jahr bis 5 Jahre	> 5 Jahre	Gesamt
Nicht derivative finanzielle Verbindlichkeiten				
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und sonstige Finanzschulden				
- Tilgung	10.959	2.995	-	13.954
- Zinsen p.a. (2,11 %)	231	63	-	294
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen				
Anleihe	-	24.032	-	24.032
Zinsen p.a. (6,00 %)	1.500	4.125	-	5.625
Leasingverbindlichkeiten	2.868	7.061	1.607	11.536
Sonstige nicht derivative Verbindlichkeiten	1.763	391	-	2.154
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten	-	-	-	-

Bezüglich der näheren Beschreibung der Risiken verweisen wir auf den zusammengefassten Lagebericht und Konzernlagebericht in Kapitel 4 des Geschäftsberichts. Die Aufgabe des Risikomanagements ist es, diesen Risiken durch genaue Marktbeobachtung, Risikoeinschätzung, Reduzierung des net exposures und gezielte Sicherungsmaßnahmen, z.B. über Finanzderivate, zu begegnen. Bei der Wahl der Geschäftspartner wird zudem streng auf deren Bonität geachtet.

54

FINANZINSTRUMENTE

Finanziellen Vermögenswerte des Konzerns werden grundsätzlich gemäß IFRS 9 zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Ausnahmen stellen die Beteiligungen sowie eine in den sonstigen langfristigen finanziellen Forderungen enthaltene Kaufoption dar, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden. Des Weiteren wird auf die in Tz. 5 verwiesen.

Die finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des Konzerns werden gemäß IFRS 9 folgendermaßen kategorisiert:

in TEUR

	31.12.2020	31.12.2019
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	4.305	3.766
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	68.467	64.805
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	-2.256	-4.504
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	87.251	-83.576

Von den finanziellen Vermögenswerten wird eine Kaufoption in Höhe von 2.391 TEUR (31.12.2019: 1.852) sowie eine Beteiligung in Höhe von 1.914 TEUR (31.12.2019: 1.914 TEUR) ergebniswirksam zum beizulegenden Zeitwert erfasst (siehe auch Tz. 18 und 19).

Von den finanziellen Verbindlichkeiten werden bedingte Kaufpreisverbindlichkeiten in Höhe von 2.256 TEUR (31.12.2019: 4.504 TEUR) ergebniswirksam zum beizulegenden Zeitwert erfasst (siehe auch Tz. 26 und 27).

In 2020 und 2019 hatten Liquide Mittel, Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, sonstige finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, sowie kurzfristige Finanzverbindlichkeiten überwiegend kurze Restlaufzeiten. Daher entsprechen deren Buchwerte zum Abschlussstichtag näherungsweise dem beizulegenden Zeitwert.

Wir gehen davon aus, dass die beizulegenden Zeitwerte von sonstigen langfristigen Forderungen annähernd den Buchwerten entsprechen, da sich die Rahmenbedingungen nicht wesentlich verändert haben. Der Bestand an originären Finanzinstrumenten wird in der Bilanz ausgewiesen, die Höhe der finanziellen Vermögenswerte entspricht dem maximalen Ausfallrisiko. Wertberichtigungen für erwartete Kreditverluste werden zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert erfasst.

Des Weiteren wird angenommen, dass der Buchwert der Anleihe nahezu dem beizulegenden Zeitwert entspricht, da die Anleihe zum Bilanzstichtag mit nahezu 100 % notiert ist.

Nachfolgend sind die ergebniswirksam erfassten Nettogewinne und -verluste aus Finanzinstrumenten zu den Bewertungskategorien nach IFRS 9 dargestellt:

in TEUR

	31.12.2020	31.12.2019
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	517	869
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	1.094	-271
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	-37	44
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	-4.312	-3.283
Summe	-2.738	-2.641

Die Nettogewinne der Kategorie „Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten“ resultierten im Wesentlichen aus der Bewertung der in den sonstigen finanziellen Vermögenswerten bilanzierten Kaufoption sowie der bedingten Kaufpreisverbindlichkeiten bzw. der Verkaufsoption, welche in den sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten enthalten sind.

Bei den Nettogewinnen bzw. -verlusten der Kategorie „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte“ handelte es sich im Wesentlichen um Zinserträge abzüglich Abschreibungen von Forderungen.

Das Nettoergebnis der Kategorie „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten“ beinhaltet im Wesentlichen Zinsaufwendungen und Währungsverluste.

Die nachfolgende Tabelle stellt für alle nicht zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten die verwendete Bewertungshierarchie dar (Tz. 6):

Zum beizulegenden Zeitwert bewertete Vermögenswerte
(in TEUR)

	2020			
	Gesamt	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
Beteiligungen (Tz. 18)	1.914	-	-	1.914
Kaufoption (Tz. 19)	2.391	-	-	2.391

Zum beizulegenden Zeitwert bewertete Verbindlichkeiten
(in TEUR)

	2020			
	Gesamt	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
Bedingte Kaufpreisverbindlichkeiten (Tz. 27)	2.256	-	-	2.256

Zum beizulegenden Zeitwert bewertete Vermögenswerte
(in TEUR)

	2019			
	Gesamt	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
Beteiligungen (Tz. 18)	1.914	-	-	1.914
Kaufoption (Tz. 19)	1.852	-	-	1.852

Zum beizulegenden Zeitwert bewertete Verbindlichkeiten
(in TEUR)

	2019			
	Gesamt	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
Bedingte Kaufpreisverbindlichkeiten (Tz. 26 und 27)	4.504	-	-	4.504

Im Berichtsjahr gab es keine Umgruppierungen zwischen Stufe 1, Stufe 2 und Stufe 3 der Bewertungshierarchie.

Die Bestimmung des Fair Value der Kaufoption erfolgte unter Anwendung der DCF-Methode. Den Bewertungen lagen vom lokalen Management erstellte Planungen zugrunde. Für die Ermittlung des Barwerts wurde als Diskontierungssatz ein Zinssatz von 10,3 % (Vorjahr: 8,2 %) zugrunde gelegt. Im Falle eines hypothetischen Anstiegs (Rückgangs) der zugrunde gelegten Ergebnisgröße (EBIT) um 10,0 % würde sich der Fair Value – ohne Berücksichtigung von Wechselkurseffekten – um 257 TEUR (Vorjahr: 185 TEUR) erhöhen (vermindern).

Die bedingten Kaufpreisverbindlichkeiten betreffen mit 828 TEUR (Vorjahr: 3.244 TEUR, davon 1.763 TEUR kurzfristig) langfristige variable Kaufpreiskomponenten (Earn-out-Verpflichtungen) für Beteiligungserwerbe in Abhängigkeit von der künftigen Geschäftsentwicklung sowie mit 1.428 TEUR (Vorjahr: 1.260 TEUR) eine Kaufpreisverpflichtung im Zusammenhang mit einer Put-Option auf Minderheitenanteile. Die jeweilige Bewertung erfolgt nach der DCF-Methode. Den Bewertungen lagen vom lokalen Management erstellte Planungen zugrunde. Für die Ermittlung der Barwerte der langfristigen Earn-out-Verpflichtungen sowie der Put-Option wurde als Diskontierungssatz ein gewichteter Zinssatz von 5,82 % (Vorjahr: 5,96 %) zugrunde gelegt. Im Falle eines hypothetischen Anstiegs (Rückgangs) des Diskontierungssatzes um 1,0 % würden sich diese Verpflichtungen – ohne Berücksichtigung von Wechselkurseffekten – um 388 TEUR (Vorjahr: 460 TEUR) erhöhen (vermindern).

55

BEFREIUNG VON DER OFFENLEGUNG GEMÄSS § 264 ABS. 3 HGB

Folgende Gesellschaften nehmen die Befreiungsvorschrift von der Offenlegung der Jahresabschlüsse und Lageberichte gemäß § 264 Abs. 3 HGB in Anspruch:

- » DEAG Concerts GmbH, Berlin
- » Concert Concept Veranstaltungs-GmbH, Berlin
- » Global Concerts GmbH, München
- » Grünland Family Entertainment GmbH, Berlin
- » River Concerts GmbH, Berlin
- » Christmas Garden Deutschland GmbH, Berlin
- » Elbklassik Konzerte Hamburg GmbH, Hamburg

56

BEKANNTMACHUNG GEMÄSS §§ 33 FF., 40 WPHG

Gemäß § 160 Abs. 1 Nr. 8 Aktiengesetz (AktG) teilen wir mit, dass der DEAG von Beginn des Geschäftsjahres 2020 bis zum Zeitpunkt der Abschlussaufstellung nachfolgend aufgeführte Beteiligungen und Stimmrechtsveränderungen entsprechend den Mitteilungspflichten nach §§ 33, 34 (bis 02.01.2018 nach §§ 21 ff.) Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) vorlagen. Ferner werden auch Mitteilungen aus früheren Geschäftsjahren angegeben. Diese Angaben entsprechen der jeweils zeitlich letzten Mitteilung eines Meldepflichtigen an die Gesellschaft. Es wird darauf hingewiesen, dass sich bei den genannten Stimmrechtsanteilen nach den angegebenen Zeitpunkten Veränderungen ergeben haben können, die der DEAG gegenüber nicht meldepflichtig waren oder die der Gesellschaft nicht gemeldet wurden. Sämtliche Beteiligungsmeldungen wurden von der DEAG gemäß § 40 Abs. 1 (bis 02.01.2018 nach § 26 Abs. 1) WpHG veröffentlicht und sind auf der Webseite des Unternehmens abrufbar unter: www.deag.de/Investor-Relations/Wertpapiergeschäfte.

Folgende Personen und Unternehmen haben der DEAG bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses Stimmrechtsmitteilungen nach § 21 bzw. 33 Abs. 1 WpHG übermittelt:

Die Plutus Holdings 2 Limited, Road Town, Tortola, British Virgin Islands, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 13.12.2011 korrigierend zur Meldung vom 12.12.2011 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der DEAG Deutsche Entertainment Aktiengesellschaft, Berlin, Deutschland, am 08.12.2011 die Schwelle von 10 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 10,37 % (dies entspricht 1.285.256 Stimmrechten) betragen hat.

Herr Mikael Larsson hat uns gemäß § 33 Abs. 1 WpHG am 30.04.2019 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der DEAG Deutsche Entertainment Aktiengesellschaft, Berlin, Deutschland, am 18.04.2019 die Schwelle von 3 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 3,13 % (dies entspricht 574.945 Stimmrechten) betragen hat. 3,13 % dieser Stimmrechte (dies entspricht 574.945 Stimmrechten) sind der COELI SICAV II gemäß § 34 WpHG zuzurechnen.

Herr Samuel Singer hat uns gemäß § 33 Abs. 1 WpHG am 09.07.2019 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der DEAG Deutsche Entertainment Aktiengesellschaft, Berlin, Deutschland, am 04.07.2019 die Schwelle von 10 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 12,27 % (dies entspricht 2.408.030 Stimmrechten) betragen hat. 12,27 % dieser Stimmrechte (dies entspricht 2.408.030 Stimmrechten) sind der SRE Holding GmbH gemäß § 34 WpHG zuzurechnen.

Herr Christian Angermayer hat uns gemäß § 33 Abs. 1 WpHG am 15.07.2019 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der DEAG Deutsche Entertainment Aktiengesellschaft, Berlin, Deutschland, am 09.07.2019 die Schwelle von 20 % der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 17,44 % (dies entspricht 3.423.157 Stimmrechten) betragen hat. 17,44 % dieser Stimmrechte (dies entspricht 3.423.157 Stimmrechten) sind der Apeiron Investment Group Ltd gemäß § 34 WpHG zuzurechnen.

Die FundPartner Solutions (Europe) S.A., Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg, hat uns gemäß § 33 Abs. 1 WpHG am 23.10.2019 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der DEAG Deutsche Entertainment Aktiengesellschaft, Berlin, Deutschland am 15.10.2019 die Schwelle von 5 % der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 4,84 % (dies entspricht 950.691 Stimmrechten) betragen hat. 4,84 % dieser Stimmrechte (dies entspricht 950.691 Stimmrechten) sind der QUAERO CAPITAL FUNDS (LUX) SICAV gemäß § 34 WpHG zuzurechnen.

Sonstige Informationen: FundPartner Solutions (Europe) S.A. ist der AIFM (Verwaltungsgesellschaft) der QUAERO CAPITAL FUNDS (LUX) SICAV, welcher der rechtliche Inhaber der Anteile ist und die Anteile in seinen Teilfonds hält.

Herr Michael Novogratz hat uns gemäß § 33 Abs. 1 WpHG am 15.01.2020 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der DEAG Deutsche Entertainment Aktiengesellschaft, Berlin, Deutschland, am 13.01.2020 die Schwelle von 10 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 10,002 % (dies entspricht 1.963.000 Stimmrechten) betragen hat. 10,002 % dieser Stimmrechte (dies entspricht 1.963.000 Stimmrechten) sind der Novofam Macro LLC gemäß § 34 WpHG zuzurechnen.

Des Weiteren erhielten wir folgende freiwillige Konzernmitteilung: Herr Michael Novogratz hat uns gemäß § 33 Abs. 1 WpHG am 06.01.2021 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der DEAG Deutsche Entertainment Aktiengesellschaft, Berlin, Deutschland, am 17.12.2020 13,72 % der Stimmrechte (dies entspricht 2.691.817 Stimmrechten) betragen hat. 13,72 % dieser Stimmrechte (dies entspricht 2.691.817 Stimmrechten) sind der Galaxy Group Investments LLC gemäß § 34 WpHG zuzurechnen. Sonstige Informationen: Freiwillige Konzernmitteilung ausgelöst durch eine Meldeschwellenberührung auf Ebene von Tochterunternehmen.

Die Allianz Global Investors GmbH, Frankfurt am Main, Deutschland, hat uns gemäß § 33 Abs. 1 WpHG am 13.01.2021 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der DEAG Deutsche Entertainment Aktiengesellschaft, Berlin, Deutschland, am 12.01.2021 die Schwelle von 3 % unterschritten hat und an diesem Tag 1,40 % (dies entspricht 275.090 Stimmrechten) betragen hat.

57

EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Am 11.01.2021 hat die DEAG bekannt gegeben, dass die Gesellschaft den Rückzug von der Börse („Delisting“) plant. Hierfür hat sich der Vorstand die Unterstützung der größten Einzelaktionärin der DEAG gesichert. In einer ebenfalls am 11.01.2021 mit der Apeiron Investment Group Ltd. („Apeiron“) und deren Bietergesellschaft (Musai Capital Ltd., „Bieterin“) geschlossenen Vereinbarung wurde die Durchführung eines öffentlichen Delisting-Übernahmeangebots als Voraussetzung für das Delisting vereinbart. Im Zuge des geplanten Delisting ist es beabsichtigt, die Rechtsform der Aktiengesellschaft der DEAG beizubehalten und die Notierung der Unternehmensanleihe 2018/2023 (WKN: A2NBF2 / ISIN: DE000A2NBF25) im Open Market (Freiverkehr) der Frankfurter Wertpapierbörse fortzuführen. Auch werden sämtliche Mitglieder des Vorstands sowie des Aufsichtsrats die Gesellschaft auf dem weiteren Wachstumskurs begleiten. Weiterhin sollen alle bestehenden Verträge mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Dienstleistern und Künstlerinnen und Künstlern vollumfänglich bestehen bleiben.

Der Rückzug aus dem regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse setzt ein vorheriges öffentliches Delisting-Übernahmeangebot an die Aktionäre der DEAG voraus, sodass alle Aktionärinnen und Aktionäre ihre Aktien vor der Einstellung der Börsennotierung noch veräußern können. Als hundertprozentige Tochtergesellschaft der Apeiron, der langjährigen und mit einem Aktienanteil von ca. 18 % größten Einzelaktionärin der DEAG, hat die Bieterin gemäß der geschlossenen Vereinbarung ein solches Angebot mit einem Barangebotspreis, berechnet gemäß der gesetzlich für ein Delisting-Übernahmeangebot geforderten volumengewichteten Durchschnittskurse der letzten drei und der letzten sechs Monate, angekündigt. Die Bafin hat diesen Preis bei EUR 3,09 pro DEAG-Aktie festgelegt.

Gemeinsam mit dem U.S.-amerikanischen Investor Mike Novogratz, welcher über sein Family Office Galaxy Group Investments LLC ca. 14 % der DEAG-Aktien hält, sowie anderen bestehenden Aktionären der Gesellschaft haben sich Apeiron und die Bieterin über die Eckpunkte einer Aktionärsvereinbarung geeinigt. Die Parteien der Aktionärsvereinbarung, die insgesamt ca. 47 % der DEAG-Aktien halten, werden für ihre DEAG-Aktien das geplante Angebot nicht annehmen. Auf Grundlage der Aktionärsvereinbarung werden sie, den erfolgreichen Abschluss der Transaktion vorausgesetzt, die DEAG gemeinsam kontrollieren. Apeiron und die Bieterin haben in der Vereinbarung mit der DEAG die Unterstützung der weiteren Wachstumsstrategie des Unternehmens außerhalb der Börsennotierung zugesichert.

Die Angebotsunterlage der Bieterin wurde am 22.02.2021 veröffentlicht, damit endet die Annahmefrist (einschl. der Nachfrist) am 08.04.2021. Der Antrag auf Widerruf der Zulassung wurde von der DEAG am 25.03.2021 gestellt, sodass das Delisting mit Veröffentlichung des Widerrufsbescheids voraussichtlich am 08.04.2021 wirksam wird. Die Angebotsunterlagen der Bieterin sind öffentlich zugänglich unter www.musai-offer.de.

Am 26.01.2021 hat die DEAG über ihre 100 %-ige Tochtergesellschaft DEAG Classics AG, Berlin 75 % der Anteile an der CSB Island Entertainment ApS (kurz: CSB), Fanø (Dänemark), einem dänischen Promoter und internationalen Produzenten, erworben. Durch die Zusammenarbeit werden positive Synergieeffekte im Live-Entertainment-Geschäft sowie Wachstumsimpulse im Ticketing-Geschäft in Skandinavien erwartet. Der fixe Kaufpreis beträgt 1,25 Mio. Euro, zahlbar in bar in 2 Kaufpreistraten. Die erste Kaufpreisrate in Höhe von 0,6 Mio. Euro ist in bar beglichen. Die zweite Kaufpreisrate ist bis spätestens 31.12.2021 zu zahlen. Darüber hinaus wurde ein variabler Kaufpreis in Abhängigkeit von der Geschäftsentwicklung im Geschäftsjahr 2021/22 vereinbart. Voraussetzung ist, dass das EBITDA in dem Geschäftsjahr einen Mindestwert erreicht. Zum derzeitigen Zeitpunkt ist die Erstellung der Schlussbilanz ausstehend, sodass die vollständigen Angaben gemäß IFRS 3 noch nicht erfolgen können.

Am 24.03.2021 hat eine Hausbank im Rahmen ihrer jährlichen Überprüfung des Kreditengagements zugesagt, das Kreditvolumen zu erhöhen sowie dieses zu entfristen.

Darüber hinaus haben sich aus Sicht des Vorstands in der Zeit vom 01.01.2021 bis zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Berichtes keine weiteren wesentlichen Ereignisse ergeben.

57

PERSONALIEN

Zum Bilanzstichtag setzte sich der Vorstand wie folgt zusammen:

Prof. Peter L.H. Schwenkow

Wohnort	Berlin
Ausgeübter Beruf	Vorstandsvorsitzender (Chief Executive Officer)
Zuständigkeit im Konzern	Strategische Unternehmensentwicklung, Operatives Geschäft, Public Relations
Mandate in weiteren Aufsichtsräten	
Konzernmandate	Mitglied des Verwaltungsrats der AIO Group AG, Glattpark (Schweiz) Mitglied des Verwaltungsrats der Good News Productions AG, Glattpark (Schweiz) Präsident des Verwaltungsrats der The Classical Company AG, Zürich (Schweiz)
Bestand der am 31.12.2020 gehaltenen Aktien	239.619
Bestand der am 31.12.2020 gehaltenen Aktienoptionen	79.394

Christian Diekmann

Wohnort	Berlin
Ausgeübter Beruf	Dipl.-Kaufmann, Vorstandsmitglied (Chief Operations Officer, Chief Digital Officer)
Zuständigkeit im Konzern	Operatives Geschäft, Digitalstrategie, Business Development, Deutscher Markt, Vertrieb, Personal
Konzernmandate	Mitglied des Verwaltungsrats der AIO Group AG, Glattpark (Schweiz) Mitglied des Verwaltungsrats der Good News Productions AG, Glattpark (Schweiz) Mitglied des Verwaltungsrats der The Smart Agency AG, Glattpark (Schweiz) Mitglied des Verwaltungsrats der Fortissimo AG, Glattpark (Schweiz) Mitglied des Verwaltungsrats der Venue Consulting AG, Glattpark (Schweiz) Mitglied im Verwaltungsrat der The Classical Company AG, Zürich (Schweiz) Mitglied im Aufsichtsrat der DEAG Classics AG, Berlin Mitglied im Aufsichtsrat der mytic myticket AG, Berlin Boardmitglied der Kilimanjaro Holdings Ltd., London (Großbritannien)
Bestand der am 31.12.2020 gehaltenen Aktien	14.069
Bestand der am 31.12.2020 gehaltenen Aktienoptionen	79.394

Detlef Kornett

Wohnort	Kleinmachnow
Ausgeübter Beruf	Kaufmann, Vorstandsmitglied (Chief Marketing Officer)
Zuständigkeit im Konzern	Marketing, International Business Affairs
Konzernmandate	Mitglied des Verwaltungsrats der AIO Group AG, Glattpark, (Schweiz) Mitglied des Verwaltungsrats der Good News Productions AG, Glattpark (Schweiz) Mitglied des Verwaltungsrats der The Smart Agency AG, Glattpark (Schweiz) Mitglied des Verwaltungsrats der Fortissimo AG, Glattpark (Schweiz) Mitglied des Verwaltungsrats der Venue Consulting AG, Glattpark (Schweiz) Vorsitzender des Aufsichtsrats der mytic myticket AG, Berlin Chairman der Kilimanjaro Holdings Ltd., London (Großbritannien) Boardmitglied der Flying Music Holding Ltd, London (Großbritannien) Chairman der Live Music Production LMP SA, Le Grand-Saconnex (Schweiz) Chairman der Live Music Entertainment SA, Le Grand-Saconnex (Schweiz) Mitglied des Aufsichtsrats der DEAG Classics AG, Berlin Chairman der Myticket Services Ltd., London (Großbritannien) Boardmitglied der Gigantic Holdings Limited, London (Großbritannien)
Bestand der am 31.12.2020 gehaltenen Aktien	7.815
Bestand der am 31.12.2020 gehaltenen Aktienoptionen	79.394

Roman Velke

Wohnort	Berlin
Ausgeübter Beruf	Dipl.-Kaufmann, Vorstandsmitglied (Chief Financial Officer)
Zuständigkeit im Konzern	Finanzen, Investor Relations, Steuern
Konzernmandate	Mitglied des Verwaltungsrats der Live Music Production SA, Le Grand-Saconnex (Schweiz) Mitglied des Verwaltungsrats der Live Music Entertainment SA, Le Grand-Saconnex (Schweiz) Mitglied des Aufsichtsrats der mytic Myticket AG, Berlin
Bestand der am 31.12.2020 gehaltenen Aktien	5.100
Bestand der am 31.12.2020 gehaltenen Aktienoptionen	79.394

Moritz Schwenkow

Wohnort	Berlin
Ausgeübter Beruf	Dipl.-Kaufmann, Vorstandsmitglied (Chief Ticketing Officer)
Zuständigkeit im Konzern	Ticketing
Konzernmandate	-
Bestand der am 31.12.2020 gehaltenen Aktien	509.750
Bestand der am 31.12.2020 gehaltenen Aktienoptionen	26.465

Aufsichtsrat

Zum 31.12.2019 hat Prof. Dr. Katja Nettesheim ihr Amt als Mitglied des Aufsichtsrats der DEAG niedergelegt. Das Amtsgericht Berlin-Charlottenburg hat daraufhin Herrn Tobias Buck, London (Großbritannien), auf Antrag des Vorstands der DEAG zum neuen Aufsichtsratsmitglied bestellt. Die Bestellung des Amtsgerichts galt bis zur nächsten ordentlichen Hauptversammlung der DEAG am 25.06.2020, auf der Herr Tobias Buck zum neuen Mitglied des Aufsichtsrats der DEAG gewählt wurde.

Zum 31.12.2020 setzte sich der Aufsichtsrat wie folgt zusammen:

Wolf-Dieter Gramatke

Wohnort	Salzhausen/Luhmühlen
Stellung im Aufsichtsrat	Vorsitzender des Aufsichtsrats
Ausgeübter Beruf	Selbstständiger Medienberater
Mandate in weiteren Aufsichtsräten	-
Konzernmandate	Vorsitzender des Aufsichtsrats der DEAG Classics AG, Berlin
Bestand der am 31.12.2020 gehaltenen Aktien	16.700

Michael Busch

Wohnort	Krems II
Stellung im Aufsichtsrat	Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats
Ausgeübter Beruf	Unternehmensberater
Mandate in weiteren Aufsichtsräten	Mitglied des Advisory Committee der SSVL (Monaco) S.A.M.
Konzernmandate	-
Bestand der am 31.12.2020 gehaltenen Aktien	6.720

Tobias Buck

Wohnort	London (Großbritannien)
Stellung im Aufsichtsrat	Aufsichtsratsmitglied
Ausgeübter Beruf	Selbständiger Unternehmensberater und Investor
Mandate in weiteren Aufsichtsräten	-
Konzernmandate	-
Bestand der am 31.12.2020 gehaltenen Aktien	11.500

59

ZEITPUNKT DER FREIGABE ZUR VERÖFFENTLICHUNG

Der Vorstand der DEAG hat den Konzernabschluss sowie den zusammengefassten Lagebericht und Konzernlagebericht am 31.03.2021 zur Weiterleitung an den Aufsichtsrat freigegeben. Die Billigung des Abschlusses erfolgt in der Sitzung des Aufsichtsrats am 31.03.2021.

Berlin, 31.03.2021

DEAG Deutsche Entertainment Aktiengesellschaft
Der Vorstand



Prof. Peter L.H. Schwenkow



Christian Diekmann



Detlef Kornett



Roman Velke



Moritz Schwenkow

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die DEAG Deutsche Entertainment Aktiengesellschaft, Berlin

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS UND KONZERNLAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der DEAG Deutsche Entertainment Aktiengesellschaft und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung, der Konzernkapitalflussrechnung sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den zusammengefassten Lagebericht und Konzernlagebericht der DEAG Deutsche Entertainment Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft. Die in Abschnitt 3.1 des zusammengefassten Lageberichts und Konzernlageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2020 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht und Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht und Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht und Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts und Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts und Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts und Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrecht-

lichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht und Konzernlagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte

Zugehörige Informationen im Konzernabschluss und zusammengefassten Lagebericht und Konzernlagebericht

Zu den bezüglich der Geschäfts- oder Firmenwerte angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf die Angabe im Konzernanhang im Abschnitt (6) „Grundsätze der Bilanzierung und Bewertung“. Für die damit in Zusammenhang stehenden Angaben zu Ermessensausübungen der gesetzlichen Vertreter und zu Quellen von Schätzungsunsicherheit verweisen wir auf die Angabe im Konzernanhang im Abschnitt (2) „Grundsätze der Rechnungslegung“. Für quantitative Angaben zum Geschäfts- oder Firmenwert verweisen wir auf die Angaben im Konzernanhang im Abschnitt (14.2) „Geschäfts- oder Firmenwerte“. Dort sind auch Angaben zu Sensitivität enthalten.

Sachverhalt und Risiko für die Prüfung

Im Konzernabschluss der DEAG Deutsche Entertainment Aktiengesellschaft werden Geschäfts- oder Firmenwerte in Höhe von insgesamt T€ 34.104 (Vj: T€ 33.379) ausgewiesen, die das bilanzielle Eigenkapital des Konzerns um T€ 12.653 (Vj: T€ 8.223) übersteigen. Die Geschäfts- oder Firmenwerte werden jährlich von der Gesellschaft einem Werthaltigkeitstest unterzogen, um einen möglichen Abschreibungsbedarf zu ermitteln. Das Ergebnis dieser Bewertungen ist in hohem Maße davon abhängig, wie die gesetzlichen Vertreter die künftigen Zahlungsmittelzuflüsse einschätzen und die jeweils verwendeten Diskontierungszinssätze ableiten. Aufgrund der der Bewertung zugrundeliegenden Komplexität sowie der im Rahmen der Bewertung vorhandenen Ermessensspielräume erachten wir die Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt.

Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir den von den gesetzlichen Vertretern der DEAG Deutsche Entertainment Aktiengesellschaft implementierten Prozess sowie die Bilanzierungs- und Bewertungsvorgaben zur Ermittlung der erzielbaren Beträge von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, denen Geschäfts- oder Firmenwerte zugeordnet wurden, auf mögliche Fehlerrisiken analysiert und uns ein Verständnis über die Prozessschritte und die implementierten internen Kontrollen verschafft. Wir haben das Vorgehen der Gesellschaft bei der Ermittlung der Kapitalisierungszinssätze sowie bei der Ableitung der Zukunftserfolge auf Vereinbarkeit mit IAS 36 gewürdigt.

Wir haben die Unternehmensplanungen durch einen Vergleich mit den in der Vergangenheit tatsächlich erzielten Ergebnissen und aktuellen Entwicklungen der Geschäftszahlen analysiert. Die wesentlichen Annahmen zur zukünftigen Entwicklung des Geschäftsmodell nach Ende der Corona-Pandemie und zur Unternehmensplanung hinsichtlich der weiteren Geschäftsentwicklung und des Wachstums haben wir nachvollzogen, indem wir diese mit den gesetzlichen Vertretern der DEAG Deutsche Entertainment Aktiengesellschaft ausführlich diskutiert haben. Auf dieser Grundlage haben wir deren Angemessenheit beurteilt.

Die Angemessenheit der sonstigen wesentlichen Bewertungsannahmen, wie beispielsweise des Diskontierungszinssatzes, wurde mit Unterstützung von Bewertungsspezialisten unseres Unternehmens auf Basis einer Analyse von Marktindikatoren untersucht. Wir haben die bei der Bestimmung der verwendeten Diskontierungszinssätze herangezogenen Parameter im Hinblick auf die sachgerechte Ableitung analysiert und ihre Berechnung unter Beachtung der dafür vorliegenden Anforderungen des IAS 36 nachvollzogen.

Durch Sensitivitätsanalysen haben wir Wertminderungsrisiken bei Änderungen von wesentlichen Bewertungsannahmen eingeschätzt. Ferner haben wir die rechnerische Richtigkeit der Bewertungsmodelle unter Beachtung der Anforderungen des IAS 36 nachvollzogen.

Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen hinsichtlich der Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte begründet und ausgewogen sind.

Abbildung der Versicherungserstattungen

Zugehörige Informationen im Konzernabschluss und zusammengefassten Lagebericht und Konzernlagebericht

Zu den bezüglich der Versicherungserstattungen angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf die Angabe im Konzernanhang im Abschnitt 6) „Grundsätze der Bilanzierung und Bewertung / COVID-19“. Für quantitative Angaben zu den Versicherungserstattungen verweisen wir auf die Angaben im Konzernanhang im Abschnitt (31) „Umsatzerlöse“.

Sachverhalt und Risiko für die Prüfung

Im Konzernabschluss werden unter den Umsatzerlöse Versicherungserstattungen in Höhe von insgesamt T€ 16.904 ausgewiesen. Die Versicherungserstattungen resultieren aus Leistungen der Versicherung für Veranstaltungen, die aufgrund behördlicher Veranstaltungsverbote im Zusammenhang mit der Coronapandemie abgesagt oder verlegt werden mussten.

Die Versicherungserstattungen umfassen 33,8 % der gesamten Umsatzerlöse des Konzerns und bilden im Berichtsjahr eine wichtige Grundlage zur Beurteilung der Geschäftsentwicklung. Grundlage für die Erfassung der Versicherungserstattungen bilden projektbezogene Schadensmeldungen an die Versicherungen. In Abhängigkeit von der Höhe und dem Zeitpunkt des entstandenen Schadens liegen zum Bilanzstichtag beziehungsweise Prüfungszeitpunkt Gutachten der Versicherung zu den einzelnen Versicherungsfällen vor. Die Versicherungsfälle sind zum Bilanzstichtag teilweise abgeschlossen, teilweise befinden sie sich noch in der Abwicklung und die Konzerngesellschaften haben lediglich Abschlagszahlungen auf die angemeldeten Ansprüche erhalten.

Es besteht das Risiko für den Abschluss, dass die Höhe der Versicherungserstattungen unzutreffend abgebildet wird. Vor dem Hintergrund der zugrundeliegenden Komplexität und der materiellen Bedeutung erachten wir die Abbildung der Versicherungserstattungen als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt.

Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir den von den gesetzlichen Vertretern der DEAG Deutsche Entertainment Aktiengesellschaft implementierten Prozess für die Abwicklung der Versicherungsansprüche sowie die Bilanzierungs- und Bewertungsvorgaben für die Erfassung der Versicherungsleistungen im Rechnungswesen analysiert, um die periodengerechte Ertragsrealisierung und Abbildung im Konzernabschluss insgesamt zu überprüfen.

Wir haben die in den Umsatzerlösen erfassten Versicherungserstattungen im Wesentlichen durch Einzelfallprüfungen geprüft. Hierzu haben wir in Stichproben die den Versicherungserstattungen zugrundeliegenden Versicherungspolicen, die Schadensmeldungen und die damit in Zusammenhang stehenden angefallenen und gemeldeten Veranstaltungskosten sowie die vorliegenden gutachterlichen Stellungnahmen geprüft. Darüber hinaus haben wir die wesentlichen Versicherungserstattungen des Geschäftsjahres unter anderem daraufhin analysiert, ob eine Korrelation mit den dazugehörigen Forderungen sowie mit Zahlungseingängen besteht.

Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen zur Abbildung aus Versicherungsansprüchen begründet und hinreichend dokumentiert sind.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- die in Abschnitt 3.1 des zusammengefassten Lageberichts und Konzernlageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach §§ 289f und 315d HGB
- die Versicherung der gesetzlichen Vertreter nach § 297 Abs. 2 S. 4 und § 315 Abs. 1 S. 5 HGB in Abschnitt „Versicherung der gesetzlichen Vertreter“ des Geschäftsberichts 2020
- die übrigen Teile des Geschäftsberichts, mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses und zusammengefassten Lageberichts und Konzernlageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks

Der Aufsichtsrat ist für die folgenden sonstigen Informationen verantwortlich:

- den Bericht des Aufsichtsrats im Geschäftsbericht 2020

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht und Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir hierzu weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen:

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zusammengefassten Lagebericht und Konzernlagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht und Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts und Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts und Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht und Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts und Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts und Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht und Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht und Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und zusammengefassten Lageberichts und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht und Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts und Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht und Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungs-informationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht und Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts und Konzernlageberichts, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht und Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DER FÜR ZWECHE DER OFFENLEGUNG ERSTELLTEN ELEKTRONISCHEN WIEDERGABEN DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS UND KONZERNLAGEBERICHTS NACH § 317 ABS. 3B HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3b HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der beigefügten Datei [deag_188596] (MD5-Hashwert: [13e3bd161d5b24985516ec4fe2eea393])

enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts und Konzernlageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts und Konzernlageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts und Konzernlageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lagebericht und Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts und Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3b HGB unter Beachtung des Entwurfs des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3b HGB (IDW EPS 410) und des International Standard on Assurance Engagements 3000 (Revised) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts und Konzernlageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB..

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind zudem verantwortlich für die Einreichung der ESEF-Unterlagen zusammen mit dem Bestätigungsvermerk und dem beigefügten geprüften Konzernabschluss und geprüften zusammengefassten Lagebericht und Konzernlagebericht sowie weiteren offenzulegenden Unterlagen beim Betreiber des Bundesanzeigers.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d. h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts und Konzernlageberichts ermöglichen.
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 25. Juni 2020 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 27. Januar 2021 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2015 als Abschlussprüfer der DEAG Deutsche Entertainment Aktiengesellschaft tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Aufsichtsrat nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Hinweis zur Nachtragsprüfung

Diesen Bestätigungsvermerk erteilen wir zu dem Konzernabschluss, dem zusammengefassten Lagebericht und Konzernlagebericht und den ESEF-Unterlagen aufgrund unserer pflichtgemäßen, am 31. März 2021 abgeschlossenen Prüfung und unserer am 30. April 2021 abgeschlossenen Nachtragsprüfung, die sich auf die nunmehr vorgelegten ESEF-Unterlagen bezog.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist David Reinhard.

Berlin, 31. März 2021/begrenzt auf die im Hinweis zur Nachtragsprüfung genannten ESEF-Unterlagen:
30. April 2021

Mazars GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Udo Heckeler
Wirtschaftsprüfer

David Reinhard
Wirtschaftsprüfer

VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß der anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätze der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im zusammengefassten Lagebericht und Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben werden.

Berlin, 31.03.2021

DEAG Deutsche Entertainment Aktiengesellschaft

Der Vorstand



Prof. Peter L.H. Schwenkow



Christian Diekmann



Detlef Kornett



Roman Velke



Moritz Schwenkow

KURZFASSUNG EINZELABSCHLUSS DER DEAG

Kurzfassung der Bilanz (HGB)

Aktiva in TEUR

	31.12.20	31.12.19
Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	159	184
Finanzanlagen	18.929	17.178
Anlagevermögen	19.088	17.362
Forderungen und Rechnungsabgrenzungsposten	60.029	52.598
Flüssige Mittel	2.885	97
Umlaufvermögen	62.914	52.695
Aktiva	82.002	70.057

Passiva in TEUR

	31.12.20	31.12.19
Gezeichnetes Kapital	19.625	19.625
Kapitalrücklage	3.171	3.171
Gewinnrücklagen	697	697
Bilanzverlust	-4.162	-2.570
Eigenkapital	19.331	20.923
Rückstellungen	1.546	1.516
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	19.662	11.441
Anleihe	25.000	25.000
Übrige Verbindlichkeiten	16.463	11.177
Verbindlichkeiten	61.125	47.618
Passiva	82.002	70.057

Kurzfassung der Gewinn- und Verlustrechnung (nach HGB)

Aktiva in TEUR

	Jahresabschluss 1.1. - 31.12.2020	Jahresabschluss 1.1. - 31.12.2019
Umsatzerlöse	546	1.745
Vertriebskosten	-645	-1.239
Allgemeine und Verwaltungskosten	-6.854	-7.486
Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen	5.115	838
Zinserträge/ -aufwendungen u. sonst. Finanzergebnis	-1.456	-1.505
Beteiligungsergebnis	1.765	3.132
Ergebnis vor Steuern	-1.529	-4.515
Steuern vom Einkommen und Ertrag und sonstige Steuern	-63	0
Ergebnis nach Steuern = Jahresfehlbetrag	-1.592	-4.515
Verlustvortrag	-2.570	-14.939
Auflösung Kapitalrücklage	-	16.884
Bilanzverlust	-4.162	-2.570

IMPRESSUM

KONTAKT

DEAG Deutsche Entertainment Aktiengesellschaft
Potsdamer Straße 58
10785 Berlin

Telefon: +49 30 810 75-0

Fax: +49 30 810 75-519

e-mail: info@deag.de

Investor Relations: deag@edicto.de

WEITERE INFORMATIONEN

Alle Berichte sowie aktuelle Informationen über die DEAG und die DEAG-Aktie sind außerdem im Internet abrufbar unter www.deag.de/ir

REDAKTION UND KOORDINATION

DEAG Deutsche Entertainment Aktiengesellschaft
edicto GmbH - Agentur für Finanzkommunikation
und Investor Relations

BILDRECHTE

DEAG Deutsche Entertainment Aktiengesellschaft
I-Motion AG



DEAG Deutsche Entertainment Aktiengesellschaft
Potsdamer Straße 58
10785 Berlin
Tel: +49 30 810 75-0
Fax: +49 30 810 75-519
info@deag.de
www.deag.de